



Einladung

Stadt Erlangen

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

11. Sitzung • Mittwoch, 21.11.2012 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|-------|--|---------------------------|
| 13. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 14. | Stellenausschreibungen der Stadt Erlangen;
Fraktionsantrag der FDP-Fraktion Nr. 098/2012 | 11/108/2012
Beschluss |
| 15. | Anonymisiertes Bewerbungsverfahren bei der Stadt Erlangen | 11/107/2012
Beschluss |
| 16. | "Keine/r darf verloren gehen"; Einrichtung einer Stabsstelle
Strategisches Übergangsmanagement;
Anträge der SPD Fraktion vom 29.11.2011, Nr. 168/2011 und
vom 19.4.2012, Nr. 053/2012 | 40/147/2012
Gutachten |
| 17. | Anbau an die Adalbert-Stifter-Grundschule zur Errichtung einer
Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei Klassen-
zimmern und vier Gruppenräumen;
Vorentwurfsplanung nach DA-Bau 5.4 | 40/152/2012
Gutachten |
| 18. | Vermögenssteuer jetzt;
Dringlichkeitsantrag Nr. 129/2012 vom 22.10.2012
der SPD -Stadtratsfraktion | II/183/2012
Beschluss |
| 19. | Medical Valley Center GmbH;
25. Gesellschafterversammlung vom 08.11.2012 | II/185/2012
Beschluss |
| 20. | Mittelbereitstellungen | |
| 20.1. | Mittelbereitstellung für das Budget des GME | 241/059/2012
Gutachten |
| 20.2. | Antrag auf Mittelbereitstellung für das Budget des Gebäude-
managements (Deckung durch Fachämter) | 242/262/2012
Beschluss |

20.3.	Mittelbereitstellung für Amt 51	51/088/2012 Gutachten
21.	Erlanger Sternen-Nacht - Durchführung und Ladenöffnungszeiten	II/187/2012 Beschluss
22.	Lockerung des Schutzes der Stillen Tage; Dringlichkeitsantrag Nr. 136/2012 der FDP-Fraktion	322/011/2012 Beschluss
23.	Winterdorf vor den Arcaden; Antrag Nr. 113/2012 der Fraktion Grüne Liste	322/012/2012 Beschluss
24.	Neufassung der Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen	30-R/058/2012 Gutachten
25.	Gebührensatzung zur Satzung über die städtischen Kindertageseinrichtungen	30-R/062/2012 Gutachten
26.	Ausbau der Freifläche des Markgrafentheaters Erlangen im Rahmen der Umgestaltung der Wasserturmstraße, Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3	242/247/2012 Gutachten
27.	IT-Grundverkabelung an Schulen	242/251/2012 Gutachten
28.	Schulsanierungsprogramm - Marie-Therese-Gymnasium: Abbruch der 1-fach-Sporthalle und Neubau einer 2-fach-Sporthalle -- Überarbeitung der einstimmig angenommenen Sitzungsvorlage 242/234/2012 --	242/240/2012 Gutachten
29.	Schulsanierungsprogramm: Sanierung Ohm-Gymnasium Anbau/Erweiterung Standortanalyse	242/257/2012 Gutachten
30.	Erneuerung der Straßenbeleuchtung; Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS); hier: Sonderprogramm "Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung"	66/176/2012 Gutachten
31.	Anfragen	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 14. November 2012

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/108/2012

Stellenausschreibungen der Stadt Erlangen; Fraktionsantrag der FDP-Fraktion Nr. 098/2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
13-4, Gst, PR

I. Antrag

1. Der Zusatz „oder vergleichbare Qualifikation“ wird in den Stellenausschreibungen der Stadt Erlangen bei den geforderten Qualifikationsvoraussetzungen von Bewerberinnen/Bewerbern –soweit es aufgrund der beamtenrechtlichen, gesetzlichen und tariflichen Grundlagen zulässig ist und dem Anforderungsprofil der jeweiligen Stelle entspricht- verwendet.
2. Soweit für Aufgaben in besonderem Maße interkulturelle Kompetenzen erforderlich sind, wird dies in der Stellenausschreibung gesondert thematisiert.
3. Der Antrag der FDP-Fraktion Nr. 098/2012 sowie der Antrag des Ausländer- und Integrationsbeirats vom 20.09.2012 sind damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Prüfung der beamtenrechtlichen, gesetzlichen, tariflichen und ggf. Förder-Voraussetzungen für die Qualifikationsanforderungen bei der (Neu-)Besetzung einer Stelle.

Erarbeitung eines Anforderungsprofils für die konkrete Aufgabe in Zusammenarbeit zwischen dem jeweiligen Fachbereich und der Abteilung Organisation und Personalwirtschaft;
Festlegung der notwendigen Qualifikationen (fachliche und auch persönliche Kompetenzen) für die adäquate Ausübung der Aufgaben der Planstelle.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vor der Ausschreibung freiwerdender oder neu geschaffener Planstellen wird jeweils anhand der inhaltlich-fachlichen Anforderungen sowie der notwendigen Persönlichkeitsmerkmale der potentiellen Stelleninhaberin/des potentiellen Stelleninhabers aufgrund der Stellenbeschreibung in Abstimmung zwischen der Abteilung Organisation und Personalwirtschaft mit dem Fachbereich, in dem die Stelle zu besetzen ist, das für die Ausübung der Aufgabe notwendige Qualifikationsprofil erstellt.

Dabei werden die gesetzlichen und tariflichen Anforderungen –z.B. Erfüllung der Laufbahnbefähigung im Beamtenverhältnis oder notwendige Ausbildungsgänge/Weiterbildungen aus der Vergütungsordnung des BAT (bzw. der neu zu schaffenden Entgeltordnung des TVöD), die für

eine bestimmte Eingruppierung Voraussetzung sind- berücksichtigt.
Hierbei ist den für die Erfüllung des Anstellungsschlüssels z.B. in Kindertagesstätten als Voraussetzung für die Zahlung von Fördermitteln von Seiten der Regierung von Mittelfranken vorgeschriebenen Ausbildungsberufen Rechnung zu tragen.

Soweit aufgrund der Rahmenbedingungen möglich und mit dem Anforderungsprofil einer Stelle vereinbar, werden die Qualifikationsvoraussetzungen für eine Aufgabe bereits in der Vergangenheit mit dem Zusatz „oder vergleichbare Qualifikation“ in der Stellenausschreibung versehen.

In allen Stellenausschreibungen der Stadt Erlangen wird wie bisher der letzte Satz „Die Stadt Erlangen verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft“ verwendet, der bereits seit dem Jahr 2011 in sämtlichen Ausschreibungstexten enthalten ist.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Fraktionsantrag der FDP-Fraktion Nr. 098/2012
Antrag des AIB vom 20.09.2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

26. Sitzung des Ausländer- und Integrationsbeirats Erlangen am 20.Sept. 2012

TOP 6 Stellenausschreibungen bei der Stadt Erlangen

I. **Beschlussvorschlag des Geschäftsführenden Ausschusses:**

Der Ausländer- und Integrationsbeirat bittet die Stadt Erlangen, bei Stellenausschreibungen künftig den Zusatz „oder vergleichbare Qualifikationen/Kenntnisse“ bei dem Anforderungsprofil der gesuchten Person mit aufzunehmen.

Begründung:

In Erlangen liegt der Migrationsanteil der Bevölkerung bereits über 25%. Die Stadt positioniert sich mit dem Motto „Offen aus Tradition“ als eine weltoffene Stadt. Allerdings wird dies gerade bei den Stellenausschreibungen der Stadt Erlangen nicht berücksichtigt. Der Satz „Menschen aller Nationalität sind willkommen“ steht nur auf dem Papier, in der Realität haben Migranten als Quereinsteiger keine Chancen. Migranten bringen aus ihrem Herkunftsland Qualifikationen und Erfahrungen mit, die den Anforderungsprofilen und Schul-/Hochschul-/Universitätsabschlüssen bei Arbeitsstellenausschreibungen oft nicht entsprechen, verfügen aber über vergleichbare Qualifikationen und Kenntnisse. Seit April dieses Jahres wird daher im Anerkennungsgesetz geprüft, welche Qualifikationen einem gleichwertigen Abschluss in Deutschland entsprechen. Leider gilt dies immer noch nicht für alle Berufe. Trotz aller Bemühungen ist eine formale Anerkennung aller Kompetenzen wohl kaum möglich.

In anderen Städten wird seit längerem praktiziert, den Zusatz „oder vergleichbare Qualifikationen/Kenntnisse“ in die Stellenausschreibungen aufzunehmen und damit einem großen Teil der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, eine Stelle bei der Stadt zu finden. Migranten bekommen Bonuspunkte für ihre Sprachkenntnisse und interkulturellen Kompetenzen.

Es ist – auch für den Arbeitgeber – eine Chance, die Stellenausschreibung mit einem sinn-gemäßen Zusatz „oder vergleichbare Qualifikationen/Kenntnisse“ zu öffnen. Wenn andere Städte dies ermöglichen, sollte dies auch in der aus Tradition offenen Stadt Erlangen möglich sein. Nur mit einem solchen Zusatz erhalten Migranten die Gelegenheit, in die Bewerber/innenauswahl aufgenommen zu werden und sich auch beruflich auf Augenhöhe zu integrieren. Die Stadtverwaltung könnte in dem Bereich beispielgebend für Verwaltung und Wirtschaft in der Metropolregion handeln.

Beschluss: einstimmig /mit...-...gegen...-...Stimmen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 17.07.2012
Antragsnr.: 098/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: I/11
mit Referat:

FDP-Stadtratsfraktion • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, den 1. August 2012

Stellenausschreibungen der Stadt Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden Antrag:

Die Stadt Erlangen folgt dem positiven Beispiel anderer Städte (siehe Anlage) und fügt bei Stellenausschreibungen zu den Anforderungen an die Bewerber den folgenden Satz hinzu:

"oder besitzen vergleichbare Kenntnisse und Fähigkeiten"

Des Weiteren beantragen wir, zu prüfen, bei welchen Ausschreibungen auf **interkulturelle Kompetenz Wert** gelegt werden sollte (z.B. Personal für Kindertagesstätten in Büchenbach).

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Elisabeth Preuß, Stadträtin

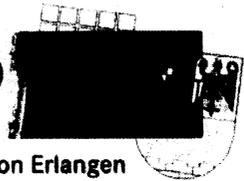
gez.

Lars Kittel, Vorsitzender

gez.

FDP

Stadtratsfraktion Erlangen



Stadträte:

Lars Kittel; Vorsitzender

Dr. Elisabeth Preuß; Bürgermeisterin

Dr. Jürgen Zeus

Stefan Tellkamp

Geschäftsführung:

Christian Wolff

FDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat

Rathausplatz 1 • Zimmer 131 • 91052 Erlangen

Telefon: 09131 / 86 22 91 • Fax: 09131 / 86 15 97 • Email: fdp-stadtraete@stadt.erlangen.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/107/2012

Anonymisiertes Bewerbungsverfahren bei der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Gleichstellungsstelle, Personalrat

I. Antrag

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Abschlussbericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zum Pilotprojekt „Anonymisierte Bewerbungsverfahren“ vom März 2012 wird ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren derzeit nicht eingeführt.
Die Verwaltung prüft die Einführung erneut im Jahr 2014.

II. Begründung

1. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auswertung des Projektberichts des Pilotprojekts „Anonymisiertes Bewerbungsverfahren“ der Antidiskriminierungsstelle.

Bewertung der Wirkungsmechanismen im Hinblick auf die erhöhten rechtlichen Anforderungen an die Beachtung diskriminierungsfreier Bewerbungsverfahren und Klärung der bisherigen Prozessabläufe sowie technischer Möglichkeiten und Optimierungsnotwendigkeiten mit der Gleichstellungsstelle und dem Personalrat.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

I. Das von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes initiierte Pilotprojekt „Anonymisierte Bewerbungsverfahren“ mit dem Ziel der Gewährleistung einer diskriminierungsfreien Bewerberauswahl wurde im Frühjahr 2012 abgeschlossen. An dem Projekt haben acht Organisationen, davon drei öffentliche Arbeitgeber (Bundesfamilienministerium, BA Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen und Stadtverwaltung Celle) sowie fünf Unternehmen der Privatwirtschaft teilgenommen.

II. Für eine mögliche Einführung dieses Verfahrens bei der Stadt Erlangen lässt sich aus dem Abschlussbericht ableiten, dass

- bei Arbeitgebern, die den Aspekt von „Diversity“ in ihren Bewerbungsverfahren bereits im herkömmlichen Verfahren umfassend berücksichtigt hatten, kein signifikanter Unterschied bei der Auswahl von Bewerberinnen/Bewerbern durch ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren festzustellen ist
- das Schwärzen von herkömmlichen Bewerbungsunterlagen und auch die Übertragung der Bewerberqualifikationsdaten aus den Unterlagen in eine Tabelle zum Zweck der anonymisierten Weitergabe an die Personalverantwortlichen in den Fachbereichen sehr zeitintensiv ist und daher von den beteiligten Organisationen als nicht zielführend bzw. effizient beurteilt und daher auch nicht weitergeführt wird

- verschiedene Arbeitgeber eine weitere Anonymisierung der Bewerberdaten nicht für erforderlich halten, weil sie schon jetzt den Aspekt der Diversität umfassend bei ihrer Rekrutierungspraxis berücksichtigen
- dass die Analyse der bisherigen Rekrutierungspraxis in den teilnehmenden Organisationen insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitung der Verfahren mit Erstellung eines zielgenaueren, schärferen Anforderungsprofils als positiver Nebeneffekt der Pilotprojekts betrachtet wird.

III. Bei der Stadt Celle als einer von acht am Pilotprojekt teilnehmenden Organisationen werden anonymisierte Bewerbungsverfahren nach wie vor nicht flächendeckend durchgeführt, sondern nur bei ausgewählten Verfahren, in denen

- mehr als 20 Bewerbungen erwartet werden
- extern ausgeschrieben wurde
- Stellen mindestens mit dem Stellenwert EG 5 TVöD zu besetzen sind.

Das Verfahren wird dort im Rahmen eines Online-Bewerbungsverfahrens mit einem standardisierten Bewerbungsformular durchgeführt.

Ein solches Verfahren existiert bei der Stadt Erlangen noch nicht und wird frühestens im Jahr 2014 eingeführt werden. Hier wäre ausschließlich die –sehr zeitaufwändige- Schwärzung von Bewerbungsunterlagen bzw. die Übertragung der Qualifikationsdaten in eine separate Tabelle vor Weiterleitung dieser anonymisierten Daten zum Werdegang an die Fachbereiche möglich. Nach wie vor hat derzeit keine bayerische Großstadt das anonymisierte Bewerbungsverfahren eingeführt, da öffentliche Arbeitgeber aufgrund der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen aus dem Grundgesetz, dem AGG und dem SGB IX ohnehin bei der Besetzung von Planstellen im Hinblick auf die diskriminierungsfreie Auswahl von Bewerberinnen/Bewerbern gebunden sind. Die Analyse des bisherigen Rekrutierungsprozesses gemeinsam mit Gleichstellungsstelle und Personalrat hat ergeben, dass bereits im Rahmen des bisher praktizierten Bewerbungsverfahrens dem Aspekt der Diversität umfassend Rechnung getragen wird. In der Prozessgestaltung werden noch Optimierungsmöglichkeiten gesehen (z.B. bei der passgenauen und schärferen Ausarbeitung des konkreten Anforderungsprofils).

Fazit:

Eine Einführung des anonymisierten Bewerbungsverfahrens ist derzeit bei der Stadt Erlangen nicht möglich, da angesichts der hohen Anzahl von Auswahlverfahren (bisher im Jahr 2012 ca. 100 Stellenausschreibungen) und der voraussichtlichen Entwicklung für die nächsten Jahre mit steigenden Ausschreibungszahlen eine Einführung dieses Verfahrens mit den zur Verfügung stehenden technischen und personellen Möglichkeiten aus Kapazitätsgründen nicht leistbar ist.

In Abstimmung mit der Personalvertretung, der Gleichstellungsstelle und der Schwerbehindertenvertretung kann das anonymisierte Bewerbungsverfahren nach Implementierung eines online-Bewerbungsverfahrens bei der Stadt Erlangen voraussichtlich im Jahr 2014 in ausgewählten Fällen –auch im gewerblichen Bereich- probeweise durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/147/2012

**"Keine/r darf verloren gehen"; Einrichtung einer Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement;
Anträge der SPD Fraktion vom 29.11.2011, Nr. 168/2011 und vom 19.4.2012, Nr. 053/2012**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	18.10.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Jugendhilfeausschuss	18.10.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.11.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Referate OBM/ZV, II JAZ e.V., GGFA, IV, Amt 51, Abt. 511

I. Antrag

Für das Übergangsmanagement Schule/Beruf wird in die Verwaltungsvorlage für den Stellenplan 2013 (Liste A) eine Stelle mit dem Stellenwert EG 13 / A14 aufgenommen. Die Stelle soll organisatorisch dem Oberbürgermeister als Stabsstelle und als Teil der Bildungsoffensive zugeordnet werden.

Die Anträge der SPD-Fraktion Nr. 168/2011 vom 29.11.2011 und Nr. 053/2012 vom 19.4.2012 sind damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Schulausschusses vom 10.1.2012 wurde die Verwaltung beauftragt, die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Implementierung eines Übergangsmanagements zu schaffen, um mit den Akteuren im Übergangsmanagement die Angebote vor Ort zu erfassen, zu ordnen und zu vernetzen. Der Schulausschuss sprach sich explizit dafür aus, neben den Mittelschulen die Übergänge aller Schularten einzubeziehen. Ebenso sollten Jugendliche, die keiner Schulpflicht mehr unterliegen im Konzept des Übergangsmanagements enthalten sein. Mit einer Evaluation soll der Prozess des Übergangsmanagements begleitet und überprüft werden. Dies wurde mit dem Antrag vom 19.4.2012 nochmals konkretisiert.

Ziel ist es, den Jugendlichen orientiert an ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten eine duale Berufsausbildung oder eine höher qualifizierte Schule ohne Umwege oder Warteschleifen zu ermöglichen. Die Vielzahl der Angebote, Maßnahmen und Projekte des Übergangs von Schule in berufliche Ausbildung oder schulische Berufsausbildung sind effizient und bedarfsgerecht zu gestalten, damit Übergänge reibungslos gelingen und Arbeitslosigkeit vermieden wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und des damit einhergehenden Fachkräftemangels verlassen immer noch zu viele Jugendliche die Schule ohne Abschluss, befinden sich immer noch zu viele Jugendliche in beruflichen Übergangssystemen oder Warteschleifen, weil sie keine Aussicht auf einen Ausbildungsplatz oder Erwerbsarbeit haben. Gerade das Übergangssystem und der Bezug von Sozialhilfe sind kostenintensiv und belasten die öffentlichen Haushalte.

Viele Maßnahmen verschiedenster Akteure in kommunaler, staatlicher und privat- oder öffentlich-rechtlicher Trägerschaft sind im schulischen Bereich in der Berufsorientierungsphase und auch im anschließenden schulischen oder beruflichen Übergangssystem aktiv, um Jugendlichen einen Abschluss und eine berufliche Orientierung mit einem Abschluss zu ermöglichen und damit Arbeitslosigkeit zu vermeiden.

An erster Stelle finden dazu in den Schulen Berufsorientierungen, Berufsvorbereitungen mit Praktika, in der Berufsschule weitere Maßnahmen wie: BGJ, BVJ-k, BEJ statt, die sich auf das BayEUG und die unterschiedlichen Lehrpläne stützen. Hinzu kommen die Maßnahmen, resultierend aus den unterschiedlichen Rechtsbereichen des SGB II, III und SGB VIII, die repräsentiert werden durch die GGFA, die Bundesagentur für Arbeit, und die Jugendhilfe. Kommunale Angebote wie „Bildungspaten“, „die begleiter“, Jaz e.V., internationaler Bund etc. runden das Bild ab. Auf der Ebene der Betriebe gehören die Kammern und die Industrie- und Handelskammer dazu.

Gerade diese Vielfalt der Angebote der schulischen und beruflichen Projekte kann das Gelingen der Übergänge von der Schule in den Beruf erschweren. Passgenaue Maßnahmen und bedarfsorientierte Angebote und Maßnahmen sind zu strukturieren. Unterschiedliche Zuständigkeiten und Rechtskreise der einzelnen am Übergang Beteiligten bedürfen einer wirksamen Koordinierung, um Chancen für erfolgreiche Bildungs- und Ausbildungswege insbesondere auch für Jugendliche mit zusätzlichem Förderbedarf zu eröffnen. Förderlücken, Doppelangebote oder Parallelstrukturen müssen sichtbar werden und abgestimmte Konzepte entwickelt und erstellt werden. Nur mit einer umfassenden Bestandsaufnahme der Maßnahmen und Angebote der jeweiligen Institutionen wird Transparenz geschaffen und damit die Möglichkeit, die Angebotsstrukturen zu verbessern. Um eine gemeinsame Arbeitsgrundlage für weitere Arbeitsschritte nutzen zu können, muss unter den Beteiligten Konsens über die Inhalte und Qualität der zu erhebenden Informationen hergestellt werden.

Kommunales Übergangsmanagement benötigt weiterhin Informationen über Art und Ziele von Angeboten und Maßnahmen und auch über deren Qualität. Die Bewertung von Qualität über Verfahren der Evaluation ist methodisch anspruchsvoll und angesichts der Vielfalt von Zuständigkeiten und Interessen keine einfache Aufgabe. Bei der Durchführung von Evaluationen sollte zwischen den Beteiligten Konsens über Ziele, Kriterien und Methoden der Evaluation hergestellt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Übergangsmanagement soll durch eine systematische Abstimmung von Strukturen, Programmen, Projekten und Angeboten zwischen den für deren Gestaltung Verantwortlichen das Übergangssystem so verbessern, dass Übergänge Jugendlicher von der Schule in Ausbildung gelingen und Arbeitslosigkeit verhindert wird.

Es sind Kooperationsstrukturen in Form von Gremien, Arbeitsgruppen zu entwickeln, die die Prozesse festlegen und Ziele definieren. Hier sollten vor allem die Bildungsträger vor Ort, die Schulen, das Staatliche Schulamt, die Bundesagentur für Arbeit, GGFA, Jaz e.V., Jugendhilfe, Schulreferat, Betriebe etc. vertreten sein.

Ein Merkmal der Zusammensetzung von Koordinationsgremien im Übergang Schule/Beruf ist, dass die beteiligten Personen und Institutionen in unterschiedliche Rechtskreise und Hierarchien eingebunden sind. Ihre Handlungsmöglichkeiten sind durch unterschiedliche rechtliche

Vorschriften vorgegeben. Ein Grundkonsens über Ziele und Schwerpunkte der Gremienarbeit und über die Rollen der Beteiligten ist Voraussetzung dafür, dass diese unter den gegebenen Rahmenbedingungen ihre Handlungsspielräume ausschöpfen.
Eine besondere Rolle spielt dabei die Bundesagentur für Arbeit. Die Gewinnung von Vertretern/innen der örtlichen Arbeitsagentur ist entscheidend für die Verbesserung der Strukturen im Übergangssystem.

Die vielfältigen Koordinations- und Kooperationsaufgaben des Übergangsmagements erfordern zusätzliche personelle Ressourcen. Für den umschriebenen Aufgabenbereich sollte eine neue Planstelle zum Haushalt 2013 geschaffen werden.
Da der Übergang Schule/Beruf ein Bildungsthema ist, sollte das Übergangsmangement direkt bei OBM/ZV als Stabsstelle angesiedelt werden. Die Komplexität dieses Themas erfordert sozialwissenschaftliche und pädagogische Kompetenzen bzw. Erfahrungen im Bildungsbereich.

Mit dieser professionellen Verstärkung werden innerhalb der Stadtverwaltung Möglichkeiten geschaffen, aktuelle Bildungsthemen kompetent zu strukturieren, zu vernetzen und Konzepte zu erarbeiten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	75.000 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Beschluss des Schulausschusses vom 12.1.2012
2. Antrag der SPD Fraktion vom 29.11.2011, Nr. 168/2011
2. Antrag der SPD-Fraktion vom 19.4.2012, Nr. 053/2012
3. Ergebnis der Arbeitsgruppe „Übergänge und Kooperationen“ im Rahmen der Erlanger Bildungs-offensive
4. Stellungnahme der GGFA

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 18.10.2012

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Lanig führt aus, dass ein gemeinsames Vorgehen aller Maßnahmeträger im Übergangsmangement auch in eine gemeinsam festzulegende Zielsetzung münden muss.

Sie stimmt zu, dass dies unter Punkt 3. „Prozesse und Strukturen“ der Vorlage ausgeführt wird: „Es sind Kooperationsstrukturen in Form von Gremien, Arbeitsgruppen zu entwickeln, die die Prozesse festlegen und Ziele definieren“ und: „Ein Grundkonsens über Ziele und Schwerpunkte der Gremienarbeit und über die Rollen der Beteiligten ist Voraussetzung dafür, dass diese unter den gegebenen Rahmenbedingungen ihre Handlungsspielräume ausschöpfen.“

Ergebnis:

Für das Übergangsmanagement Schule/Beruf wird in die Verwaltungsvorlage für den Stellenplan 2013 (Liste A) eine Stelle mit dem Stellenwert EG 13 / A14 aufgenommen. Die Stelle soll organisatorisch dem Oberbürgermeister als Stabsstelle und als Teil der Bildungsoffensive zugeordnet werden.

Die Anträge der SPD-Fraktion Nr. 168/2011 vom 29.11.2011 und Nr. 053/2012 vom 19.4.2012 sind damit abschließend bearbeitet.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Mahns
Berichterstatterin

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 18.10.2012

Ergebnis/Beschluss:

Für das Übergangsmanagement Schule/Beruf wird in die Verwaltungsvorlage für den Stellenplan 2013 (Liste A) eine Stelle mit dem Stellenwert EG 13 / A14 aufgenommen. Die Stelle soll organisatorisch dem Oberbürgermeister als Stabsstelle und als Teil der Bildungsoffensive zugeordnet werden.

Die Anträge der SPD-Fraktion Nr. 168/2011 vom 29.11.2011 und Nr. 053/2012 vom 19.4.2012 sind damit abschließend bearbeitet.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißel
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40 MCA

Verantwortliche/r:
Frau Mahns

Vorlagennummer:
40/113/2011

Konzept Übergangsmanagement; Antrag zum Haushalt 2012 - Fraktionsantrag der SPD Nr. 168/2011 vom 29.11.2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	12.01.2012	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen
JAZ e.V., GGFA

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, organisatorische und personelle Voraussetzungen zu schaffen, um mit den Erlanger Mittelschulen und den Akteuren im Übergangsmanagement eine Bestandsaufnahme und eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur zu erarbeiten.
3. Der Antrag ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgabe eines regionalen bzw. kommunalen Übergangsmanagement ist es, die Akteure und die Angebote vor Ort zu erfassen, zu ordnen und zu vernetzen, mit dem Ziel den Jugendlichen orientiert an ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten eine duale Ausbildung oder eine höher qualifizierte Schule ohne Umwege oder Warteschleifen zu ermöglichen. Mit dem Konzept eines vernetzten Übergangsmanagements werden Parallelstrukturen und „Doppelangebote“ vermieden, so dass ein bedarfsgerechtes kommunales Unterstützungsangebot für die Jugendlichen entsteht.

Zu den Aufgaben und Funktionen dieses Regionalen Übergangsmanagements zählen die Ermittlung des regionalen Handlungsbedarfs (Bildungsmonitoring), Abstimmung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Akteure sowie Koordinierung und Systematisierung der Aktivitäten, Angebote, Strukturen und Prozesse und die Einbindung kommunalpolitischer Mandatsträger und Institutionen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um dieses bedarfsgerechte Unterstützungsangebot für die Jugendlichen im Übergang von der Schule in den Beruf zu schaffen, bedarf es zunächst auf kommunaler Ebene der Einrichtung einer auf Dauer angelegten kommunalen Koordinierungsstelle. Die Stelle sollte im Bereich des Oberbürgermeisters angesiedelt sein.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das kommunale Übergangssystem sollte sich zunächst auf den Übergang von der Mittelschule beschränken. Mit den Schulleitungen, den Elternvertretern, Schülervertretern und dem Staatlichen Schulamt sind bedarfsgerechte Konzepte für jede Mittelschule zu entwickeln. Dabei sind bereits bestehende Strukturen bzw. Akteure z.B. die Bundesagentur für Arbeit, JAZ e.V., gfi, Jugendsozialarbeit, die begleiter, internationaler Bund, W.i.l.d. einzubeziehen, um ein Gesamtkonzept zu erarbeiten. Die Wirtschaft und die Kammern sind entsprechend zu betei-

gen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Förderinitiative des BMBF „Regionales Übergangsmanagement“
Fraktionsantrag der SPD Nr. 168/2011 vom 29.11.2011

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 12.01.2012

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Pfister erklärt, dass der Fraktionsantrag Nr. 168/2011 vom 29.11.2011 noch nicht abschließend bearbeitet wurde. Von der Vorlage wurden bislang nur die Mittelschulen erfasst. Übergänge ergeben sich aber auch bei anderen Schultypen (FOS, Wirtschaftsschule, Realschule) und bei Jugendlichen, die keiner Schulpflicht mehr unterliegen. Darüber hinaus wurde der Gesichtspunkt der Evaluation der Maßnahmen nicht in der Vorlage beleuchtet.

Außerdem sollte das Thema auch im Jugendhilfeausschuss behandelt werden.

Frau Vorsitzende Aßmus bestätigt, dass es sich beim Übergangsmanagement um ein wichtiges Thema handelt und bittet aufgrund der Komplexität um etwas Geduld. Sie teilt mit, dass die Einrichtung eines Bildungsbüros bei Amt 13 geplant ist. Die Mitglieder des Schulausschusses werden zu gegebener Zeit über den Fortgang der Angelegenheit informiert.

Die Leiterin des Staatlichen Schulamtes Frau Nonhoff bittet darum, dass die Mittelschulen ihr Übergangsmanagement in einem Schulausschuss vorstellen dürfen.

Die Vorsitzende Frau Aßmus sagt dies zu.

Der Schulausschuss beschließt nur die Ziffern 1 und 2 des Antragstextes, da eine weitere Bearbeitung im Schulausschuss erfolgen soll.

Beschluss:

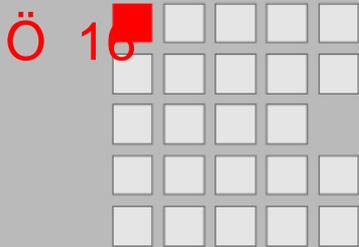
1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, organisatorische und personelle Voraussetzungen zu schaffen, um mit den Erlanger Mittelschulen und den Akteuren im Übergangsmanagement eine Bestandsaufnahme und eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur zu erarbeiten.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Bayer
Berichterstatteerin

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.11.2011

Antragsnr.: 168/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: I/40/Fr. Mahns

mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Konzept Übergangsmanagement
Antrag zum Haushalt 2012**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die bessere Vernetzung der verschiedenen Angebote zum Übergangsmanagement (Schule – Beruf) sowie für die Evaluation der Wirksamkeit dieser Maßnahmen vorzulegen. Dabei sollen die Erfahrungen der Stadt Nürnberg in diesem Bereich („Regionales Übergangsmanagement“) einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

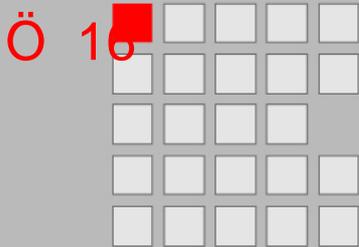
f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
29.11.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 19.04.2012
Antragsnr.: 053/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: I/40
mit Referat: IV, V, II

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Keine/r darf verloren gehen
Einrichtung einer Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei den Haushaltsberatungen 2012 konnte die SPD-Fraktion endlich die Stadtratsmehrheit von der Notwendigkeit der Koordinierung der verschiedenen Erlanger Angebote im Bereich Übergangsmanagement überzeugen: Während unsere Anträge in den vergangenen Jahren (seit 2007) keine Mehrheit fanden, wurde im Februar beschlossen, diese Aufgabe – zunächst beschränkt auf die Mittelschulen – anzugehen. Die Verwaltung wurde beauftragt, dafür ein Konzept vorzulegen.

Zur Konkretisierung unseres Anliegens beantragen wir:

Bei der Stadt wird noch im Jahr 2012 – im Vorgriff auf den Stellenplan 2013 – eine Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement eingerichtet, die direkt dem Oberbürgermeister zugeordnet ist und mit einem/r Mitarbeiter/in mit wissenschaftlicher Qualifikation sowie Praxiserfahrung in diesem Bereich besetzt wird.

Darüber hinaus ist eine Unterstützung bei Verwaltungsaufgaben erforderlich (z. B. durch Stundenanteile).

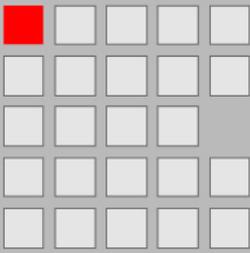
Aufgabe dieser Stelle ist es, noch in diesem Jahr den zielgruppen-spezifischen Bedarf zu analysieren und dem Stadtrat Eckpunkte für die Vernetzung und Koordinierung der bestehenden Angebote der verschiedenen Akteure in diesem Bereich sowie deren Ergänzung vorzulegen.

Datum
19.04.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2



Das Konzept muss über den schulischen Bereich (alle Schulformen) hinausgehen, die Jugendhilfe mit einbeziehen und die generelle Situation von Jugendlichen in schwierigen Lebens- und Orientierungslagen berücksichtigen.

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik Ursula Lanig
Fraktionsvorsitzender Stellv. Fraktionsvorsitzende

Barbara Pfister Birgit Hartwig Gisela Niclas
Sprecherin für Sprecherin für Jugend, Sprecherin für Soziales
Schulen Familie und Freizeit

Wolfgang Vogel Elizabeth Rossiter Felizitas Traub-
Stadtrat Stadträtin Eichhorn
Stadträtin

Datum
19.04.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Arbeitsgruppe: Übergänge und Kooperationen	
<p>Teilnehmer: Leitung: Dr. Grunwald (Ohm-Gym), Herr Hill (Eichendorffschule) Herr Arndt (FOS), Frau Binder (Freie Waldorfschule), Herr Prof. Göhlich (FAU), Herr Knoll (RS am Europakanal), Frau Dr. Loos (GS Friedrich-Rückert), Herr Loos (Loschgeschule), Frau Mehl (Jugendsozialarbeit BS), Herr Sirmali (TIKV), Herr Vogler (Sonderpädagogisches Förderzentrum), Herr Zündt (GS Michael-Poeschke)</p>	
Ausgangslage/Problemstellung	
<ul style="list-style-type: none"> • Ein gegliedertes Schulsystem muss Übergänge gestalten • Übergänge gibt es in beide Richtungen • Bestehende Konzepte werden noch zu wenig wahrgenommen • Übergänge werden zum Teil nur wenig begleitet • Maßnahmen sind nur punktuell umgesetzt • Kommunikationsmöglichkeiten sind nicht ausgeschöpft • Personelle Ressourcen sind begrenzt 	
Ergebnisse/Wirkungen	Programme/Produkte
Was soll erreicht werden?	Was muss getan werden?
<p>Allgemeine Ziele der Bildungsoffensive:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziel 2: „Unterstützung und Stärkung innovativer Modellprojekte“ • Ziel 3: „Dauerhafte Vernetzung in Form von Kooperationen“ • Ziel 6: „Übergänge gestalten - Brüche minimieren“ • Prof. Liebau: B: „Verdung / Vernetzung und Inklusion / Integration“ <p>Konkrete Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Professionalisierung und Standardisierung des Übergangsmangements • Minimieren von Ängsten und Hektik • Umlenkung des Bildungsehrgeizes • Verschriftlichung der Abläufe und Vereinbarungen • Informations- und Fortbildungsveranstaltungen • Möglichst effiziente Umsetzung der Information und Beratung • Feststellung besonderen Förderbedarfs 	<p>1) Entwicklung von Konzepten für Übergänge zwischen den Schularten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitet: Übergang GS / weiterführende Schulen • Erarbeitet: Übergang HS / BS • Erarbeitet: Übergang RS / WS – FOS • Erarbeitet: HS / Beruf <p>2) Entwicklung von Konzepten zum individuellen Schulwechsel</p>

Ressourcen	Prozesse & Strukturen
Was muss eingesetzt werden?	Wie muss es getan werden?
<ul style="list-style-type: none"> • Problem: Zusätzliche personelle Ressourcen sind nicht vorhanden • Aufgabenaufteilung: Schulverwaltungsamt, Schulamt, Schulleitungen, Lehrkräfte • Notwendig: <p>Effektive Gestaltung durch Professionalisierung und Standardisierung des Übergangsmanagements</p> <p>Verschriftlichung, Merkblätter, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen</p> <p>Vermeidung einseitiger Mehrbelastungen von Schulen und Kollegen durch Zusammenlegen und Bündeln von Veranstaltungen</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1) Konzepte für Übergänge zwischen den Schularten <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation an Schulen / Schulverwaltungsamt / Schulamt / MBs ... • Kommunikation an Elternvertreter • Akzeptanz bei den Entscheidungsträgern • Einrichten von Beauftragten • Nutzen von bestehenden Informationsveranstaltungen • Vernetzung der Maßnahmen über alle Erlanger Schulen • Berücksichtigung von Besonderheiten 2) Entwicklung von Konzepten zum individuellen Schulwechsel <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Handreichung für die Schulen?

Juni 2012

Stellungnahme entsprechend Protokollvermerk
5.Sitzung des Schulausschusses,
I/40HS008-T.2897 Tagesordnungspunkt 2b

Stellungnahme zur Einrichtung einer kommunalen Stabsstelle Übergangsmanagement

1. Die Rolle der GGFA am Übergang Schule Beruf

Die Aufgaben der GGFA

Die GGFA ist seit vielen Jahren in der beruflichen Förderung Jugendlicher und junger Erwachsener aktiv und verfügt über umfassende Kenntnisse bezüglich den Lebensverläufen dieser Zielgruppe. Ein Schwerpunkt der GGFA ist die Integration in Ausbildung und Beschäftigung.

Es liegt auf der Hand, dass immer dann, wenn Übergänge zwischen Schule und Ausbildung oder Beschäftigung problematisch verlaufen, ein hohes Risiko prekärer beruflicher Entwicklung entsteht. In der Folge verstärkt sich das Risiko sozialer Belastungen und Abhängigkeit von Transferleistungen. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vollzieht sich vor diesem Hintergrund am untersten Rand der Möglichkeiten. Die soziale und berufliche Entwicklung der Kinder in diesen Haushalten wird erschwert und zieht nicht selten weitere Inanspruchnahme verschiedenster kommunaler Dienstleistungen nach sich.

Die GGFA ist der zentrale Akteur für die Zielgruppe Jugendlicher und junger Erwachsener, welche Leistungen nach dem SGBII beziehen. Ihr obliegt die Fallsteuerung dieser Personengruppe und somit auch die Zuständigkeit für die Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung. Zusätzlich führt die GGFA das Projekt Kompetenzagentur, das für alle jungen Erwachsenen und Jugendlichen in Erlangen offen ist. Die Kompetenzagentur wird aktiv wenn Jugendliche nicht im Regelsystem ankommen. Aus den vielfältigen Erfahrungen mit der Zielgruppe kann aus der Sicht der GGFA ein Bedarf eines kommunal organisierten strategischen Übergangsmagements abgeleitet werden. Dazu mehr weiter hinten.

Die Angebote der GGFA im Jugendbereich im Überblick

Die GGFA entwickelte eine Förderkonzeption, die mit verschiedenen Maßnahmen eine lückenlose Sicherung der Heranführung an Ausbildung oder Beschäftigung gewährleistet. Das Motto lautet seit jeher: Keiner darf verloren gehen. Darüber hinaus bietet die GGFA mit kommunaler Unterstützung die Möglichkeit des Nachholens des Hauptschulabschlusses. Seit Ende 2011 führt die GGFA das an rund 170 Standorten in Deutschland durchgeführtes Projekt Kompetenzagentur.

Alle Projekte im Jugendbereich verfügen stets über eine sozialpädagogische Begleitung mit einem geringen Fallschlüssel. Im Folgenden eine kurze Übersicht.

Transit

Die Förderstruktur eignet sich für überwiegend unter 25jährige zur Heranführung an Ausbildung und Beschäftigung bei bestehendem Schulabschluss. Sozialpädagogischer Förderbedarf, Sozialkompetenztraining und Bewerbungsunterstützung, werden in kleinen Gruppen veranstaltet. Weitere Module: Werkstatt-einheiten im Hauswirtschaft, Holz, Fahrradbereich.

Für alle ohne Schulabschluss gibt es in Transit ein integriertes Hauptschulabschlussmodul.

Projekt Last Minute

Last Minute ist für alle Schulabgänger SGBII. Das Projekt ist ein zweimonatiger Kurs ab August, indem der Übergang der noch nicht in einem Ausbildungsverhältnis angekommenen sichergestellt wird. Im Falle einer nicht hinreichenden Ausbildungsreife übernimmt Last Minute die Steuerung zu weiterführenden Maßnahmen.

Kompetenzagentur

Sie steht allen Jugendlichen bis 25 Jahre im Stadtgebiet Erlangen zur Verfügung. Es besteht eine Kooperation mit dem Jugendamt und dem Jugendmigrationsdienst in Erlangen. Zielgruppe sind alle Jugendlichen, die in ihrem eigentlichen Regelsystem ankommen, dort nicht gehalten werden, oder eine hochindividuelle Begleitung mittels Casemanagement benötigen. Ziel ist die Entwicklung einer beruflichen Perspektive auf der Grundlage zuvor ermittelter Kompetenzen.

Coaching von Bedarfsgemeinschaften

Arbeitsmarktliche Integration (oder in Ausbildung) wird auch durch Schwierigkeiten im jeweiligen Lebensbezugssystem verhindert. Dieses Projekt begleitet mittels systemischen Ansatzes die gesamte Bedarfsgemeinschaft des SGBII. Darunter auch die Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Anhand im Projekt herausgearbeiteter Ressourcen wird ein Aktionsplan entwickelt, der die arbeitsmarktliche und berufsausbildende Integration ermöglicht.

Projekt Jugend in Ausbildung

Dieses Projekt bezeichnet eine Arbeitsgruppe innerhalb der GGFA für die Zielgruppe aller Leistungsbezieher unter 25 Jahren. Im Verbund der Abteilungen Fallmanagement, Arbeitsvermittlung für Jugendliche und Jugend & Bildung wird über Monitoring die Steuerung und die Zuständigkeit geklärt, um Jugendliche entsprechend ihrem Förderbedarf entweder direkt oder über Projektanschluss in die Ausbildung oder Beschäftigung zu führen. So entsteht eine lückenlose Steuerung und Förderstruktur, damit jeder und jede entsprechend den Voraussetzungen in Ausbildung oder Arbeit integriert werden kann.

Weiterentwicklung

Darüber hinaus werden bei speziellen Bedarfen Angebote schnell entwickelt und operativ umgesetzt.

2. Zur Notwendigkeit eines kommunalen Übergangsmanagement

Vielfalt und Überblick

Nicht nur wie in Erlangen gibt es am Übergang zwischen Schule und beruflicher Integration eine Fülle von Akteuren. Neben den hoheitlich Verantwortlichen, einem Bundes- und Landesengagement, gibt es eine Fülle von Aktivitäten, die sowohl durch kommunales Engagement, als auch durch private und ehrenamtliche Initiativen getragen werden. Für die meisten Fachkräfte, Eltern, Jugendliche und junge Erwachsene ist es nahezu unmöglich den Überblick über die Vielfalt zu behalten. Die unterschiedlichen hoheitlichen Zuständigkeiten am Übergang Schule und Beruf, darunter SGBII, SGBIII und SGBVIII, die jeweiligen Landesgesetze und weitere, bedingen die Notwendigkeit einer übergeordneten Instanz, um die Aktivitäten auf kommunaler Ebene zu koordinieren und zu strukturieren.

Konzeptionen lokaler Übergangsmagementsysteme

Der Begriff und seine Definition

Wenn vom „Übergangsmanagement“ die Rede ist, dann muss zuvorderst geklärt werden, was darunter zu verstehen ist. Auf der operativen Ebene werden damit alle Aktivitäten bezeichnet, die Unterstützung und Dienstleistung direkt am Klienten anbieten und operativ durchführen.

Auf den darüber geordneten Ebenen bezieht sich der Begriff auf die Strukturen, auf die kommunale Strategie, die Definition von Standards und der Qualitätsentwicklung, auf die Vernetzung und Abstimmung der Angebote am Übergang Schule Beruf/Ausbildung. Um einer Fehlkommunikation vorzubeugen, ist gerade hier wichtig abzuklären, über was gesprochen werden soll.

In der Zwischenzeit existieren in vielen Städten in Deutschland kommunal verankerte Systeme des Übergangsmanagements. Bei Fachveranstaltungen und Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft wird in vielen Fällen auf die „Weinheimer Erklärung“ verwiesen,¹ in der namhafte Expertinnen und Experten den Ansatz lokaler Verantwortung bei der Gestaltung eines Übergangsmanagements beschrieben haben. In der folgenden Darstellung wird auf diese Erklärung und eine Schrift der AWO² Bezug genommen.

Dem zur Folge handelt es sich bei einem „lokalen Übergangsmanagement um eine kommunal verantwortete Bündelung und Abstimmung von Aktivitäten, die Herstellung von Transparenz und Entwicklung und Anwendung gemeinsam vereinbarter Qualitätsstandards für den Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf“.

Die „kommunale Koordinierung aller Aktivitäten und Akteure“ führt zu einer „lokalen Verantwortungsgemeinschaft“. Zu dieser Verantwortungsgemeinschaft gehören lokale Mandatsträger, Schulen, Jugendliche und Eltern, Betriebe, Kammern, SGBII, III, VIII und Initiativen und Projekte der Kommune.

Funktion eines kommunalen Übergangsmanagements

Die Funktionen und die Aufgaben können ein weites Feld umfassen und bestehen beispielsweise in der Frühförderung, präventiven Aktivitäten in der Schule zur Verhinderung von Abbrüchen, der Diskussion und Umsetzung über Berufsorientierung, begabungentsprechende Förderung, der Struktur des systematisierten Übergangs und der notwendiger Steuerung, Koordinierung und Sicherung der beruflichen Übergänge, Implementierung von Instanzen zur Orientierung im lokalen Netzwerk, Dienstleistungen zur Sicherung des Übergangs, Gestaltung der Übergangssysteme zwischen Schule und Beruf, Übergänge zwischen den Schulen, Übergangsbegleitung zu höheren Schulen und Studium, Nachqualifikation und Gestaltung der Sicherung lokaler Fachkräftebedarfe und weitere Themen.

¹ <http://www.weinheimer-initiative.de/ErklärungenundPositionen/tabid/2409/language/de-DE/Default.aspx>

² Vgl. AWO Bundesverband, Schriftenreihe Theorie und Praxis, Zwischen Schule und Arbeitswelt-Freie Träger im Lokalen Übergangsmanagement

Ziele eines kommunalen Übergangsmangement

Das Ziel besteht darin, die lokalen „Strukturen zum Nutzen junger Menschen leistungsfähig zu gestalten.“ Die Entwicklung eines kommunalen Übergangssystems sollte die „Gesamtheit aller Bildungsangebote“ im Blick haben. Dies schließt die Schulen ausdrücklich mit ein.

Es geht darum ein verstetigtes und mit geeigneten Ressourcen ausgestattetes, entwicklungsfähiges kommunal gesteuertes System zu generieren. Dieses System kommunaler Koordinierung vereint die oben genannten Akteure und leistet mit verbindlichen Kooperationsvereinbarungen, gemeinsam definierten Zielen, Qualitätsstandards und Erfolgskriterien eine tiefgreifende Verbesserung der Qualität von Übergangswegen. Das Übergangssystem folgt dem Grundsatz: „Zuständigkeitsdenken wird durch gemeinsam wahrgenommene Verantwortung ersetzt.“

Notwendigkeit eines lokalen Übergangsmangement

Die Notwendigkeit eines lokalen Übergangsmangement leitet sich aus folgenden Rahmenbedingungen ab.

- Wenn der Zuständigkeitsansatz von gemeinsamer Verantwortung abgelöst wird, entsteht die Notwendigkeit der Abstimmung aller Akteure am Übergang.
- Alleine beim Übergang von der Schule in Ausbildung liegen mehrere Rechtskreiszuständigkeiten vor. Dies ist für viele Akteure und aber auch Jugendliche und deren Eltern schwer zu durchdringen. Die Zuständigkeiten überschneiden sich stellenweise. Es bedarf einer transparenten und koordinierten Klärung der Schnittstellen und Übergänge zwischen den Zuständigkeiten. Neben der Rechtskreiszuständigkeit gibt es weitere kommunale und initiativ implementierte Förderstrukturen. Zudem gibt es Förderstrukturen die auf Bundesebene organisiert werden. Die lokale Genese solcher Förderstrukturen sollte im Rahmen eines Übergangssystems vollzogen werden
- Auch für Übergänge lassen sich qualitative Kriterien formulieren. Das ist insbesondere beim Übergang von einer Instanz in die nächste von besonderer Bedeutung.
- Die demografische Entwicklung sorgt für Fachkräftemangel. Eine effiziente und effektive Übergangsteuerung ist ein geeignetes Instrument um „Warteschleifen“ Schulentlassener in Maßnahmen zu verhindern.
- Jeder misslungene Übergang ist eine persönliche Belastung. Dies wirkt häufig über Jahre hinweg auf die Entwicklung des jungen Menschen ein. Auch das familiärere Umfeld wird in Mitleidenschaft gezogen.
- Misslungene Übergänge können erhebliche kommunale Lasten nach sich ziehen. Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner, die ihren Lebensunterhalt wegen misslungenen Übergängen und in der Folge defizitärer beruflicher Entwicklung nicht aus eigener Kraft bestreiten können, sind auf Transferleistungen angewiesen. Häufig werden weitere kommunale Unterstützungsleistungen, wie beispielsweise die der Jugendhilfe notwendig. Die Kinder der Eltern mit belasteter beruflicher Entwicklung leiden und werden selbst in ihrer schulischen und somit späteren beruflichen Entwicklung nachhaltig beeinträchtigt.

Elemente eines kommunal gesteuerten Übergangsmangement

Ein kommunal gesteuertes und verantwortetes Übergangsmangement passt sich den lokalen Besonderheiten an. Es gibt deshalb keine Patenzrezepte. Trotzdem können bei der Betrachtung bestehender Übergangssysteme strukturelle Ähnlichkeiten identifiziert werden.

Funktionierende und handlungsfähige kommunale Übergangssysteme beinhalten:

- Eine kommunale Schirmherrschaft und Steuerung
- Das Leitmotiv: Gemeinsame Verantwortung statt Zuständigkeitsdenken
- Ein Gremium handlungsfähiger Größe mit Entscheidungsbefugnis
- Eine regelmäßige Zusammenkunft des Gremiums
- Eine Zusammensetzung wichtiger lokaler kommunaler und hoheitlicher Entscheidungsträger, die Vertretung der Schulen, sowie aller Akteure die am Übergang relevant sind
- Eine Koordinierungsstelle zur Zusammenführung aller Akteure
- Die Formulierung von gemeinsamen Zielen und wichtigen Handlungsfeldern
- Die Formulierung von Qualitätsstandards zu den Zielen
- Die Formulierung von verbindlichen Kooperationsvereinbarungen
- Ein Monitoringkonzept
- Eine regelmäßige Evaluation
- Eine regelmäßige öffentliche Berichterstattung

Fazit

Ein kommunal verantwortetes, funktionsfähiges und an den lokalen Bedarfen ausgerichtetes strukturiertes System des Übergangmanagement ist eine in jedem Falle lohnende Investition und großer Gewinn für die Kommune. Ein solches Organ trägt vor Hintergrund der sich fortlaufenden veränderten mikro und – makroökonomischen Bedingungen wesentlich dazu bei, dass die Zahl von defizitären Bildungsbiografien minimiert wird. Es steigert die Zufriedenheit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und leistet Orientierung für Eltern, Lehrkräfte und Fachkräfte vor Ort. Ein funktionierendes Übergangmanagement ist ein hocheffektives kommunales Steuerungsinstrument. Es führt zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des lokalen Bildungssystems, reduziert Abbrüche, verringert kommunale Folgekosten, ist ein Frühindikator sich abzeichnender Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und leistet wertvolle Dienste zur Kanalisierung von Fachkräftebedarf und bei der passenden lokalen Entwicklung von Bildungsangeboten. Ein funktionierendes Übergangmanagement ist ein Standortvorteil und somit ein lokaler Wettbewerbsvorteil.

Die bei der Implementierung und dem Unterhalt eines Übergangssystems entstehenden Kosten sind im Vergleich zu Kosten, die misslungene Übergänge verursachen sehr viel geringer. Ein funktionierendes Übergangssystem ist deshalb eine Investition in die Zukunft.

gez. Martin Maisch, Juni 2012
- Abteilung Jugend & Bildung -

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40-1/BBB

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/152/2012

Anbau an die Adalbert-Stifter-Grundschule zur Errichtung einer Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei Klassenzimmern und vier Gruppenräumen;

Vorentwurfsplanung nach DA-Bau 5.4

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	23.10.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.10.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.11.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Schulleitung, Gemeinde Buckenhof, Regierung von Mittelfranken, Ämter 24 und 20

I. Antrag

1. Der Vorentwurfsplanung für den zweiteiligen Anbau an die Adalbert- Stifter-Schule zur Errichtung einer Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei Klassenzimmern und vier Gruppenräumen für die Ganztagszüge wird zugestimmt.
2. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
3. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 2,855 Mio € sind bei Referat II zum Haushalt 2013 ff anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Schulausschusses vom 17.11.2011 wurde der Bedarf für die Einrichtung eines Ganztagszweigs an der Adalbert-Stifter-Schule bestätigt. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Anbau zu planen und die Investitionskosten zum Haushalt 2013 anzumelden.

Die Adalbert-Stifter-Grundschule richtete daher zum Schuljahr 2012/2013 einen gebundenen Ganztagszweig ein. Aufgrund des sehr hohen Schulkindbetreuungsbedarfes erteilte das Kultusministerium einen positiven Vorbescheid für die Einrichtung eines zweiten Ganztagszuges zum Schuljahr 2013/2014. Die beiden Ganztagszüge werden zum Schuljahr 2016/2017 mit acht Klassen komplett aufgebaut sein. Für die tägliche Versorgung dieser rd. 200 Ganztags-schülerinnen und -schüler ist die Errichtung einer Mensa mit Speiseräumen dringend geboten.

Darüber hinaus bestehen im Schulhaus keinerlei räumliche Kapazitäten, um für die beiden genehmigten Ganztagszüge die erforderlichen Gruppenräume einzurichten.

Eine Prüfung des Raumprogramms ergab außerdem, dass im Bestand zwar ausreichend viele Klassenzimmer zur Verfügung stehen, aber neben der Mensa und den Gruppenräumen auch noch dringend benötigte Funktionsräume wie ein PC-Raum sowie ein Mehrzweckbereich fehlen. Die Flächen für Lehrer sind zu klein, so dass eine Bibliothek eingerichtet werden soll.

Da der PC-Raum und die Bibliothek in bestehenden Klassenzimmern eingerichtet werden, sind in den geplanten Anbauten neben der Mensa mit Speisesaal, dem Mehrzweck- und den Gruppenräumen auch ersatzweise zwei Klassenzimmer zu schaffen, um die nach dem Bauprogramm erforderlichen Flächen nachweisen zu können.

Die geplanten Maßnahmen wurden mit der Regierung von Mittelfranken bereits am 12.09.2012 besprochen und für notwendig befunden.

Die Gemeinde Buckenhof wird sich entsprechend ihres Schüleranteils in der Adalbert-Stifter-Schule an den Gesamtkosten mit rd. 20 % beteiligen.

Eine entsprechende vertragliche Regelung zur Ergänzung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Buckenhof und der Stadt Erlangen zur Regelung der Rechtsbeziehungen im Volksschulwesen wird derzeit erarbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Errichtung eines zweigeschossigen Anbaus an die Adalbert-Stifter-Schule gemäß beigefügter Vorentwurfsplanung.

In dem vorderen Anbauteil werden die Mensa mit dem Speisesaal sowie der fehlende Mehrzweckraum eingebaut. Im zweiten Anbauteil sollen die Klassenzimmer sowie die Gruppenräume eingerichtet werden.

Der fehlende PC-Raum sowie die Bibliothek werden in geeigneten Klassenzimmern im Bestand hergestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorliegende Vorentwurfsplanung für den zweiteiligen Anbau der Mensa und des Klassenraumtraktes soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Vorausgesetzt, dass die Mittel zum Haushalt 2013 eingestellt werden, ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Zeitplan

Förderantrag Regierung	November 2012
vorgesehener Baubeginn	August 2013
Geplante Fertigstellung	Ende 2014

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	2.720.000€	bei IPNr.: 211A.400
Sachkosten (Einrichtung & Küche):	135.000€	bei Sachkonto: 211A.neu
Korrespondierende Einnahmen:	€	bei Sachkonto:
FAG-Förderung	Ca. 900.000€	bei Sachkonto:
Anteil Buckenhof	Ca. 390.000€	bei Sachkonto:

	IPNr.	2012	2013	2014	Gesamt €
Bau	211A.400	75.000	1.350.000	1.295.000	2.720.000
Einrichtung				135.000	135.000

Die Kosten der Einrichtung setzen sich aus den Kosten für die Regenerierküche sowie deren Ausstattung und den Kosten für die lose Möblierung zusammen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden.

Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Buckenhof i.H.v. ca. 20% der Gesamtkosten abzüglich der FAG-Förderbeträge.

Zuschuss

Die Maßnahme ist nach Art. 10 FAG bzw. FAGplus15 förderfähig.

Ein entsprechender Zuschussantrag wird bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

Anlagen: Lageplan, Grundrisse Ebene 0 und Ebene1
Beschluss des Schulausschusses vom 17.11.2011

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 23.10.2012

Ergebnis:

1. Der Vorentwurfsplanung für den zweiteiligen Anbau an die Adalbert- Stifter-Schule zur Errichtung einer Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei Klassenzimmern und vier Gruppenräumen für die Ganztagszüge wird zugestimmt.
2. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
3. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 2,855 Mio € sind bei Referat II zum Haushalt 2013 ff anzumelden.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Mahns
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.10.2012

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vorentwurfsplanung für den zweiteiligen Anbau an die Adalbert- Stifter-Schule zur Errichtung einer Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei Klassenzimmern und vier Gruppenräumen für die Ganztagszüge wird zugestimmt.
2. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
3. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 2,855 Mio € sind bei Referat II zum Haushalt 2013 ff anzumelden.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40 MCA

Verantwortliche/r:
Frau Mahns

Vorlagennummer:
40/101/2011

**Schulkindbetreuung im Sprengel der Adalbert-Stifter-Schule; Planung eines Anbaus an die Adalbert-Stifter-Schule im Rahmen eines einzurichtenden Ganztagszweigs;
Fraktionsantrag der SPD Nr. 093/2009 vom 17.3.2009 und Fraktionsantrag der CSU Nr. 091/2009 vom 17.3.2009**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.11.2011	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Ref. IV, Amt 51, Schulleitungen, Staatliches Schulamt, Amt 24

I. Antrag

- Die Verwaltung wird beauftragt, eine Grobplanung mit einer Kostenschätzung für einen Anbau an die Adalbert-Stifter-Schule im Rahmen der Schulkindbetreuung (Ganztagszweig) zu erstellen. Die Investitionskosten sind zum Haushalt 2013 anzumelden.
- Die Fraktionsanträge der CSU-Fraktion Nr. 091/2009 und der SPD-Fraktion Nr. 093/2009 jeweils vom 17.3.2009 sind damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Schulsprengel der Adalbert-Stifter-Schule besteht ein hoher Bedarf nach Schulkindbetreuung. In vier Einrichtungen der Jugendhilfe werden 158 Betreuungsplätze angeboten und im Rahmen der schulischen Mittagsbetreuung werden noch einmal 106 Kinder betreut. Die Schule hat im laufenden Schuljahr 415 Schülerinnen und Schüler. Prognostizierte steigende Schülerzahlen werden den Bedarf nach Betreuung voraussichtlich noch erhöhen.

Die Schulleitung der Adalbert-Stifter-Schule beabsichtigt, einen Ganztagszug mit zwei Parallelklassen zum kommenden Schuljahr einzurichten. Eine Bedarfsabfrage unter den Eltern wies großes Interesse an einer Ganztagschule aus. 70 Eltern sprachen sich dafür aus. Ein Abstimmungsgespräch im Schulreferat mit dem Staatlichen Schulamt, dem Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt ergab ein übereinstimmendes Meinungsbild hinsichtlich der Einführung eines Ganztagszweigs an der Adalbert-Stifter-Schule, der einen wesentlichen Beitrag zur Entspannung der Betreuungssituation im Schulsprengel beitragen wird.

Insbesondere wegen der steigenden Schülerzahlen hatte die Verwaltung bereits vor zwei Jahren Planungsmittel in Höhe von 75.000 € für den Haushalt beantragt, um das Schulgebäude mit einem Anbau erweitern zu können. Mit dem Aufbau eines Ganztagszweiges wird die Schule mit ihren vorhandenen Räumen nicht mehr zurecht kommen und muss mit zusätzlichen Gruppenräumen und einer Mensa erweitert werden. Die Gemeinde Buckenhof unterstützt die Ganztagschule und hat sich bereit erklärt, diese Investitionen entsprechend der Schülerzahl der Buckenhofer Kinder mitzufinanzieren. Für die Erweiterung sind zusätzlich Fördermittel aus dem Programm FAG + 15 zu erwarten. Momentan sind dies 52 % der zuweisungsfähigen Kosten.

Die Planungsmittel in Höhe von 75.000 € wurden inzwischen von der Kämmerei eingezogen. Wegen der notwendigen Abstimmungsgespräche zwischen den Referaten, der Elternbefra-

gung seitens der Schule und auch wegen des Wechsels in der Schulleitung konnte erst jetzt ein einheitliches Vorgehen vereinbart werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wegen der schon bestehenden Raumknappheit bei steigenden Schülerzahlen an der Adalbert-Stifter-Schule ist im Vorgriff auf den Antrag der Schulleitung, ein Raumprogramm zu entwickeln.

Für die Umsetzung mit einem Anbau an das bestehende Schulgebäude ist durch das Gebäudemangement eine Grobplanung mit einer Kostenschätzung zu erstellen. Um Planer für die Entwurfsplanung und den Zuschussantrag beauftragen zu können, sind Planungsmittel von 75.000 € erforderlich. Die Verwaltung hat im Rahmen der Nachmeldung zum Haushalt 2012 Planungskosten in Höhe von 75.000 € beantragt.

Auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung mit einer Kostenschätzung sind die ermittelten Investitionskosten zum Haushalt 2013 anzumelden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Schulleitung wird mit allen Beteiligten vor Ort (Elternbeirat, Lehrerkollegium, dem Staatlichen Schulamt und der Koordinatorin für den Ganzttag an der Regierung von Mittelfranken die notwendigen Abstimmungsgespräche führen. Auf der Grundlage eines pädagogischen Konzepts werden Kooperationspartner, wie z.B. der städtische Kinderhort, für die Ganzttagsschule eingebunden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Planungskosten:	75.000 €	bei IPNr.:211A.400
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Schülerprognose

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 17.11.2011

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Grobplanung mit einer Kostenschätzung für einen Anbau an die Adalbert-Stifter-Schule im Rahmen der Schulkindbetreuung (Ganztagszweig) zu erstellen. Die Investitionskosten sind zum Haushalt 2013 anzumelden.

2. Die Fraktionsanträge der CSU-Fraktion Nr. 091/2009 und der SPD-Fraktion Nr. 093/2009 jeweils vom 17.3.2009 sind damit bearbeitet.

mit 13 gegen 0 Anwesend 13 Stimmen

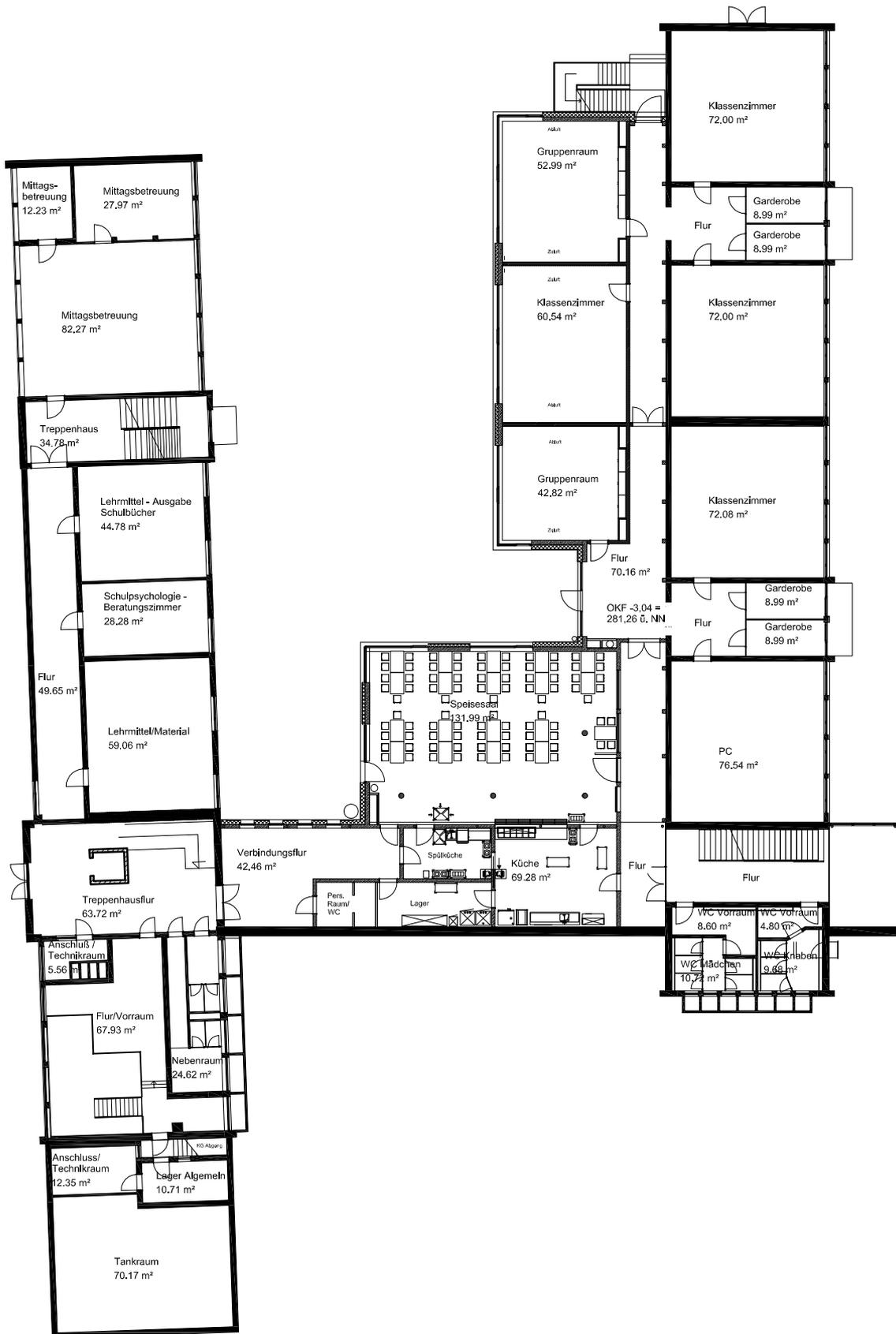
gez. Aßmus
Vorsitzende

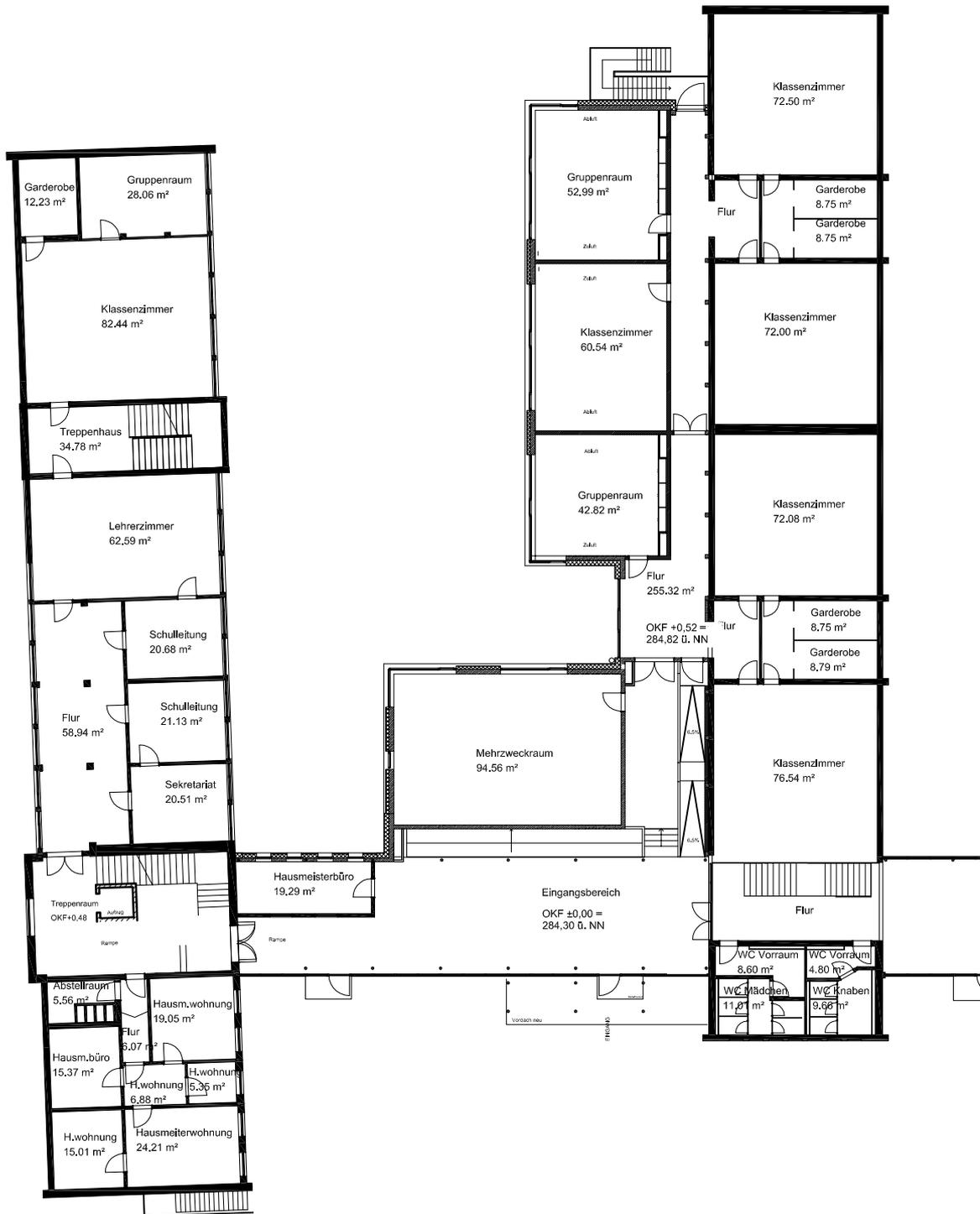
gez. Mahns
Berichterstattein

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

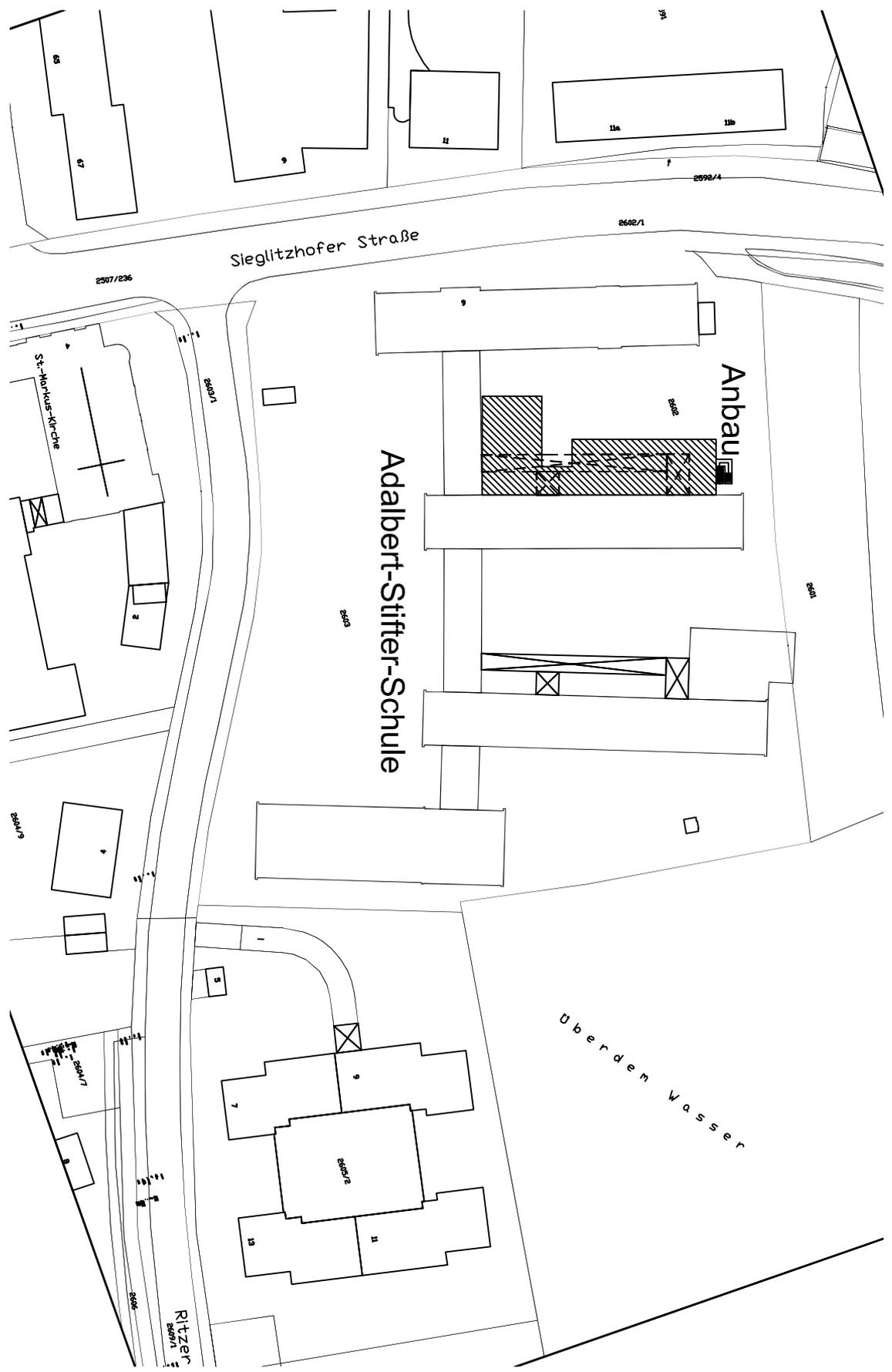
VI. Zum Vorgang





Anbau Mittagsbetreuung und Ganztagszweig
Adalbert-Stifter-Schule - VORENTWURF

M 1:1000
LAGEPLAN
01.10.2012



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/183/2012

Vermögenssteuer jetzt; Dringlichkeitsantrag Nr. 129/2012 vom 22.10.2012 der SPD -Stadtratsfraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.10.2012	Ö	Beschluss	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion gilt damit als bearbeitet.

II. Begründung

Sachbericht: In Deutschland war die Vermögenssteuer eine [Substanzsteuer](#), die vom Wert des Nettovermögens (Bruttovermögen abzüglich Schulden) des Steuerpflichtigen (natürliche oder juristische Person) berechnet wurde, das zu einem bestimmten Stichtag vorhanden war. Die Vermögenssteuer wurde zuletzt 1996 erhoben, in jenem Jahr hatte sie ein Steueraufkommen von etwa 9 Milliarden DM generiert.^[1] Der Ertrag der Vermögenssteuer ging in die Länderhaushalte ein.

1995 urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass eine unterschiedliche steuerliche Belastung von Grundbesitz und sonstigem Vermögen mit Vermögenssteuer nicht mit dem Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG) vereinbar sei.^[2] In den Beratungen zum Jahressteuergesetz 1997 stellte die [damalige Bundesregierung](#) zwar fest, dass es keinen verfassungsrechtlichen Zwang zur Abschaffung der Vermögenssteuer gebe. Trotzdem wurde die Vermögenssteuer mit Wirkung ab 1997 abgeschafft.

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag Nr. 129/2012 der SPD-Stadtratsfraktion

Anlage 2 – Internetauftritt aus www.vermoegensteuer.de

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 25.10.2012

Protokollvermerk:

Die Dringlichkeit des Antrages wird auf Antrag von Herrn StR Dr. Ruthe mit 21 gegen 27 Stimmen abgelehnt.

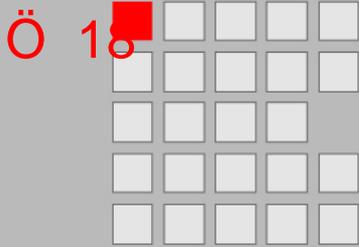
gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GesChO

Eingang: 23.10.2012
Antragsnr.: 129/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:II
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Vermögenssteuer jetzt! Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 25.10.2012

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit Jahren befinden sich die Finanzen der Städte und Gemeinden in Deutschland in einer Schieflage. Auch nimmt angesichts von Fiskalpakt und Schuldenbremse der Konsolidierungsdruck auf die Haushalte des Bundes und der Länder weiter zu. Es ist zu befürchten, dass dieser Druck nach unten auf die Städte und Gemeinden durchgereicht wird. Die Wiedereinführung der Vermögenssteuer wäre ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der Haushalte von Ländern und Kommunen. Nach Schätzungen könnten schon bei einem moderaten Steuersatz bis zu 20 Milliarden Euro im Jahr aufgebracht werden. Dies wären wichtige, zusätzliche Mittel, um notwendige öffentliche Leistungen in den Städten und Gemeinden zu finanzieren.

Aus diesen Gründen stellt die SPD-Fraktion den Antrag, dass die Stadt Erlangen die Initiative „Vermögenssteuer jetzt!“ unterstützt und damit Bund und Länder auffordert, die notwendigen gesetzgeberischen Schritte zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer in die Wege zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
22.10.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Vermögensteuer jetzt!

- [Aufruf](#)
- [Hintergrund](#)
- [Weitersagen](#)

[Kontakt](#) | [Datenschutz](#) | [Sammellisten und Flugblätter](#)

Ich fordere, schnellstmöglich wieder eine Steuer auf große Vermögen in Deutschland einzuführen:

Vorname	Nachname
Unterschreiben!	

Es rufen auf:

- **Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach**, SJ [Nell-Breuning-Institut](#)
- **Prof. Dr. Rudolf Hickel**, [Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik](#)
- **Detlev von Larcher**, [Attac](#)
- **Wolfgang Lieb**, [www.Nachdenkseiten.de](#)
- **Nicola Liebert**, [Tax Justice Network](#)
- **Wolfgang Pieper**, [ver.di](#), Leiter Grundsatz und Vorstandssekretär
- **Ernst Prost**, Geschäftsführer der Liqui Moly GmbH

Reichtumsuhr

- [Vermögensverteilung in Deutschland](#)

Mitmachen

- **Weitersagen**
[Banner zum Einbinden](#)
- **Werden Sie selbst aktiv**
[Listen und Flugblätter zum Download](#)

* Eine Steuer von einem Prozent auf das Nettovermögen (nach Abzug von Schulden) oberhalb eines Freibetrags von 500.000 Euro für einen Familienhaushalt würde etwa 20 Milliarden Euro im Jahr einbringen.

31480 andere fordern das auch.

Erstunterzeichner:

Rolf Becker, Hamburg, Schauspieler | Prof. Dr. **Gretchen Binus**, Berlin, Wirtschaftswissenschaftlerin Mitglied des Ältestenrates der Partei DIE LINKE | **Jutta Blankau**, IG Metall Bezirksleiterin Nord | Prof. Dr. **Peter Bofinger**, Würzburg, Mitglied des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung | Prof. Dr. **Prof. Dr. Heinz-J. Bontrup**, Isernhagen HB, Hochschullehrer | Dr. **Jürgen Borchert**, Darmstadt, Sozialrichter | Prof. Dr. **Gerhard Bosch**, Geschäftsführender Direktor, Institut Arbeit und Qualifikation, Universität Duisburg-Essen | **Elfriede Brüning**, Berlin, Schriftstellerin | **Frank Bsirske**, Berlin, Vorsitzender der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di | **Bundesjugendwerk der AWO e.V.** | Prof. Dr. **Andreas Buro**, Politikwissenschaftler | Prof. Dr. **Christoph Butterwege**, Hochschullehrer für Politikwissenschaft an der Universität zu Köln | **Michael de Maizière**, Berlin, Grafiker | Dr. **Diether Dehm**, MdB, Europapolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE, Mittelstandspolitische Sprecher der Fraktion DIE LINKE | Prof. Dr. **Alex Demirovic**, Politikwissenschaftler | Prof. Dr. **Frank Deppe**, Marburg, Politikwissenschaftler | **Angelica Domröse**, Berlin, Schauspielerin | Prof. Dr. **Ulrich Duchrow**, Kairos Europa e. V., I. Vorsitzender | **Werner Dörr**, Kanzler der FH Koblenz a.D., Mitglied der Bundestarifkommission der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft | Prof. Dr. **Klaus Dörre**, Universität Jena, Lehrstuhl für Arbeits-, Industrie- und Wirtschaftssoziologie | Prof. Dr. **Bernhard Emunds**, Frankfurt am Main, Leiter des Nell-Breuning-Instituts Hochschule Sankt Georgen | **Klaus Ernst**, Parteivorsitzender DIE LINKE | Prof. Dr. **Andreas Fisahn**, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Universität Bielefeld | Prof. Dr. **Heiner Flassbeck**, Director, Division on Globalization and Development Strategies, UNCTAD | Prof. em. Dr. Dr. **Karl Gabriel**, Münster, Universität Münster, Katholisch-Theologische Fakultät | **Sigmar Gabriel**, Vorsitzender der SPD | **Thomas Gebauer**, Geschäftsführer/Executive Director medico international | Dr. **Heiner Geißler**, Bundesminister a.D. | **Sven Giegold**, MdEP, Wirtschafts- und Währungspolitischer Sprecher der Grünen/EFA im Europaparlament | **Elke Hannack**, Mitglied des Bundesvorstandes ver.di | **Rebecca Harms**, Fraktionsvorsitzende der Grünen im Europäischen Parlament | Prof. Dr. **Michael Hartmann**, TU Darmstadt, Institut für Soziologie | **Heidrun Hegewald**, Berlin, Malerin, Graphikerin, Zeichnerin und Autorin | **Gunder Heimlich**, Vorsitzender der AWO Bezirksverband Niederrhein e.V. | Prof. Dr. **Friedhelm Hengsbach**, Nell-Breuning-Institut | Prof. Dr. **Rudolf Hickel**, Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik | **Berthold Huber**, I. Vorsitzender der IG Metall | **Barbara Höll**, Steuerpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE. | **Joachim Jahnke**, Herausgeber des Infoportals (jjahnke.net) und früherer Vizepräsident der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung | Prof. Dr. **Lorenz Jarass**, M.S. (Stanford Univ.), Hochschule RheinMain Wiesbaden | **Bundesvorstand Jusos in der SPD** | Dr. **Eberhard Jüttner**, Vorsitzender des Paritätischen Gesamtverbandes e. V. | **Kairos Europa e.V.** | Dr. **Anne Karrass**, wissenschaftlicher Beirat von Attac | Dr. **Andreas Keller**, Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands der GEW | **Katja Kipping**, MdB, stv. Parteivorsitzende DIE LINKE und Sprecherin des Instituts Solidarische Moderne (ISM) | **Angelika Klahr**, Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen

| **Georg Kronawitter**, München, Alt-Oberbürgermeister von München | **Edgar Külow**, Berlin, Kabarettist, Schauspieler, Autor, Regisseur | **Oskar Lafontaine**, Fraktionsvorsitzender DIE LINKE im saarländischen Landtag | **Jürgen Lamprecht**, Landesvorsitzender Naturfreunde Hessen | Dr. med. **Dieter Lehmkuhl**, Berlin, Initiative Vermögenger für eine Vermögensabgabe, Mitglied im Vorstand der IPPNW, Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges/ Ärzte in sozialer Verantwortung | **Wolfgang Lieb**, www.nachdenkseiten.de | **Nicola Liebert**, Berlin, Tax Justice Network | **Bundessprecherrat Linksjugend** | **Damian Ludewig**, Berlin, Geschäftsführer Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft | Prof. Dr. **Christa Luft**, Berlin, Wirtschaftswissenschaftlerin, Mitglied im Vorstand der "Rosa-Luxemburg-Stiftung" und in der Leibniz-Sozietät | **Heiko Maas**, Saarbrücken, SPD-Landeschef Saarland, Mitglied im SPD-Präsidium | **Matthias Machnig**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie des Landes Thüringen | Prof. Dr. **Birgit Mahnkopf**, Professorin für Europäische Gesellschaftspolitik Facheinheit Gesellschaftswissenschaften Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin | Prof. Dr. **Mohssen Massarrat** | Prof. Dr. **Matthias Möhring-Hesse**, Institut für Soziale Arbeit, Bildungs- und Sportwissenschaften | **Franz-Josef Möllenberg**, Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) | **Andrea Nahles**, Generalsekretärin der SPD | Prof. Dr. **John P. Neelsen**, Tübingen, Institut für Soziologie, Universität Tübingen | **Erik Neutsch**, Halle (Saale), Schriftsteller | Prof. Dr. **Norman Paech**, Attac-Beirat | **Frank Patta**, I. Bevollm. IG Metall Wolfsburg | **Lisa Paus**, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen, Obfrau und Mitglied im Finanzausschuss des Bundestags | **Wolfgang Pieper**, Berlin, ver.di Leiter Grundsatz und Vorstandsekretär | **Ernst Probst**, Ulm, Geschäftsführer der Liqui Moly GmbH | Prof. Dr. **Jörg Reitzig**, FH-Ludwigshafen am Rhein, FB IV - Sozial- und Gesundheitswesen | **Renate Richter**, Berlin, Schauspielerin | **Wolfgang Rose**, Hamburg, ver.di Landesleiter Hamburg | **Rene Rudolf**, DGB Bundesjugendsekretär, Leiter der Abteilung Jugend und Jugendpolitik | **Ilse Schaad**, Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes der GEW | **Wilfried Schmickler**, Kabarettist | **Dieter Scholz**, Berlin, DGB Bezirksvorsitzender i.R. | Prof. Dr. **Mechthild Schrooten**, Hochschule Bremen | Prof. Dr. **Franz Segbers**, Universität Marburg | Dr. **Carsten Sieling**, Mitglied im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages | **Peter Sodann**, Halle (Saale), Schauspieler | **Michael Sommer**, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes | **Bundesvorstand Sozialistisch-demokratischer Studierendenverband** | **Klaus-Peter Spohn-Logé**, Mitglied des KDA Bundesvorstands | Prof. **Klaus Staack**, Grafiker und Verleger | Dr. **Wolfgang Strengmann-Kuhn**, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen | Dr. **Peter Strutynski**, Kassel, Sprecher des Bundesausschusses Friedensratschlag | **Hilmar Thate**, Berlin, Schauspieler | Dr. **Ulrich Thielemann**, Berlin, Direktor, MeM - Berliner Institut für Wirtschaftsethik (im Aufbau) | **Ulrich Thöne**, Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft | Dr. **Axel Troost**, Leipzig, MdB, Finanzpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE | **ver.di Bundeserwerblosenausschuss** | **Peter Vollmer**, Vorsitzender der Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt, Unterzeichner des Appells für eine Vermögensabgabe | Prof. Dr. **Claudia von Braunmühl** | **Detlef von Larcher**, Attac-Rat | **Sahra Wagenknecht**, stellvertretende Parteivorsitzende DIE LINKE | **Detlef Wetzel**, 2. Vorsitzender der IG Metall | Prof. Dr. **Joachim Wieland**, Universitätsprofessor für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht, Speyer | Prof. Dr. **Gunnar Winkler**, Volkssolidarität Bundesverband | **Klaus Wowerit**, Berlin, stellv. SPD-Vorsitzender | Prof. Dr. **Angelika Zahrnt**, Ehrenvorsitzende Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) | **Birgit Zenker**, Köln, Vorsitzende KAB Deutschlands e.V. | Prof. Dr. **Bodo Zeuner**, Berlin, Politikwissenschaftler | Prof. Dr. **Karl Georg Zinn**, Wiesbaden

Städte und Gemeinden

Marburg (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Mai 2012), **Landkreis Gießen** (Beschluss des Kreistages vom 25. Juni 2012), **Göttingen** (Beschluss des Stadtrats vom 14. September 2012), **Duisburg** (Beschluss des Stadtrats vom 24. September 2012), **Kreis Groß-Gerau** (Beschluss des Kreistages vom 24. September 2012), **Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg** (Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung vom 26. September 2012), **Flensburg** (Beschluss der Ratsversammlung vom 27. September 2012), **Herne** (Beschluss des Stadtrats vom 02. Oktober 2012), **Iserlohn** (Beschluss des Stadtrats vom 10. Oktober 2012), **Rüsselsheim** (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.10.2012), **Leipzig** (Beschluss des Stadtrats vom 17.10.2012)

Die letzten 100 Online-Unterschriften*:

* Anzeigt werden nur die, die über die Website unterschrieben und der Veröffentlichung Ihres Namens zugestimmt haben

Herr **Hermann Bauer**, Rüsselsheim, Rentner | **Christian Fuhrmann**, Dortmund | **Ursula Heptner**, Berlin, Krankenschwester | **Ralf Heller**, Mannheim, Krankenpfleger | **Jens M. A. Reimer**, Berlin, Journalist | **stephan stephan koch**, bünde, freiberufler | **Michael Michael Schmidt**, Solingen, Erzieher | Herr **Walter Iffland**, Freigericht-Horbach, Rentner | **Ursula Zenker**, Abenberg, Förderlehrerin | **Peter Schulz**, Münster, Lehrer | **Christian Bohne**, Mainz, Student/ Jusos | **Maria Ogel**, Mainz, Diplom Soziologin | **Alexandra Harrer**, Cuxhaven, Einzelhandelskauffrau | **Ralf Harrer**, Cuxhaven, Konstruktionsmechaniker | **Angelika Jacke**, Langen, Sicherheitsdienst/BR-Vorsitzende/DieLinke/ver-di | **Heiner Stümmler**, Warstein, Logistikmitarbeiter | **Johanna Ferber**, Urbar | **Ellen Diehl**, Mainz, Vorsitzende der Jusos Mainz | **Daniel Simons**, Mainz, Jusos Mainz | **Pascal Klein**, Mainz, Vorsitzender Jusos Mainz | **Frank Kourim**, Jever, Ausbilder und Stützlehrer | **Gregor Feser**, Augustusburg | **Hans-Otto Spanke**, Warstein, Stadtrat DIE LINKE. | **Dirk Franke**, Datteln | **Uwe Thomas**, berlin,berater | **Simon Schönbrunner**, Hutthurm, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger | **Christian Wedekind**, Mühlhausen, Prozessbearbeiter | **Nico Hybbeneth**, Marburg, Student | **Stefan Geyer**, Dresden, Jusos in der SPD | **Hans-Ortwin Giera**, Berlin, Berufsschullehrer i.R. | **Gisela Peters**, Südbrookmerland, Verwaltungsfachangestellte | **Thomas Brückner**, Fürstfeldbruck, Architekt | **barbara gayler**, köln, redakteurin | **Ivo Roth**, Winden, attac Kandel-Südpfalz | **jörg maier**, bremen, beck's | **Magnus Petersen**, Breklum, Verwaltungsbeamter | **Craig Lindsay**, Duisburg, Briefzusteller | **Berit Bethke**, Berlin, wissenschaftliche Mitarbeiterin | **markus lehnert**, willingshausen, Rentner | **Konrad Fleischer**, Grobniedesheim | me. **Thomas Franz**, Freigericht, KAB-Horbach | **Edeltraud Brouwer**, Datteln, Verwaltungsfachangestellte | **Jörn Oltmann**, Berlin, Geschäftsführer | **amar zouggar**, hamburg, webdesigner | **Thomas Ebeling**, Köln, Betriebswirt Finanzdienstleistungen | Herr **Jörg Fuhrmann**, Strausberg, Elektromonteur | **Ingrid Wiegel**, Maxdorf, DIE LINKE | Ludwig **Ludwig Orłowski**, Kevelaer, Rentner | **alfons korell**, Windeck, Rentner | **Wilhelm Weber**, Kall | Dipl. Verw.wirt (FH) **Alfred Nicklaus**, Stuttgart, Diakon | **Barbara Müller**, Bohnert, Künstlerin | **Theresia Flor**, Leutenbach, Lehrerin | **Annemarie Laatz**, Wallerfangen, Rentnerin | **Bernhard Schneider**, Muenchen, Softwareentwickler | **Florian Gernhardt**, Darmstadt, Stadtverordneter der Stadt Darmstadt | **Daniel Kirchhoff**, Norden, Schüler | **Janko Vieweg**, Dresden, Mediengestalter / selbstständig | **Peter Kühn**, Bad Vilbel | **Martin Scheel**, Hamburg | Herr **Christian Pälmeke**, Dortmund | **Reiner Daams**, Solingen, Kreisverbandssprecher Bündnis 90/Die Grünen Solingen | Magister **Charly Hörster**, Bad Honnef, Lerntherapeut | **Sabine Gatz**, Hannover, Gewerkschaftssekretärin | **Claus Rauhut**, Schwalmatal, Kreisvorsitzender DIE LINKE | **Michael Zimmer**, Heidelberg, Gewerkschaftssekretär | **Adolf Mulack**, Heidenheim | **Hansjörg Schühle**, Leutenbach, Lehrer | **Mathias Meder**, Mannheim, Stadtrat Bündnis 90/ Die Grünen in Mannheim | **Wolfgang Peter**, Bad Zwesten, Rentner | **Thomas Gaebler**, Hattingen | **Siegfried B. Kratz**, Magdeburg, Speditionskaufmann | **Wolfgang Brautmeier**, Waltrop, Kämmerer der Stadt Waltrop | **Andreas Imhof**, Rheinberg,

Sprecher DIE LINKE. Ortsverband Rheinberg/Alpen | **Norbert Jarczewski**, Halle, Dipl.-Sozialwirt | **Javier Santana Ramón**, Berlin, Student | **Dirk Grunert**, Mannheim, Stadtrat GRÜNE | **Gerhard Jüttner**, Tamm, Gesamtbetriebsratsvorsitzender, ver.di | Herr **Robert Sandau**, Potsdam, Mathematiker | **Jonas Oberhauser**, Saarbrücken, Informatiker | **Thilo Florian Neubert**, Frankfurt am Main | **Eric Lobach**, Recklinghausen, Gewerkschaftssekretär | M.A. **Gack-Thomas Gabriele**, Stuttgart, Polarity-Therapeutin | **Alfred Frohn**, Tübingen, Krankenpfleger | **André Sammann**, Nürnberg, Lehrer | **Uwe Prengel**, Hilden, ver.di
 Fachbereichsvorsitzender Bund/Länder Düsseldorf | **Andreas Behringer**, Mainz, SPD Mainz-Altstadt, Vorsitzender | **Vladimir Russman**, Augsburg, Feinwerkmechaniker | **Klaus Waschulewski**, Herne, DGB-Organisationssekretär | **Rosemarie Frieborg**, Lübeck | **Karin Schneeberger**, Nürnberg, Lehrkraft | **Michael Clivot**, Gersheim, SPD Landesvorstand Saarland | **Michael Bayard**, Herford, Betriebsrat | **René Schönwälder**, Wiefelstede, SPD | **Anika Mahla**, Mülheim an der Ruhr, Studentin | **Guido Hagelstede**, Lintig, DIE LINKE. Landkreis Cuxhaven | **dennis kluess**, Bad Krozingen, Geschäftsmann | Mensch **Kai-Uwe Klink**, Bremen, Künstler | **Peter Knöfler**, Husum, Krankenpfleger/Fraktionsvorsitzender in Husum/SSW | (M.A.) **Joy Kumar Chowdhury**, Großen-Buseck, Lehramtsstudent/Doktorand (Politikwissenschaft, Philosophie), Beisitzer des SPD-Bezirksvorstands Buseck

- [Werden Sie Fan der Kampagne bei Facebook!](#)



- [Binden Sie unsere Banner auf Ihrer Website ein!](#)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/185/2012

Medical Valley Center GmbH; 25. Gesellschafterversammlung vom 08.11.2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Geschäftsführung der Medical Valley Center GmbH, Rechnungsprüfungsamt der Stadt Erlangen im Rahmen der Beteiligungsprüfung sowie Beteiligungsmanagement

I. Antrag

1. Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung vom 08.11.2012 unter Gremienvorbehalt gegebene Zustimmung, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baumgartner & Kollegen für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2012 zu bestellen, wird genehmigt.
2. Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung vom 08.11.2012 unter Gremienvorbehalt gegebene Zustimmung, den von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 zu genehmigen, wird genehmigt. Des Weiteren wird einer Anpassung des Wirtschaftsplanes im Laufe des Geschäftsjahres an die Ist-Zahlen bis zu 20 % über oder unter der Summe der ursprünglichen Aufwendungen oder Erträge zugestimmt.
3. Der Vertreter der Stadt Erlangen wird angewiesen, dem noch zu fassenden Umlaufbeschluss, Herrn Hiegl erneut ab 01.01.2013 für weitere drei Jahre als Geschäftsführer der Medical Valley Center GmbH zu bestellen und seinen Geschäftsführerdienstvertrag neu abzuschließen, zuzustimmen.

II. Begründung

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung bzw. Genehmigung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

Zu TOP 1 des Antrages: Die Geschäftsführung hat für die Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 ein Angebotsverfahren durchgeführt. Nach Wertung der Angebote soll die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baumgartner und Kollegen mit Sitz in Erlangen mit der Prüfung beauftragt werden.

Zu TOP 2 des Antrages: Im Rahmen der Gesellschafterversammlung wurde der von der Geschäftsführung vorgelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 (**vgl. Anlage:** Plan-GuV 2013) unter Gremienvorbehalt genehmigt. Die Medical Valley Center GmbH arbeitet – wie in den Vorjahren – unverändert ohne städtischen Betriebs- oder Investitionszuschuss.

Für das Geschäftsjahr 2013 erwartet die Geschäftsführung derzeit keine großen Firmenauszüge. Bei einer Auslastung von 95 % und einem Marketingbudget, welches die Durchführung der 10-Jahres-Feier und die „Lange Nacht der Wissenschaften“ beinhaltet, wird mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet.

Zu TOP 3 des Antrages: Nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages wird die Geschäftsführung

von der Gesellschafterversammlung für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt. Die Bestellung und der darauf abgestimmte Geschäftsführerdienstvertrag von Herrn Hiegl enden zum 31.12.2012. Im Rahmen eines noch zu fassenden Umlaufbeschlusses soll Herr Hiegl für weitere drei Jahre zum Geschäftsführer bestellt und der Geschäftsführerdienstvertrag neu abgeschlossen werden.

Anlagen: Plan-GuV 2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Plan-GuV 2013 (inkl. Soll-Ist 2011, Prognose 2012)

GuV	Planung 2011	Prognose 2011	JA 2011	2012 Prognose	Jan. 13	Feb. 13	Mrz. 13	Apr. 13	Mai. 13	Jun. 13	Jul. 13	Aug. 13	Sep. 13	Okt. 13	Nov. 13	Dez. 13	2013 Summe
Umsatzerlöse																	
aus Nettomieten	580.000 €	600.000 €	597.435 €	600.000 €	47.500 €	47.500 €	47.500 €	47.500 €	47.500 €	47.500 €	47.500 €	47.500 €	47.500 €	47.500 €	47.500 €	47.500 €	570.000 €
aus Nebenkostenvorauszahlung	245.000 €	255.000 €	279.200 €	294.000 €	20.333 €	29.333 €	20.333 €	20.333 €	29.333 €	20.333 €	20.333 €	29.333 €	20.333 €	20.333 €	29.333 €	20.333 €	280.000 €
aus Nebenkostenabrechnung	65.000 €	105.000 €	93.980 €	85.000 €						32.500 €	37.500 €						70.000 €
aus Dienstleistungen an BIVG	318.000 €	318.000 €	318.000 €	318.000 €	26.500 €	26.500 €	26.500 €	26.500 €	26.500 €	26.500 €	26.500 €	26.500 €	26.500 €	26.500 €	26.500 €	26.500 €	318.000 €
sonstige betriebliche Erträge			41.187 €														
Umsatz Summe	1.208.000 €	1.278.000 €	1.329.802 €	1.297.000 €	94.333 €	103.333 €	94.333 €	94.333 €	103.333 €	126.833 €	131.833 €	103.333 €	94.333 €	94.333 €	103.333 €	94.333 €	1.238.000 €
Bestandsänderung (fertige und unfertige Erzeugnisse)			-10.000 €	-15.000 €													0 €
Betriebliche Aufwendungen																	
a) Miete an BIVG +WVV	-441.000 €	-457.800 €	-455.064 €	-457.800 €	-38.150 €	-38.150 €	-38.150 €	-38.150 €	-38.150 €	-38.150 €	-38.150 €	-38.150 €	-38.150 €	-38.150 €	-38.150 €	-38.150 €	-457.800 €
aa) Auslastungsmiete an BIVG	-20.000 €	0 €	0 €	-20.000 €		0 €											0 €
b) Betriebskosten Gebäude	-320.000 €	-380.000 €	-404.522 €	-365.000 €	-30.833 €	-30.833 €	-30.833 €	-30.833 €	-30.833 €	-30.833 €	-30.833 €	-30.833 €	-30.833 €	-30.833 €	-30.833 €	-30.833 €	-370.000 €
c) Kosten für kleinere Instandhaltungen	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-15.000 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-20.000 €
cc) Kosten Bauleistung	-20.000 €	-20.000 €	-14.907 €	-20.000 €						-10.000 €		-10.000 €					-20.000 €
d) Kosten für Geschäftsbesorgung	-190.000 €	-190.000 €	-190.000 €	-190.000 €	-15.833 €	-15.833 €	-15.833 €	-15.833 €	-15.833 €	-15.833 €	-15.833 €	-15.833 €	-15.833 €	-15.833 €	-15.833 €	-15.833 €	-190.000 €
e) Kosten für Beratung	-15.000 €	0 €		-5.000 €	-1.250 €	-1.250 €	-1.250 €	-1.250 €	-1.250 €	-1.250 €	-1.250 €	-1.250 €	-1.250 €	-1.250 €	-1.250 €	-1.250 €	-15.000 €
f) Bürokosten	-20.000 €	-13.000 €	-13.762 €	-20.000 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-1.667 €	-20.000 €
g) Kosten für Marketing und Veranstaltungen	-15.000 €	-15.000 €	-6.508 €	-25.000 €	-3.333 €	-3.333 €	-3.333 €	-3.333 €	-3.333 €	-3.333 €	-3.333 €	-3.333 €	-3.333 €	-3.333 €	-3.333 €	-3.333 €	-40.000 €
h) Kosten für Rechtsberatung und Controlling	-20.000 €	-20.000 €	-14.041 €	-15.000 €	-1.250 €	-1.250 €	-1.250 €	-1.250 €	-1.250 €	-1.250 €	-1.250 €	-1.250 €	-1.250 €	-1.250 €	-1.250 €	-1.250 €	-15.000 €
ij) Kosten für Ersatz entgangener Vorsteuer + nichtabziehbare VSt	-32.000 €	-42.000 €	-56.971 €	-42.000 €	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €	-12.000 €
Summe	-1.113.000 €	-1.157.800 €	-1.175.775 €	-1.174.800 €	-94.983 €	-104.983 €	-94.983 €	-104.983 €	-94.983 €	-94.983 €	-94.983 €	-94.983 €	-1.159.800 €				
EBITDA	95.000 €	120.200 €	144.027 €	107.200 €	-650 €	8.350 €	-650 €	-650 €	8.350 €	21.850 €	36.850 €	-1.650 €	-650 €	-650 €	8.350 €	-650 €	78.200 €
AfA Summe	-10.000 €	-10.000 €	-19.057 €	-13.000 €	-833 €	-1.000 €	-1.000 €	-1.083 €	-1.167 €	-1.167 €	-1.167 €	-1.167 €	-11.917 €				
EBIT	85.000 €	110.200 €	124.970 €	94.200 €	-1.483 €	7.517 €	-1.483 €	-1.483 €	7.517 €	21.017 €	36.017 €	-2.483 €	-1.483 €	-1.483 €	7.517 €	-1.483 €	66.283 €
Summe Zinsen	1.000 €	1.000 €	1.650 €	1.300 €	0 €	0 €	350 €	0 €	0 €	350 €	0 €	0 €	350 €	0 €	0 €	350 €	1.400 €
Auflösung von Rückstellungen				30.000 €													
EBT (zu versteuerndes Einkommen)	86.000 €	111.200 €	126.620 €	125.500 €	-1.483 €	7.517 €	-1.133 €	-1.483 €	7.517 €	21.367 €	36.017 €	-2.483 €	-1.133 €	-1.483 €	7.517 €	-1.133 €	67.683 €
KST				-19.860 €													-10.711 €
Verlustvortrag				0 €													0 €
GewST				-23.468 €													-14.868 €
Verlustvortrag				0 €													0 €
Summe Steuern KSt und GewSt			43.658 €	-43.329 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-25.579 €
Periodenergebnis (nach Steuern)			82.962 €	82.172 €	-1.483 €	7.517 €	-1.133 €	-1.483 €	7.517 €	21.367 €	36.017 €	-2.483 €	-1.133 €	-1.483 €	7.517 €	-1.133 €	42.105 €
Cash Flow																	
Operating CF				123.500 €	-650 €	8.350 €	-300 €	-650 €	8.350 €	22.200 €	36.850 €	-1.650 €	-300 €	-650 €	8.350 €	-300 €	79.600 €
Projekt 1 Aussenanlagen				-10.000 €						-10.000 €							-10.000 €
Projekt 2 Umbau Mietbereiche				-5.000 €								-5.000 €					-5.000 €
Projekt 3 Erweiterung IT Infrastruktur				-5.000 €									-5.000 €				-5.000 €
Projekt 4 (Bauleistung werterhaltende Maßnahmen)				0 €													0 €
Projekt 5 (Bauleistung werterhaltende Maßnahmen)				0 €													0 €
Summe Investitions CF				-20.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-10.000 €	0 €	-5.000 €	-5.000 €	0 €	0 €	0 €	-20.000 €
KSt aus Vorjahr, GewST, Vorauszahlungen				-50.540 €	-5.867 €	-4.965 €		-5.867 €	-4.965 €		-5.867 €	-4.965 €		-5.867 €	-4.965 €		-43.329 €
Zahlungen nur CF relevant: Aufl. Rückstellungen																	
Free CF				52.960 €	-6.517 €	3.385 €	-300 €	-6.517 €	3.385 €	12.200 €	30.983 €	-11.615 €	-5.300 €	-6.517 €	3.385 €	-300 €	16.272 €
Free CF kumuliert mit Anfangsbestand				384.960 €	503.483 €	506.868 €	506.568 €	500.051 €	503.436 €	515.636 €	546.619 €	535.004 €	529.704 €	523.187 €	526.572 €	526.272 €	526.272 €

43/117

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/241

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
241/059/2012

Mittelbereitstellung für das Budget des GME

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.11.2012	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

Gez. Beugel 9.11.2012
Unterschrift Referat II

Sofern die bereitgestellten Mittel nicht in voller Höhe benötigt werden, werden diese im Rahmen der Budgetabrechnung wieder dem allgemeinen Haushalt zugeführt.

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um **1.000.000 €** davon

40.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170024 Amt 24: Leistungen für das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanage- ment	Sachkonto 524314 Gas für Heizzwecke, Warm- wasserversorgung
10.000 € für Sachmittel- Budge	Kostenstelle 243120 Sach- und Personal- kosten Umzugsmana- gement	Produkt 11150024 Amt 24: Service-Einrichtungen ohne Kantine	Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
30.800 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920141 OGY Ohm-Gymnasium, Am Röthelheim 6	Produkt 21710024 Amt 24: Leistungen für alle Gymnasien	Sachkonto 591131 periodenfremde Aufwendun- gen
17.100 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920142 FRS Friedrich-Rückert- Schule, Ohmplatz 2	Produkt 21110024 Amt 24: Leistungen für alle Grund- schulen	Sachkonto 591131 periodenfremde Aufwendun- gen
16.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 921983 Heinrich-Lades- Halle/EKM, Rathaus- platz 2	Produkt 57328024 Amt 24: Leistungen für verpachtete Säle (MWSt.-pfl.)	Sachkonto 524331 Wasser/Abwasser
100.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170024 Amt 24: Leistungen für das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanage- ment	Sachkonto 524102 Gebäudereinigung
2.800 €	Kostenstelle 920692	Produkt 36510024	Sachkonto 523111

für Sachmittel-Budget	Lern-/Spielstube, Eggenreuther Weg 30	Amt 24: Leistungen für alle KiTas	Miete für Immobilien
70.577 € für Sachmittel-Budget	Kostenstelle 921471 LOS Loschgeschule/KiTa, Loschgestr. 10/Turnstr. 8	Produkt 21110024 Amt 24: Leistungen für alle Grundschulen	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
306.057 € für Sachmittel-Budget	Kostenstelle 920672 Karl-Heinz-Hiersemann-Halle, Schillerstr. 56	Produkt 42418024 Amt 24: Leistungen für Sporthallen (MWSt-pfl.)	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
20.000 € für Sachmittel-Budget	Kostenstelle 920892 Wildenstein'sches Palais, Friedrichstr. 19	Produkt 27110024 Amt 24: Leistungen für VHS	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
30.000 € für Sachmittel-Budget	Kostenstelle 920661 BUE Grundschule Büchenbach Dorf, Dorfstr. 21	Produkt 21110024 Amt 24: Leistungen für alle Grundschulen	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
100.000 € für Sachmittel-Budget	Kostenstelle 922831 BRL Grundschule Brucker Lache, Zeißstr. 51	Produkt 21110024 Amt 24: Leistungen für alle Grundschulen	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
40.000 € für Sachmittel-Budget	Kostenstelle 929950 Denkmäler, Gedenktafeln allgemein	Produkt 52310024 Amt 24: Leistungen für Denkmalschutz/-pflege	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
40.000 € für Sachmittel-Budget	Kostenstelle 921221 Pavillonbauten, Hugentottenplatz 7	Produkt 11130024 Amt 24: Leistungen für das Finanzmanagement	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
50.000 € für Sachmittel-Budget	Kostenstelle 920512 Umkleide/Kiosk Dechsend. Weiher, Campingstr. 80	Produkt 11130024 Amt 24: Leistungen für das Finanzmanagement	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
11.348 € für Sachmittel-Budget	Kostenstelle 920673 Fachschule für Techniker, Drausnickstr. 1b	Produkt 23140024 Amt 24: Leistungen für TEC	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
15.000 € für Sachmittel-Budget	Kostenstelle 920891 VHS Eggloffstein'sches Palais, Friedrichstr. 17	Produkt 27110024 Amt 24: Leistungen für VHS	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
100.318 € für Sachmittel-Budget	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170024 Amt 24: Leistungen für das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme in Höhe von **1.000.000 €** bei:

Kostenstelle 200090 Allgemeine Kostenstelle Amt 20	Produkt 61110020 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen	Sachkonto 401301 Gewerbsteuer
---	--	----------------------------------

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	15.577.188,44 €
Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	15.577.188,44 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	16.577.188,44 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 5.925.962,35 €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nachhaltige Bereitstellung bedarfsgerechter Flächen

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Haushalt 2012 - außerplanmäßiger Bedarf des GME

Zusätzlicher Bedarf für Büroausstattung

Antrag auf MB auf dem Verwaltungswege vom 17. Oktober 2012 20.000 €
MB auf dem Verwaltungswege in Bearbeitung 20.000 €

Umzugskosten

Umzugskosten Gemeindezentrum Frauenaarach 4.900 €
Umzugskosten 45-2 Museum 5.100 €

Vergleich: Erhöhter Wasserverbrauch in der HLH 16.000 €

Mehraufwand Gebäudereinigung

Mehrkosten durch Neuvergabe, Tarifierpassung und Flächenzunahme 100.000 €

Mehraufwand Anmietkosten

Anmietung Lernstube Eggenreuther Weg 30 nach Sanierung 2.800 €

Zusätzlicher Bedarf für den Bauunterhalt

Loschgeschule: Schallschutzfenster 70.577 €
Beschluss 242/188/2012 (BWA 28.02.2012), RB 24.04.2012
Kostenbeteiligung Uni 21.366,57 €

Karl- Heinz- Hiersemann- Halle, 1.Liga Generalplanung Lph 1-2 gemäß Beschluss 24/037/2012 (StR 29.3.12)	29.500 €
Karl- Heinz- Hiersemann- Halle, 1.Liga Projektanten LPh 3-6 gemäß Beschluss VI/015/2012 (StR 26.4.12)	273.557 €
Karl- Heinz- Hiersemann- Halle, 1.Liga Entwicklung Szenario 1	3.000 €
Friedrichstraße 19: Schaffung Stellplätze gem. Stellplatzverordnung	20.000 €
Schule Büchenbach, Kosbacher Schulhaus: Einbau Mittagsbetreuung, Erneuerung Elektroinstallation	30.000 €
Schule Brucker Lache: Flachdachsanierung	100.000 €
Nördliche Stadtmauer: Gutachten	20.000 €
Schunk´sches Gartenhaus: Sicherung/Gutachten Gartenanlage	20.000 €
WC- Hugentottenplatz für Marktbeschicker: Sanierung	40.000 €
Sportgebäude Dechsendorf: Dachsanierung	50.000 €
Fachschule für Technik: Vordach, Beleuchtung, Stele	11.348 €
Friedrichstr.17: Behinderten-WC	15.000 €
Strukturuntersuchung Zusammenlegung Ref. VI: Planungsauftrag	25.000 €
Mehrbedarf Kleinreparaturen aufgrund des Sanierungsstaus	123.218 €
Summe außerplanmäßiger Bedarf	1.000.000 €

nachrichtlich: in Mittelbereitstellung nicht berücksichtigt

Entwässerungsbeiträge EBE

Karl- Heinz- Hiersemann- Halle	30.197 €
Berufsschule	54.414 €
EMI	1.479 €
Max- und- Justine- Elsner- Schule	4.486 €
Henkestr.53	857 €
Schule Büchenbach	4.486 €
Sandbergstr.6 Kita	1.656 €

Zusätzlicher Bedarf für den Bauunterhalt

Mehrbedarf Kleinreparaturen aufgrund des Sanierungsstaus	26.782 €
--	----------

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/262/2012

Antrag auf Mittelbereitstellung für das Budget des Gebäudemanagements (Deckung durch Fachämter)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.11.2012	Ö	Beschluss	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

Ämter 43 und 51, zugestimmt am 08.11.2012
Beschluss HFPA vorbehaltlich der Begutachtung des BWA
Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

Gez. Beugel
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/~~Auszahlungen~~ um

Sachmittelbudget	Erba-Kindertagesstätte Kostenstelle [920291]	Produkt 36510024 Amt 24: Leistungen für alle Kitas	23.000 € für Sachkonto [521112 Unterhalt der eigenen baulichen Anlagen
Sachmittelbudget	VHS-Friedrichstr. 17 Kostenstelle [920891]	Produkt 27110024 Amt 24: Leistungen für VHS	25.000 € für Sachkonto [521112 Unterhalt der eigenen baulichen Anlagen

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahme~~

IP-Nr. [365B.351 Einrichtung (KiGA all- gem.)	Kostenstelle 510090 Allgemeine Kostenstelle Amt 51	und in Höhe von Produkt [36510051 Amt 51: Leistungen für alle Kitas	23.000 € bei Sachkonto 082102 Zugänge Betriebsausstat- tung
Budgetrücklage von Amt 43 (siehe KFA- Beschluss 43/019/2011; II, 2.5.2)			25.000 €

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Zwar stehen im Sachkostenbudget der Abt. 242-1 / Sachgebiet Bauunterhalt 5.710.200 € (Ansatz) zur Verfügung, jedoch nicht für die genannten Verwendungszwecke. 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

€

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von

€

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von

0

€

Summe der bereits vorhandenen Mittel

0 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)

48.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2012

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel zum Zeitpunkt der Antragstellung (Gesamtbudget GME) **5.925.962,35€**

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis

€

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Gruppenräume in Kindertagesstätten müssen intakt sein
2. Barrierefreie WCs müssen vorhanden sein

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Sanierung eines Gruppenraumes in der Erba- Kindertagesstätte (U.a. Neue abgehängte Decke, neuer Fußboden, Neue Anstriche)
2. Einbau eines Barrierefreien WCs im VHS- Gebäude Friedrichstraße 17

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Planung und Bauleitung durch Amt 24, Sachgebiete Bauunterhalt und Betriebstechnik

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
51/088/2012

Mittelbereitstellung für Amt 51

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.11.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

Gez. Beugel.
Unterschrift Referat II

Sofern die bereitgestellten Mittel nicht in voller Höhe benötigt werden, werden diese im Rahmen der Budgetabrechnung wieder dem allgemeinen Haushalt zugeführt.

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/~~Auszahlungen~~ um

	Kostenstelle	Produkt	Sachkonto	Betrag
Sachmittelbudget	Allgemeine Kosten- stelle Abt. Soziale Dienste 511090	Förderung v. Kin- dern in Tagespflege 36120051	Jugendhilfe an natürliche Perso- nen a. v. E. 533101	200.000,00 €
Sachmittelbudget	Allgemeine Kosten- stelle Abt. Soziale Dienste 511090	Heimerziehung und Betreutes Wohnen 36338	Jugendhilfe an natürliche Perso- nen in Einrichtun- gen 533201	407.186,96 €
Sachmittelbudget	Allgemeine Kosten- stelle Kindertages- stätten 512090	Tageseinrichtungen für Kinder (freie Träger) 3652	Zuschüsse f. Sozia- les/Kultur/Sport (lfd. Zwecke) 530101	700.000,00 €
Summe:				1.307.186,96 €

Bei den vorgenannten Sachkonten sind die Konten angegeben, die für den Vollzug einer Mittel-
nachbewilligung bebucht werden.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

	Kostenstelle	Produkt	Sachkonto	Betrag
Allgemeiner Haushalt	Allgemeine Kosten- stelle Amt 20 200090	Leistungen für alle Kitas 61110020	Gewerbesteuer 401301	1.307.186,96 €

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

Förderung von Kindern in Tagespflege	876.500,00
Heimerziehung und Betreutes Wohnen	3.492.713,04
Zuschüsse an freie Träger	15.153.300,00
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0,00
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0,00
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 19.522.513,04
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	20.829.700,00

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2012

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung (08.11.2012) - 1.132.156,68 €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Budget 2012 des Jugendamtes basiert auf dem Rechnungsergebnis von 2010. Die Anpassung der Ansätze an die aktuellen Entwicklungen sind aus den Budgetdokumentationen ersichtlich. Die Ansatzserhöhungen der letzten Jahre sind im wesentlichen aus dem Ausbau der Betreuung unter 3-jähriger gespeist.

Der Ausbau der o.g. Betreuung hat nicht nur mehr Krippenplätze (und damit auch mehr Gebührenübernahmen) gebracht, sondern auch in der Tagespflege zu mehr Plätzen und zu erheblichen Kostensteigerungen geführt. Die Ausgaben in diesem Bereich haben sich innerhalb von 2 Jahren um 50 % erhöht. Auch wenn wegen der Kostenerstattung im Bereich des Mittagessens im Kitabereich etwas Entlastung stattfindet, sind die Ausgaben im Gesamtbereich Tagespflege/Gebührenübernahme Kitas von 1.250.000 Euro in 2008 auf 2.085.000 Euro in 2011 gestiegen die Prognose für 2012 liegt bei 2.340.000 Euro. Dies bedeutet eine jährliche Steigerung von ca. 200.000 Euro.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung, dort insbesondere im Heimbereich, werden Mehrkosten von ca. 200.000 Euro unvermeidbar sein.

Der Verlustvortrag i.H.v. 207.186,96 Euro konnte ebenfalls nicht aufgefangen werden.

Insgesamt ergibt sich somit in diesen Bereichen ein Mittelmehrbedarf i.H.v. 607.186,96 Euro.

Zu berücksichtigen ist auch, dass bei der Budgetabrechnung 2011 die Budgetrücklage des Amtes 51 von immerhin 84.341,20 Euro eingezogen wurde um den Verlust 2011, den das Amt nicht zu vertreten hatte, zu reduzieren.

Bei den Zuschüssen freier Träger ist festzustellen, dass sich die Planwerte aus dem letzten Controllingbericht mit Stand 30.09.2012 (-2.800.000,00 Euro) erfreulicherweise nicht bestätigen. In reality werden nur 700.000,00 Euro mehr benötigt. Dies hängt u.a. mit geringeren Ansätzen beim Qualitätsbonus zusammen.

Der aktuelle Budgetstand von - 1.132.156,68 € begründet sich darin, dass bei den Einnahmen derzeit noch rund 4,3 Mio. Euro ausstehen. Im wesentlichen handelt es sich hierbei um zu erwartende Betriebszuschüsse für Kindertageseinrichtungen. Ob diese tatsächlich in dieser geplanten Höhe eintreffen ist abzuwarten, da in diesem Bereich die Ansätze sehr hoch eingestellt wurden.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereitstellung der entsprechenden Mittel

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Wie bisher

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/ETM

Verantwortliche/r:
City-Management Erlangen

Vorlagennummer:
II/187/2012

Erlanger Sternen-Nacht - Durchführung und Ladenöffnungszeiten

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ordnungsamt, Bürgermeister- und Presseamt, Lenkungsausschuss City-Management

I. Antrag

1. Der HFPA stimmt zu, dass das City-Management jährlich eine Erlanger Sternen Nacht durchführt.
2. Der HFPA stimmt zu, dass die Erlanger Ladengeschäfte zu diesem Anlass ihre Geschäfte bis 23.00 Uhr öffnen dürfen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die nach dem Ladenschlussgesetz erforderliche Genehmigung bei der Regierung von Mittelfranken einzuholen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den Sternen Nächten in den Jahren 2009 bis 2012 soll jährlich eine „Sternen Nacht“ durchgeführt werden. Deshalb soll hiermit ein Grundsatzbeschluss b.a.w. erwirkt werden.

Der Lenkungsausschuss des City-Managements hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, im Jahr 2013 die „Erlanger Sternen Nacht“ am 10. Mai 2013 (Brückentag nach Christi Himmelfahrt) auszurichten. Die Veranstaltung wird wie in den Vorjahren im Zeitraum von 16.00 Uhr bis 23.00 Uhr stattfinden und vom City-Management Erlangen mit dem Bürgermeister- und Presseamt/Internationale Beziehungen organisiert. Ziel ist es, die Attraktivität Erlangens als Kultur- und Einkaufsstadt in der Metropolregion Nürnberg nachhaltig zu positionieren und bzw. zu präsentieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Fachgeschäfte in der Innenstadt haben im Rahmen der 5. Erlanger Sternen Nacht die Möglichkeit, ihre Waren und Dienstleistungen bis 23.00 Uhr zu präsentieren. Dieser Einkaufsabend lebt – wie in den Vorjahren – davon, dass sich möglichst viele Einzelhändler beteiligen. Um ein stimmiges Ambiente zu schaffen, werden die einzelnen Örtlichkeiten und Plätze zu einem Gesamtwerk verbunden. Vom Martin-Luther-Platz bis hin zum Rathausplatz wird Erlanger Bürgerinnen und Bürgern sowie Besuchern aus der Region ein attraktives Rahmenprogramm geboten. Das Bürgermeister- und Presseamt wird sich mit dem „Platz der Städtepartnerschaften“ am Hugenottenplatz beteiligen. Das 10-jährige Partnerschafts-Jubiläum mit Besiktas ist zentraler Bestandteil des Programms. Tanz- und Musikdarbietungen auf der Bühne am Schlossplatz sind ebenfalls geplant.

Über eine Gesamtlänge von beinahe zwei Kilometern begleiten abwechslungsreiche Showprogramme sowie zahlreiche Attraktionen aus Kunst und Kultur die Besucher.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für eine reibungslose und professionelle Umsetzung wird ein Organisationsteam zusammengestellt, das aus Kolleginnen und Kollegen des Ordnungsamtes, des Bürgermeister- und Presseamtes sowie aus dem City-Management besteht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Es werden keine städtischen Haushaltsmittel benötigt. Die Finanzierung erfolgt über Partner und Sponsoren.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32/HM042

Verantwortliche/r:
Herr Markus Hübner

Vorlagennummer:
322/011/2012

Lockerung des Schutzes der Stillen Tage; Dringlichkeitsantrag Nr. 136/2012 der FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, Anträge auf Befreiung zu erteilen, soweit im Einzelfall keine Gründe entgegenstehen, damit Vergnügungen an Stillen Tagen erst um 02:00 Uhr anstatt um 00:00 Uhr enden können.

Der Antrag der FDP-Fraktion Nr. 136/2012 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Der Sachverhalt wurde bereits im KFA am 05.11.2012 behandelt. Auf den Protokollvermerk (siehe Anlage) wird verwiesen.

Mit Schreiben vom 25.10.2012 informiert das StMI über einen Gesetzentwurf zur Änderung des FTG. Demnach soll der Beginn der Schutzzeit an den stillen Tagen Aschermittwoch, Gründonnerstag, Allerheiligen, Volkstrauertag, Totensonntag und Buß- und Betttag von bisher 0.00 Uhr auf 2.00 Uhr verlegt werden. Am Karfreitag und Karsamstag bleibt es beim Beginn des Schutzes von 0.00 Uhr und am Heiligen Abend beim Beginn des Schutzes um 14.00 Uhr.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Diese maßvolle Lockerung soll dem gesellschaftlichen Wandel im Ausgehverhalten vieler Menschen Rechnung tragen, ohne den angestrebten Schutz der stillen Tage zu gefährden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Änderung des Feiertagsgesetzes entscheidet der Bayerische Landtag. Solange das parlamentarische Verfahren nicht abgeschlossen ist, gilt das Feiertagsgesetz in der aktuellen Fassung.

Nach Aussage des StMI bestehen aber keine Einwände, wenn die zuständigen Behörden ab sofort beim Vollzug des Gesetzes einschließlich der etwaigen Erteilung von Befreiungen die zu erwartenden Gesetzesänderungen im Blick haben.

Mit Antrag vom 05.11.2012 beantragt die FDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat, dass entsprechende Befreiungen gem. Art. 5 FTG erteilt werden sollen.

Nach aktuellen Informationen gehen die Städte München, Nürnberg, Augsburg und Fürth ebenso vor.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Dringlichkeitsantrag Nr. 136/2012 der FDP-Fraktion
Protokollvermerk KFA-Sitzung vom 05.11.2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 05.11.2012
Antragsnr.: 136/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/32
mit Referat:

FDP-Stadtratsfraktion • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, den 05. November 2012

Dringlichkeitsantrag

Tanzverbot vor stillen Feiertagen lockern

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir stellen folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, die entsprechenden Sondergenehmigungen für Veranstaltungen bis 2:00h vor den so genannten Stillen Feiertagen im Sinne der Maßgabe der bayerischen Staatsregierung bereits 2012 positiv zu behandeln.

Begründung:

Die Lockerung der Regelungen bezüglich der Sondergenehmigungen für Veranstaltungen vor so genannten Stillen Feiertagen steht kurz bevor. Die bayerische Staatsregierung hat darauf hingewiesen, dass die Vergabe entsprechender Sondergenehmigungen bis 2:00 bereits jetzt positiv genehmigt werden kann. Wir fordern die Verwaltung auf, dies in Erlangen wie empfohlen zu handhaben.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Lars Kittel, Vorsitzender



Stadträte:

Lars Kittel; Vorsitzender
 Dr. Elisabeth Preuß; Bürgermeisterin
 Dr. Jürgen Zeus
 Stefan Tellkamp
Geschäftsführung:
 Christian Wolff

IV/ORa-T. 1021

Erlangen, 07.11.2012

Tanzverbot vor stillen Feiertagen lockern; Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion Nr. 136/2012 vom 05.11.2012

Tischauflage

**I. Protokollvermerk aus der 6. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses
Tagesordnungspunkt 1.9 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Der Kultur- und Freizeitausschuss nimmt den Bericht von Rechtsreferentin Frau Wüstner zur Kenntnis.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit 11 gegen 1 Stimme begutachtet und zur Beschlussfassung in den HFPA am 21.11.2012 verwiesen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Referat III/32** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Bürgermeisterin
Aßmus

Schriftführer/in:

gez.

.....

Obringer

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32/HM042

Verantwortliche/r:
Herr Markus Hübner

Vorlagennummer:
322/012/2012

Winterdorf vor den Arcaden; Antrag Nr. 113/2012 der Fraktion Grüne Liste

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 113/2012 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Seit mehreren Jahren veranstalten die Erlangen Arcaden in der Vorweihnachtszeit auf ihrem Privatgrund einen kleinen Weihnachtsmarkt (mit unterschiedlichen Bezeichnungen) mit kunsthandwerklichem und gastronomischem Angebot. Ein solcher Markt wird auch in diesem Jahr wieder stattfinden. Da die Veranstaltung auf privatem Grund stattfindet, ist sie als solche nicht genehmigungspflichtig. Insofern ist auch die Beurteilung evtl. beengter Platzverhältnisse nicht maßgeblich; der Veranstalter muss die festgelegten Rettungswege freihalten. In der Vergangenheit war die Veranstaltung auch nicht so stark frequentiert, dass es zu Störungen gekommen wäre.

Lediglich der Alkoholausschank bedarf einer Gestattung gem. § 12 GastG. Eine solche wird auch für die diesjährige Veranstaltung erteilt, wobei der gleiche Zeitraum wie bei den Weihnachtsmärkten (Freitag vor dem ersten Advent bis zum Heiligen Abend) festgelegt wird.

Ein im Antrag der Grünen Liste geforderter Konkurrenzschutz für die bestehenden beiden Weihnachtsmärkte darf bei der Entscheidung nicht berücksichtigt werden; hierfür gibt es keine Rechtsgrundlage.

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 113/2012 der Fraktion Grüne Liste

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 20.09.2012
Antragsnr.: 113/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/32
mit Referat:



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 20.09.2012

Antrag: Winterdorf vor den Arcaden

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie wir erfahren haben, soll ein „Winterdorf“ während der Adventszeit auf dem Platz vor den Arcaden errichtet werden.

Wir beantragen, dieses Vorhaben nicht zu genehmigen.

Seit langem steht während der Adventszeit ein Weihnachtsmarkt auf dem Schlossplatz. Hier wurden in den letzten beiden Jahren von der Stadt und von den BeschickerInnen erhebliche Anstrengungen unternommen, um ihn wieder attraktiv zu machen. Daneben gibt es seit einigen Jahren auf dem Neustädter Kirchplatz während der Adventszeit einen historischen Weihnachtsmarkt. Ein dritter Weihnachtsmarkt, wenn auch deutlich kleiner, würde eine erhebliche Konkurrenz für die beiden bereits bestehenden und eingeführten Märkte bedeuten und die Bemühungen konterkarieren, dort die Attraktivität zu steigern. Hinzu kommt, dass die Platzverhältnisse vor den Arcaden relativ beengt sind. Durch einen Weihnachtsmarkt würde sich die Situation hier noch verschlechtern. Im Interesse der gesamten Stadt sind wir daher der Auffassung, dass es ausreichend ist, die beiden bestehenden Weihnachtsmärkte zu erhalten und deren Attraktivität zu steigern. Ein dritter privater Markt wäre kontraproduktiv.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Winkler

F.d.R.: Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/PA

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/058/2012

Neufassung der Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.10.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.11.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Abt. 512

I. Antrag

Die Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 26.09.2012, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

Die Neufassung der Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen dient zum einen der Anpassung an die aktuelle Rechtslage, sprachlichen Korrekturen und einer übersichtlichen Strukturierung. Zum anderen soll durch die Normierung der Aufnahmekriterien mehr Transparenz geschaffen werden. Die bislang internen Richtlinien treten nun als Bestandteil der Satzung nach außen verbindlich in Erscheinung. Zudem wird in § 1 Abs. 5 ein Hinweis auf die nach dem neuen BayKiBiG geltenden Bestimmungen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aufgenommen. Die danach geltende Auskunftspflicht der Eltern besteht aufgrund des BayKiBiG und bedarf keiner eigenen Regelung in der vorliegenden Satzung; der Verweis dient lediglich der Klarstellung. Statt der deklaratorischen Aussage des § 7 a.F. zur Haftung findet sich im neuen § 7 eine Haftungsbegrenzung zugunsten der Stadt Erlangen.

Zur Veranschaulichung findet sich in Anlage 3 eine synoptische Darstellung der wichtigsten Änderungen.

Anlage 1: Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen, Entwurf vom 26.09.2012

Anlage 2: Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen vom 22. Juni 2006

Anlage 3: Synoptische Darstellung der wichtigsten Änderungen

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 18.10.2012

Protokollvermerk:

Der Ausschuss begutachtet einstimmig, dass in § 3 Abs. 1 der Satzung die Sätze 2 und 3 mit einem Punkt anstelle des Semikolon zu trennen sind.

Die Passage lautet somit neu:

„Horte sind montags bis freitags von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Bei Bedarf kann ein Früh- oder Spätdienst angeboten werden.“

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 26.09.2012, Anlage 1) wird beschlossen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Gegenstand der Satzung; öffentliche Einrichtung

(1) Die Stadt Erlangen betreibt Kindertageseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen, um die Bildung, die körperliche und geistig-seelische Entwicklung der Kinder und ihre Erziehung nach Maßgabe des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes – BayKiBiG – zu fördern.

(2) Mit dem Betrieb der Einrichtungen verfolgt die Stadt Erlangen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung durch Förderung der Jugendhilfe, Bildung und Erziehung.

(3) Das Betreuungsjahr in der Kindertageseinrichtung dauert vom 1. September bis zum 31. August des Folgejahres.

(4) Die Kindertageseinrichtungen werden vom Stadtjugendamt verwaltet.

(5) Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten gelten die Bestimmungen des BayKiBiG.

§ 2 Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen sind:

1. „Kinderkrippen“ für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr;
2. „Kindergärten“ in der Regel für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt;
3. „Horte“ für schulpflichtige Kinder bis zur 4. Klasse;
4. „Spielstuben“ für Kinder in der Regel im Vorschulalter mit einem erhöhten Bedarf an Bildung, Erziehung und Förderung;
5. „Lernstuben“ für schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten Bedarf an Bildung, Erziehung und Förderung;
6. „altersübergreifende Kindertageseinrichtungen“ je nach konzeptioneller Festlegung für Kinder bis zur 4. Klasse.

§ 3 Öffnungszeiten

(1) Kinderkrippen und Kindergärten sind montags bis donnerstags von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Horte sind montags bis freitags von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet; bei Bedarf kann ein Früh- oder Spätdienst angeboten werden.

(2) Die Spielstuben sind montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr, die Lernstuben von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

§ 4 Ferien

(1) Die Kindertageseinrichtungen bleiben geschlossen:

- a) innerhalb der Sommerferien bis zu 3 Wochen; spätestens zum Beginn der 1. vollen Septemberwoche sind die Kindertageseinrichtungen wieder regulär geöffnet,
- b) während der Weihnachtsferien in Bayern,

- c) am Freitag nach Christi Himmelfahrt,
 - d) in der Woche nach Pfingsten,
- soweit keine Sonderregelungen getroffen sind.

(2) Spiel- und Lernstuben sind von diesen Regelungen ausgenommen. Sie regeln die Öffnungs- und Schließzeiten während der Ferien nach den Erfordernissen in Absprache mit dem Elternbeirat.

§ 5 Gebühren

(1) Für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen werden Gebühren nach der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

(2) Verpflegungsentgelte werden gesondert schriftlich vereinbart.

§ 6 Beiräte

Bei allen Kindertageseinrichtungen werden Elternbeiräte nach Maßgabe der Vorschriften des BayKiBiG gebildet.

§ 7 Haftung

Die Stadt Erlangen haftet für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 8 Aufnahme

(1) Die Aufnahme der Kinder erfolgt auf schriftlichen Antrag der Personensorgeberechtigten durch die Leitung der Kindertageseinrichtung nach Maßgabe des § 9.

(2) Die Aufnahme erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, diesbezüglich Auskunft zu erteilen. Im Einzelfall kann die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangt werden.

§ 9 Aufnahmekriterien

(1) Die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung wird entsprechend der Eintragung in der Warteliste nach folgenden sozialen Kriterien und pädagogischen Gesichtspunkten vorgenommen. Vorrang haben

- Kinder mit Hauptwohnsitz in Erlangen; Kinder mit Hauptwohnsitz im unmittelbaren Einzugsbereich der Einrichtung haben dabei Vorrang gegenüber Kindern aus anderen Stadtteilen;
- vor dem Schuleintritt: ältere Kinder gegenüber jüngeren
- nach dem Schuleintritt: jüngere Kinder gegenüber älteren
- Kinder, deren Eltern oder deren alleinerziehender Elternteil eine Ausbildung aufnehmen, einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine solche nachhaltig anstreben
- Kinder, die bereits ein Geschwisterkind in derselben Einrichtung haben
- Kinder, die bei sonst gleicher Sachlage länger auf der Warteliste stehen
- Kinder, deren Aufnahme der ASD aus bestimmten Gründen dringend empfiehlt
- Kinder aus Familien mit besonders schwieriger Situation (z.B. geringes Einkommen oder erhöhter Bedarf an sozialer Integration)

(2) Bei den Spiel- und Lernstuben wird neben den oben genannten Kriterien vorrangig der individuelle Förderbedarf eines Kindes berücksichtigt. Hierüber entscheidet die Einrichtungsleitung.

§ 10 Krankheitsfälle

(1) Jede Erkrankung eines Kindes ist unverzüglich der Kindertageseinrichtung mitzuteilen.

(2) Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, sind vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen. Für die Wiederaufnahme gelten die Empfehlungen zur Wiedezulassung in Gemeinschaftseinrichtungen des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

(3) Beim Auftreten ansteckender Krankheiten bei Familien- bzw. Haushaltsangehörigen besteht Informationspflicht.

(4) Kinder, die von Ungeziefer befallen sind, sind vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen. Die Wiederaufnahme erfolgt, sobald die Personensorgeberechtigten die empfohlene Behandlung des Kindes ordnungsgemäß durchgeführt und schriftlich bestätigt haben, dass das Kind frei von Ungeziefer ist.

(5) Bei Schließung einer Schulklasse auf amtsärztliche Anordnung ist den betroffenen Kindern der Besuch einer städtischen Kindertageseinrichtung nicht gestattet.

§ 11 Austritt

(1) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten gegenüber der Kindertageseinrichtung.

(2) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung muss spätestens am letzten Tag eines Monats zum letzten Tag des darauffolgenden Monats erfolgen. Abweichend hiervon ist der letzte Abmeldetermin vor den Sommerferien der 30. April mit Wirkung zum 31. Mai. Nach dem 30. April ist eine Abmeldung frühestens mit Wirkung zum 31. August möglich.

§ 12 Ausschluss

(1) Das Stadtjugendamt kann aus wichtigen Gründen Kinder vom Besuch der Kindertageseinrichtungen ausschließen.

(2) Als wichtiger Grund gilt insbesondere, soweit pädagogisch geboten, wenn ein Kind

a) durch sein Verhalten die Gemeinschaft oder einzelne Kinder gefährdet,

b) länger als 2 Wochen unentschuldigt fernbleibt,

c) fortgesetzt die vereinbarten Buchungszeiten nicht einhält, oder wenn

d) die Benutzungsgebühr länger als 2 Monate nicht entrichtet wird.

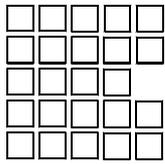
(3) In den in Absatz 2 genannten Fällen erfolgt eine Abmeldung von Amts wegen.

§ 13 Auflösung und Aufhebung

Bei Auflösung oder Aufhebung einer Kindertageseinrichtung ist das verbleibende Vermögen für Zwecke der Jugendhilfe zu verwenden.

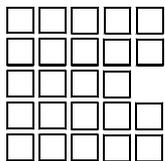
§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Seiten der Stadt Erlangen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen vom 22. Juni 2006 (Die Amtlichen Seiten Nr. 12 vom 16. Juni 2006) außer Kraft.



SATZUNG DER STADT ERLANGEN FÜR DIE STÄDTISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

I. Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Zweckbestimmung, Gemeinnützigkeit, Bildung, Erziehung und Betreuung.....	2
§ 2 Aufnahmevoraussetzungen.....	2
§ 3 Verwaltung.....	2
§ 4 Benutzungsgebühren.....	3
§ 5 Vorübergehende Schließung.....	3
§ 6 Elternbeirat.....	3
§ 7 Haftung.....	3
II. Benutzungsordnung	3
§ 8 Aufsicht und Versicherung.....	3
§ 9 Öffnungszeiten.....	3
§ 10 Ferien.....	4
§ 11 Aufnahme.....	4
§ 12 Krankheitsfälle.....	4
§ 13 Austritt.....	5
§ 14 Ausschluss.....	5
§ 15 Auflösung und Aufhebung.....	5
§ 16 Inkrafttreten.....	5



SATZUNG DER STADT ERLANGEN FÜR DIE STÄDTISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

vom 07.06.2006
(Die amtlichen Seiten Nr. 12 vom 16. Juni 2006)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Zweckbestimmung, Gemeinnützigkeit, Bildung, Erziehung und Betreuung

(1) Die Stadt Erlangen betreibt und unterhält Kindertageseinrichtungen, insbesondere Kinderkrippen, Kindergärten, Horte sowie sonderpädagogische Kindertageseinrichtungen für Kinder und Jugendliche aus sozialen Brennpunkten (Spiel- und Lernstuben) als öffentliche Einrichtungen, um die Bildung, die körperliche und geistig-seelische Entwicklung der Kinder und ihre Erziehung nach Maßgabe des Achten Buches Sozialgesetzbuch –SGB VIII – und des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes – BayKiBiG – zu fördern.

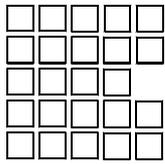
(2) Mit der Einrichtung werden ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S. des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung verfolgt.

§ 2 Aufnahmevoraussetzungen

- (1) In die Kinderkrippen werden Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr aufgenommen.
- (2) In die Kindergärten werden in der Regel Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen. Je nach Bedarfslage können Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr oder Schulkinder bis zur 4. Klasse aufgenommen werden.
- (3) In die Horte werden in der Regel schulpflichtige Kinder bis zur 4. Klasse aufgenommen.
- (4) In die Spielstuben werden Kinder aus sozialen Brennpunkten in der Regel im Vorschulalter aufgenommen.
- (5) In die Lernstuben werden schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus sozialen Brennpunkten aufgenommen.
- (6) In altersübergreifende Kindertageseinrichtungen können je nach konzeptioneller Festlegung Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zur 4. Klasse aufgenommen werden.

§ 3 Verwaltung

Die Kindertageseinrichtungen werden vom Stadtjugendamt verwaltet. Das Betreuungsjahr dauert vom 01.09. bis zum 31.08. des darauffolgenden Jahres.



§ 4 Benutzungsgebühren

- (1) Für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen sind Gebühren zu entrichten. Die Höhe der Gebühren sowie die Voraussetzungen für Gebührenermäßigung und Gebührenbefreiung sind in einer besonderen Gebührensatzung geregelt.
- (2) Verpflegungsentgelte werden gesondert schriftlich vereinbart.

§ 5 Vorübergehende Schließung

Auf Anordnung der Gesundheitsbehörden oder aus sonstigen wichtigen Gründen kann das Stadtjugendamt die Kindertageseinrichtungen vorübergehend ganz oder teilweise schließen.

§ 6 Elternbeirat

Für die Kindertageseinrichtungen werden Elternbeiräte nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften gebildet.

§ 7 Haftung

Die Stadt haftet nicht für Beschädigungen oder Abhandenkommen der von den Benutzern in die Kindertageseinrichtungen eingebrachten Gegenstände (z.B. Garderobe, Fahrräder, Mappen, Bücher, Spielsachen).

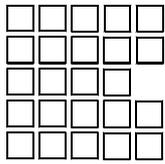
II. Benutzungsordnung

§ 8 Aufsicht und Versicherung

- (1) Die erzieherisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind während der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung verantwortlich für die angemeldeten Kinder. Inhalt und Umfang der Aufsichtspflicht hängen vom Alter des Kindes und seiner persönlichen, körperlichen, seelischen und sozialen Reife ab. In der Kindertageseinrichtung beginnt die Aufsichtspflicht mit dem Zeitpunkt, zu dem das Kind innerhalb der regulären Öffnungszeiten in die Obhut einer erzieherischen Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters kommt. Sie endet mit dem Zeitpunkt, zu dem das Kind die Obhut verlässt.
- (2) Auf dem direkten Weg von der Wohnung zur Kindertageseinrichtung und zurück sowie in der Tageseinrichtung selbst und während aller Veranstaltungen der Tageseinrichtung außerhalb ihres Grundstücks ist das Kind gegen Unfall gesetzlich oder freiwillig versichert. Alle Unfälle, die eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind unverzüglich der Kindertageseinrichtung zu melden.

§ 9 Öffnungszeiten

- (1) Kindergärten und Kinderkrippen sind montags bis donnerstags jeweils von 7:00 Uhr bis 17:00, freitags von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Horte sind montags bis freitags jeweils von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet; bei Bedarf kann ein Früh- oder Spätdienst angeboten werden.
- (2) Die Spielstuben sind montags bis freitags jeweils von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr, die Lernstuben von 11:00 bis 17:00 geöffnet.



§ 10 Ferien

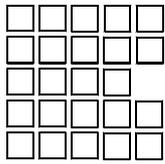
- (1) Die Kindertageseinrichtungen bleiben geschlossen:
- innerhalb der Sommerferien bis zu 3 Wochen. Spätestens zum Beginn der 1. vollen Septemberwoche sind die Kindertageseinrichtungen wieder regulär geöffnet.
 - vom 24. Dezember bis einschließlich 6. Januar
 - am Freitag nach Christi Himmelfahrt
 - in der Woche nach Pfingsten, soweit keine Sonderregelungen getroffen sind.
- (2) Spiel- und Lernstuben sind von diesen Regelungen ausgenommen. Sie regeln die Öffnungs- und Schließzeiten während der Ferien nach den Erfordernissen in Absprache mit den Eltern.

§ 11 Aufnahme

- (1) Die Aufnahme der Kinder erfolgt auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten durch die Leitung der Kindertageseinrichtung nach den jeweiligen hierfür vom Stadtjugendamt aufgestellten Aufnahmekriterien.
- (2) Mit der Anmeldung des Kindes erkennen die Personensorgeberechtigten diese Satzung, die Gebührensatzung sowie die Konzeption der Kindertageseinrichtung in der jeweils gültigen Fassung an.
- (3) Um sicherzustellen, dass das aufzunehmende Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist, sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, diesbezüglich Auskunft zu geben.
- (4) Grundsätzlich stehen freie Plätze in den städtischen Kindertageseinrichtungen ausschließlich Kindern zur Verfügung, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Erlangen haben. Bei der Entscheidung über die Aufnahme haben Kinder, die im unmittelbaren räumlichen Einzugsbereich der Einrichtung ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, Vorrang vor Kindern aus weiter entfernten Gebieten oder anderen Stadtteilen.
- (5) Die Aufnahme eines Kindes, das seinen gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Stadtgebiet hat, ist möglich, wenn die Aufenthaltsgemeinde zuvor ihre Beteiligung an der Finanzierung des Platzes nach den Vorschriften des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – BayKiBiG – zugesichert hat.

§ 12 Krankheitsfälle

- (1) Jede Erkrankung eines Kindes ist unverzüglich der Kindertageseinrichtung mitzuteilen.
- (2) Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, sind vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen. Die Wiederaufnahme ist von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig. Beim Auftreten ansteckender Krankheiten bei Familien- bzw. Haushaltsangehörigen besteht Informationspflicht.
- (3) Kinder, die von Ungeziefer befallen sind, sind vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen. In Zweifelsfällen ist die Wiederaufnahme von der Vorlage eines ärztlichen Attestes abhängig.
- (4) Bei Schließung einer Schulklasse auf amtsärztliche Anordnung ist den betroffenen Kindern der Besuch der städtischen Horte und Lernstuben nicht gestattet.



§ 13 Austritt

(1) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten gegenüber der Kindertageseinrichtung.

(2) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung muss spätestens am letzten Tag eines Monats zum letzten Tag des darauffolgenden Monats erfolgen. Abweichend hiervon ist der letzte Abmeldetermin vor den Sommerferien der 30. April mit Wirkung zum 31. Mai. Nach dem 30. April ist eine Abmeldung frühestens mit Wirkung zum 31. August möglich.

§ 14 Ausschluss

(1) Das Stadtjugendamt kann aus wichtigen Gründen Kinder vom Besuch der Kindertageseinrichtungen ausschließen.

(2) Als wichtiger Grund gilt insbesondere, soweit pädagogisch geboten, wenn ein Kind

- a) durch sein Verhalten die Gemeinschaft oder einzelne Kinder gefährdet,
- b) länger als 2 Wochen unentschuldig fernbleibt,
- c) fortgesetzt die vereinbarten Buchungszeiten nicht einhält, oder wenn
- d) die Benutzungsgebühr länger als 2 Monate nicht entrichtet wird.

(3) In den in Absatz 2 genannten Fällen erfolgt eine Abmeldung von Amts wegen.

III. Schlussvorschriften

§ 15 Auflösung und Aufhebung

Bei Auflösung oder Aufhebung einer Kindertageseinrichtung ist das verbleibende Vermögen für Zwecke der Jugendhilfe zu verwenden.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2006 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertagesstätten vom 11.03.1980, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.05.2005 (Amtsblatt Nr. 11 vom 13.03.1980 und Die amtlichen Seiten Nr. 10 vom 19.05.2005), außer Kraft.

Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Synoptische Darstellung der wichtigsten Änderungen

Derzeitiger Text	Künftiger Text	Grund
<p>§ 1 Abs. 1</p> <p>...sowie sonderpädagogische Kindertageseinrichtungen für Kinder und Jugendliche aus sozialen Brennpunkten (Spiel- und Lernstuben) als öffentliche Einrichtungen....</p>	<p>entfällt</p>	<p>Der Begriff „sonderpädagogisch“ ist Kindertagesstätten mit mehr als 1/3 behinderter Kinder vorbehalten, die dann jedoch nicht mehr unter eine Förderung nach BayKiBiG fallen.</p>
<p>§ 2 Abs. 4</p> <p>In die Spielstuben werden Kinder aus sozialen Brennpunkten in der Regel im Vorschulalter aufgenommen.</p>	<p>§ 2 Nr. 4</p> <p>„Spielstuben“ für Kinder in der Regel im Vorschulalter mit einem erhöhten Bedarf an Bildung, Erziehung und Förderung.</p>	<p>Der ausschließliche Bezug auf eine Herkunft aus sozialen Brennpunkten ist nicht mehr zukunftsfähig: sozialer Ghettabbildung wird inzwischen stadtplanerisch gezielt entgegengewirkt; der Begriff ist zudem fachlich veraltet, weil stigmatisierend.</p> <p>Nicht allein die sozialräumliche Herkunft entscheidet in den Spiel- und Lernstuben über die Aufnahme, sondern die besonderen Erfordernisse des einzelnen Kindes auf Grund besonderer sozialer, familiärer oder individueller Belastungen und Entwicklungsrisiken</p>
<p>§ 2 Abs. 5</p> <p>In die Lernstuben werden schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus sozialen Brennpunkten aufgenommen.</p>	<p>§ 2 Nr. 5</p> <p>„Lernstuben“ für schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten Bedarf an Bildung, Erziehung und Förderung</p>	<p>Begründung siehe oben</p>
<p>§ 2 Abs. 6</p> <p>In altersübergreifende Kindertageseinrichtungen können je nach konzeptioneller Festlegung Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zur 4. Klasse aufgenommen werden.</p>	<p>§ 2 Nr. 6</p> <p>„altersübergreifende Kindertageseinrichtungen“ je nach konzeptioneller Festlegung für Kinder bis zur 4. Klasse</p>	<p>Es sollen auch Aufnahmen während des 1. Lebensjahres (Krippen) ermöglicht werden.</p>
<p>§ 10 Abs. 1</p> <p>b) vom 24. Dezember bis</p>	<p>§ 4 Abs. 1</p> <p>b) während der Weihnachts-</p>	<p>Angleichung an die Schulferien, die manchmal 1 oder 2</p>

einschließlich 6. Januar	ferien in Bayern	Werktage über den 6. Januar hinausgehen
<p>§ 10 Abs. 1</p> <p>d) in der Woche nach Pfingsten, soweit keine Sonderregelungen getroffen sind.</p>	<p>§ 4 Abs. 1</p> <p>d) in der Woche nach Pfingsten soweit keine Sonderregelungen getroffen sind.</p>	<p>Durch den Wegfall des Kommas und die Zeilenschaltung sollen Sonderregelungen für alle aufgeführten Schließzeiten ermöglicht werden, nicht nur für die Pfingstferien.</p>
<p>§ 11</p> <p>(1) Die Aufnahme der Kinder erfolgt auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten durch die Leitung der Kindertageseinrichtung nach den jeweiligen hierfür vom Stadtjugendamt aufgestellten Aufnahmekriterien.</p> <p>(2) Mit der Anmeldung des Kindes erkennen die Personensorgeberechtigten diese Satzung, die Gebührensatzung sowie die Konzeption der Kindertageseinrichtung in der jeweils gültigen Fassung an.</p> <p>(3) Um sicherzustellen, dass das aufzunehmende Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist, sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, diesbezüglich Auskunft zu geben.</p> <p>(4) Grundsätzlich stehen freie Plätze in den städtischen Kindertageseinrichtungen ausschließlich Kindern zur Verfügung, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Erlangen haben. Bei der Entscheidung über die Aufnahme haben Kinder, die im unmittelbaren räumlichen Einzugsbereich der Einrichtung ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, Vorrang vor Kindern aus weiter entfernten Gebieten oder anderen Stadtteilen.</p> <p>(5) Die Aufnahme eines Kindes, das seinen gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Stadtgebiet hat, ist möglich,</p>	<p>§ 8 Aufnahme</p> <p>(1) Die Aufnahme der Kinder erfolgt auf schriftlichen Antrag der Personensorgeberechtigten durch die Leitung der Kindertageseinrichtung nach Maßgabe des § 9.</p> <p>(2) Die Aufnahme erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, diesbezüglich Auskunft zu erteilen. Im Einzelfall kann die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangt werden.</p> <p>§ 9 Aufnahmekriterien</p> <p>(1) Die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung wird entsprechend der Eintragung in der Warteliste nach folgenden sozialen Kriterien und pädagogischen Gesichtspunkten vorgenommen. Vorrang haben</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kinder mit Hauptwohnsitz in Erlangen; Kinder mit Hauptwohnsitz im unmittelbaren Einzugsbereich der Einrichtung haben dabei Vorrang gegenüber Kindern aus anderen Stadtteilen; – vor dem Schuleintritt: ältere Kinder gegenüber jüngeren – nach dem Schuleintritt: jüngere Kinder gegenüber älteren – Kinder, deren Eltern oder deren alleinerziehender El- 	<p>Die ehemalige Regelung des § 11 wird nun in den §§ 8 und 9 neu gefasst, insb. um die – intern bereits festgelegten und angewendeten – Aufnahmekriterien erstmals verbindlich zu normieren.</p> <p>Eine Regelung zur „Anerkennung der Satzung“ ist rechtlich nicht erforderlich, weil die Satzung auch ohne „Anerkennung“ Geltung beansprucht.</p> <p>Die Regelung des § 11 Abs. 5 a.F. entfällt. Das BayKiBiG kennt nach der Novelle keine Gastkinderregelung mehr. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern wird damit gestärkt. Jede Kommune beteiligt sich künftig an der Finanzierung der Betreuung der auf ihrem Gebiet wohnenden Kinder – egal, ob die Betreuung innerhalb oder außerhalb der Gemeindegrenzen erfolgt.</p>

<p>wenn die Aufenthaltsgemeinde zuvor ihre Beteiligung an der Finanzierung des Platzes nach den Vorschriften des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – BayKiBiG – zugesichert hat.</p>	<p>ternteil eine Ausbildung aufnehmen, einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine solche nachhaltig anstreben</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kinder, die bereits ein Geschwisterkind in derselben Einrichtung haben – Kinder, die bei sonst gleicher Sachlage länger auf der Warteliste stehen – Kinder, deren Aufnahme der ASD aus bestimmten Gründen dringend empfiehlt – Kinder aus Familien mit besonders schwieriger Situation (z.B. geringes Einkommen oder erhöhter Bedarf an sozialer Integration) <p>(2) Bei den Spiel- und Lernstuben wird neben den oben genannten Kriterien vorrangig der individuelle Förderbedarf eines Kindes berücksichtigt. Hierüber entscheidet die Einrichtungsleitung.</p>	
<p>§ 12 Abs. 2</p> <p>Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, sind vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtungen ausgeschlossen.</p> <p>Die Wiederaufnahme ist von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig.</p>	<p>§ 10 Abs. 2</p> <p>Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, sind vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtungen ausgeschlossen.</p> <p>Für die Wiederaufnahme gelten die Empfehlungen zur Wiedenzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.</p>	<p>veränderte Gesetzeslage hinsichtlich der bisherigen Attestpflicht.</p>
<p>§ 12 Abs. 3</p> <p>Kinder, die von Ungeziefer befallen sind, sind vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen. In Zweifelsfällen ist die Wiederaufnahme von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig.</p>	<p>§ 10 Abs. 4</p> <p>Kinder, die von Ungeziefer befallen sind, sind vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen. Die Wiederaufnahme erfolgt, sobald die Personensorgeberechtigten die empfohlene Behandlung des Kindes ordnungsgemäß durchgeführt und schriftlich bestätigt haben und das Kind frei von Ungeziefer ist.</p>	<p>veränderte Gesetzeslage</p>

<p>§ 12 Abs. 4</p> <p>Bei Schließung einer Schulklasse auf amtsärztliche Anordnung ist den betroffenen Kindern der Besuch der städtischen Horte und Lernstuben nicht gestattet.</p>	<p>§ 10 Abs. 5</p> <p>Bei Schließung einer Schulklasse auf amtsärztliche Anordnung ist den betroffenen Kindern der Besuch einer städtischen Kindertageseinrichtung nicht gestattet.</p>	<p>weiter gefasster Begriff, um auch altersgemischte Einrichtungen, Schulkindbetreuung im Kindergarten u. a. zu erfassen</p>
<p>§ 13 Abs. 1</p> <p>Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten gegenüber der Kindertageseinrichtung.</p>	<p>§ 11 Abs. 1</p> <p>Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten gegenüber der Kindertageseinrichtung.</p>	<p>Verwendung des juristisch korrekten Begriffs</p>

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/PA

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/062/2012

Gebührensatzung zur Satzung über die städtischen Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.10.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.11.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Abt. 512

I. Antrag

Die Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 27.09.2012, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde, einem Vorschlag der Fa. Rödl & Partner folgend, vom Stadtrat beschlossen, dass bei den Gebühreneinnahmen der städtischen Kindertageseinrichtungen ab 2013 eine Steigerung um 100.000,- € realisiert werden soll.

Um dies zu erreichen, ist eine Änderung der Gebührensatzung erforderlich. Angesichts des parallelen Neuerlasses der Benutzungssatzung wurde auch hier der Weg eines Neuerlasses gewählt, um die Änderungen umzusetzen. Es wurde inhaltlich jedoch nur die Vorschrift des § 3 der Gebührensatzung (Höhe der Nutzungsgebühren) geändert. Die übrigen Vorschriften wurden von der bisherigen Satzung inhaltsgleich übernommen.

Die Vorlage der Verwaltung bedeutet eine Gebührenerhöhung im Bereich der Kindergärten und Horte von ca. 7 %, gerundet auf volle Euro-Beträge. In den Spiel- und Lernstuben wird die Gebühr pauschal um 5,- angehoben (sie waren zuvor seit 2005 konstant geblieben).

In den Krippen wird die Gebühr um ca. 10 % erhöht. Eine Erhebung der online veröffentlichten Elternbeiträge der Krippen anderer Träger in Erlangen ergab folgendes Bild:

Für die Zeitbuchungsstufe bis 5 Std. tägliche Nutzungszeit werden dort durchschnittlich 245,- € im Monat verlangt. Demgegenüber liegt die Gebühr der Stadt Erlangen in dieser Stufe bei 145,- €; sie soll nun durch die Erhöhung auf 160,- € angehoben werden.

Bei einer Zeitbuchung von bis zu 9 Stunden täglich werden im Mittel 348,- € im Monat von kirchlichen/freien Trägern verlangt, während dies in städtische Krippen nur 245,- € kostet – nach der Satzungsänderung soll hier die Gebühr 270,- € betragen.

Die Gebührenerhöhung nähert damit die städtischen Gebühren ein Stück dem marktüblichen Niveau an, trägt aber auch weiterhin der besonderen Verantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers für soziale Belange Rechnung.

Im Vorfeld der Gebührenerhöhung wurden die Elternbeiräte – wie gesetzlich festgelegt – angehört. Bei den Spiel- und Lernstuben ging nur eine Rückmeldung ein; dieser Elternbeirat sprach dabei von einer „maßvollen Erhöhung im Rahmen des Vertretbaren“. Von den 15 Elternbeiräten der Kindergärten, Horte und Kinderhäuser haben sich 4 zu der beabsichtigten Erhöhung geäußert. Gewöhnlich ist es so, dass die Eltern, die nicht mit der Erhöhung einverstanden sind, dies auch artikulieren, während eine Nicht-Äußerung eher auf Akzeptanz der Gebührenanpassung schließen lässt.

Einer der 4 Elternbeiräte hat sich ausdrücklich mit der geplanten Gebührenerhöhung einverstanden erklärt, nachdem ihm erläutert worden war, dass der gesetzlich vorgegebene einzuhaltende Anstellungsschlüssel mit Einführung der BayKiBiG-Novelle von 1:11,5 auf 1:11,0 angehoben wird, was den Betrieb der Einrichtungen entsprechend verteuert, gleichzeitig aber die Qualität der Bildungsarbeit erhöht.

Die drei kritischen Äußerungen problematisieren Defizite bei der Betreuung durch Ausfälle von Mitarbeiterinnen und vermeintlich zu lange Schließzeiten, weswegen eine Gebührenerhöhung als nicht angemessen empfunden wird. Es wurde auch geäußert, die Stadt würde die Gebühren erhöhen, um von den Familien die eingesparten Gebühren durch die vom Landtag beschlossene Ermäßigung für Vorschulkinder gleich wieder abzuschöpfen, so wie dies vor Jahren auch schon bei der Kindergelderhöhung durch eine gleichzeitige Gebührenerhöhung um 10,- € geschehen sei. In Bezug auf die überproportionale Erhöhung der Krippengebühren wurde angeregt, künftig Pflegemittel (Windeln, Puder etc.) die Eltern selbst beschaffen und mitbringen zu lassen, um die Kosten – und damit die Gebühren – niedriger zu halten.

Zu den genannten Punkten ist Folgendes festzustellen:

Ausfälle des Personals sind bedauerlich, können jedoch – auch auf Grund der nur sehr begrenzt vorhandenen Springkräfte – nicht immer vermieden werden; sie stellen nach Auffassung der Verwaltung auch keinen Grund dar, auf notwendig gewordene Gebührenerhöhungen zu verzichten. Die bereits oben erwähnte Verbesserung des gesetzlichen Anstellungsschlüssels wird sicher auch zu einer Besserung dieser Situation beitragen.

Die Schließzeiten der städtischen KiTAs sind in der Benutzersatzung geregelt und bleiben – je nach Lage der Feiertage – teils erheblich unter den zulässigen Höchstwerten von 30 Tagen im Jahr. Schließzeiten sind unbedingt erforderlich, um eine geregelte Urlaubsplanung sicher zu stellen und es zu ermöglichen, dass während des Betriebs ausreichend Personal für gute Bildungsangebote zur Verfügung steht.

Das Jugendamt möchte auch weiterhin gewährleisten, dass bei der Betreuung der Krippenkinder in städtischen Einrichtungen nur Windeln und Pflegemittel in sehr guter Qualität eingesetzt werden, unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern. Es soll daher auch weiterhin so bleiben, dass die Einrichtungen diese Materialien beschaffen.

Es ist davon auszugehen, dass mit der vorgelegten Gebührenerhöhung das anvisierte Ziel von 100.000,- € Mehreinnahmen relativ genau realisiert werden kann.

Die neue Regelung zur Geschwisterermäßigung hat das Ziel, dass auch Eltern in den Genuss der Ermäßigung kommen, deren Kinder verschiedene städtische KiTAs besuchen.

Anlage: Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen, Entwurf vom 27.09.2012

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 18.10.2012

Ergebnis/Beschluss:

Die Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 27.09.2012, Anlage) wird beschlossen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie des Art. 20 des Kostengesetzes (KG) folgende Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen:

§ 1 Benutzungsgebühren

- (1) Für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Erlangen werden die in § 3 dieser Gebührensatzung festgelegten Gebühren erhoben.
- (2) Verpflegungsentgelte sind nicht Gegenstand dieser Satzung; sie werden nach Maßgabe bürgerlich-rechtlicher Vorschriften gesondert schriftlich vereinbart.
- (3) Sonstige Kosten sind im Einzelfall zu erstatten.

§ 2 Entstehen und Fälligkeit, Gebührenschuldner

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung. Für angebrochene Monate wird die volle Gebühr berechnet.
- (2) Die Gebühren sind jeweils zum Monatsersten im Voraus zu entrichten, bei angebrochenen Monaten zum Betreuungsbeginn.
- (3) Gebührenschuldner sind die gesetzlichen Vertreter oder die nach bürgerlichem Recht Unterhaltsverpflichteten oder die Personen, die die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung bewirkt haben.

§ 3 Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Für den Besuch der Kindertageseinrichtungen werden folgende Gebühren erhoben:
 1. Kinderkrippen und Betreuung von Kindern unter 2 Jahren 6 Monaten in Kindergärten und Häusern für Kinder

bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von

über drei bis vier Stunden	€ 132,00
über vier bis fünf Stunden	€ 160,00
über fünf bis sechs Stunden	€ 187,00
über sechs bis sieben Stunden	€ 215,00
über sieben bis acht Stunden	€ 242,00
über acht bis neun Stunden	€ 270,00
über neun bis zehn Stunden	€ 297,00

2. Kindergärten, Kinderhorte bei Betreuung von Kindern ab 2 Jahren 6 Monaten

bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von

über drei bis vier Stunden	€ 70,00
über vier bis fünf Stunden	€ 80,00
über fünf bis sechs Stunden	€ 91,00
über sechs bis sieben Stunden	€ 102,00
über sieben bis acht Stunden	€ 112,00

über acht bis neun Stunden	€ 123,00
über neun bis zehn Stunden	€ 134,00

3. Spielstuben

bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von

vier bis fünf Stunden	€ 52,50
über sieben bis acht Stunden	€ 60,00
über acht bis neun Stunden	€ 65,00

4. Lernstuben

bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von

vier bis fünf Stunden	€ 52,50
über fünf bis sechs Stunden	€ 57,00

Die Gebühr umfasst in den Lernstuben auch die Buchungszeiten während der Ferien.

(2) Die durchschnittliche tägliche Buchungszeit errechnet sich aus der tatsächlichen täglichen Buchungszeit bezogen auf eine Fünf-Tage-Woche; die tatsächliche tägliche Buchungszeit kann dabei variieren. Abwesenheitszeiten infolge von Urlaub, Krankheit oder in sonstigen Einzelfällen und die Schließzeiten der Einrichtung werden nicht gesondert berücksichtigt. Die Buchungszeit ist von den Eltern jährlich festzulegen. Sie kann bei dringendem Bedarf (z.B. veränderte Arbeitszeiten der Eltern) während des Betreuungsjahres verändert werden. Bei Schulkindern in Horten und Kindergärten ist die Buchung gesondert für Schul- und Ferienzeiten vorzunehmen.

(3) Buchungszeiten können im Rahmen der in Abs. 1 bestimmten Staffelung festgelegt werden. Für Kinder bis zum Schuleintritt beträgt die Mindestbuchungszeit vier Stunden täglich, ab dem Schuleintritt drei Stunden täglich. Für den Besuch einer Lernstube beträgt die Mindestbuchungszeit vier Stunden täglich.

(4) Besuchen Geschwisterkinder gleichzeitig dieselbe oder verschiedene Kindertageseinrichtungen des Stadtjugendamts, so ist nur für ein Kind die volle Gebühr zu entrichten. Für jedes Geschwisterkind ermäßigt sich die zu zahlende Gebühr um jeweils € 20,00 pro Monat.

§ 4 Gebührenreduzierung für das letzte Kindergartenjahr

(1) Für den Besuch einer Kindertageseinrichtung im letzten Kindergartenjahr, welches der Vollzeitschulpflicht nach Art. 35 f., 37 ff. des Bayerischen Gesetzes über das Bildungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) unmittelbar vorausgeht, reduziert sich die nach § 3 dieser Satzung errechnete monatliche Gebühr ab 01.09.2012 um 50,00 EUR, ab 01.09.2013 um bis zu 100,00 EUR. Die Höhe des Reduzierungsbetrags ist dabei auf die tatsächlich nach § 3 dieser Satzung errechnete Gebühr begrenzt.

(2) Eine Zurückstellung vom Schulbesuch nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG führt ab dem nächsten dem Zugangszeitpunkt des zurückstellenden Bescheids folgenden Monat bis zum Beginn des tatsächlich letzten Kindergartenjahres zu einer Unterbrechung der Gebührenreduzierung nach Abs. 1. Die bis zum Beginn dieser Unterbrechung gewährte Gebührenreduzierung ist nicht zurückzuerstatten. Die Gebührenschuldner haben die Kindertageseinrichtung, in der das betroffene Kind betreut wird, unverzüglich über die Zurückstellung des Kindes nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zu informieren.

§ 5 Gebührenermäßigung und -befreiung

(1) Die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung, wobei bei den Gebühren für das letzte Kindergartenjahr die Gebührenreduzierung nach § 4 dieser Satzung zu berücksichtigen ist, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Aufbringung der Mittel aus dem Familieneinkommen nicht zumutbar ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 ff des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) entsprechend.

(2) Bei besonderer sozialpädagogischer Begründung und der Notwendigkeit der Unterbringung des Kindes in einer städtischen Kindertageseinrichtung kann auf Antrag des Allgemeinen Sozialdienstes die Gebühr nach § 3 Abs. 1 ganz oder teilweise erlassen oder anderweitig übernommen werden.

(3) Die Zahlungspflicht bleibt bis zur Entscheidung über einen Antrag auf Befreiung oder Ermäßigung in voller Höhe bestehen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen vom 07.06.2006 (Amtsblatt Nr. 12 vom 16.06.2006) in der Fassung vom 06.08.2012 (Die Amtlichen Seiten Nr. 17 vom 16. August 2012) außer Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/247/2012

Ausbau der Freifläche des Markgrafentheaters Erlangen im Rahmen der Umgestaltung der Wasserturmstraße, Bedarfsnachweis nach DA- Bau 5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	10.10.2012	Ö	Gutachten	verwiesen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.10.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.11.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 61, Amt 44, Amt 14, Amt 20, Ref. II, Ref. IV

I. Antrag

Dem vorliegenden Bedarfsnachweis für den Ausbau der Freifläche des Markgrafentheaters Erlangen wird gemäß DA- Bau 5.3 zugestimmt.

Über die erforderlichen Haushaltsmittel ist im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2013 zu beraten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausbau der Freifläche als:

Pausenbereich für Theaterbesucher

Freilichtbereich für unterschiedliche künstlerische und kulturelle Aktivitäten

Der Ausbau der Wasserturmstraße incl des Vorplatzes des Redoutensaals erfolgt voraussichtlich ebenfalls in 2013. Eine bautechnische, wirtschaftliche und gestalterisch optimale Lösung kann nur im Rahmen einer zeitgleichen Ausführung beider Bereiche gewährleistet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Ausbau der Freifläche erfolgt gemäß der noch zu beschließenden Entwurfsplanung von Amt 61.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gesamtprojektleitung:

Amt 61

Projektleitung für die Freifläche Theater:

Amt für Gebäudemanagement, Herr Klischat

Zeitlicher Ablauf:

- Baudurchführung: III. / VI. Quartal 2013 (geplant)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	300.000,-- €	bei IPNr.: 261.404
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 10.10.2012

Protokollvermerk:

1. Es erfolgt keine Begutachtung. Die Vorlage wird in die weiteren Beratungsfolgen verwiesen.
2. Dazu sollen Pläne für die Umgestaltung sowohl des Theaterhofs als auch des Platzes am Ende der Wasserturmstraße vorgelegt werden

sowie
3. über die Maßnahmen für die Umgestaltung der Wasserturmstraße berichtet werden.

Stimmen

gez. BM Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.10.2012

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Kittel bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Sandsteinmauer zwischen botanischem Garten und Markgrafentheater entfernt werden kann.

Die Verwaltung sagt dem zu.

Ergebnis/Beschluss:

Dem vorliegenden Bedarfsnachweis für den Ausbau der Freifläche des Markgrafentheaters Erlangen wird gemäß DA- Bau 5.3 zugestimmt.
Über die erforderlichen Haushaltsmittel ist im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2013 zu beraten.

mit 12 gegen 0 Stimmen

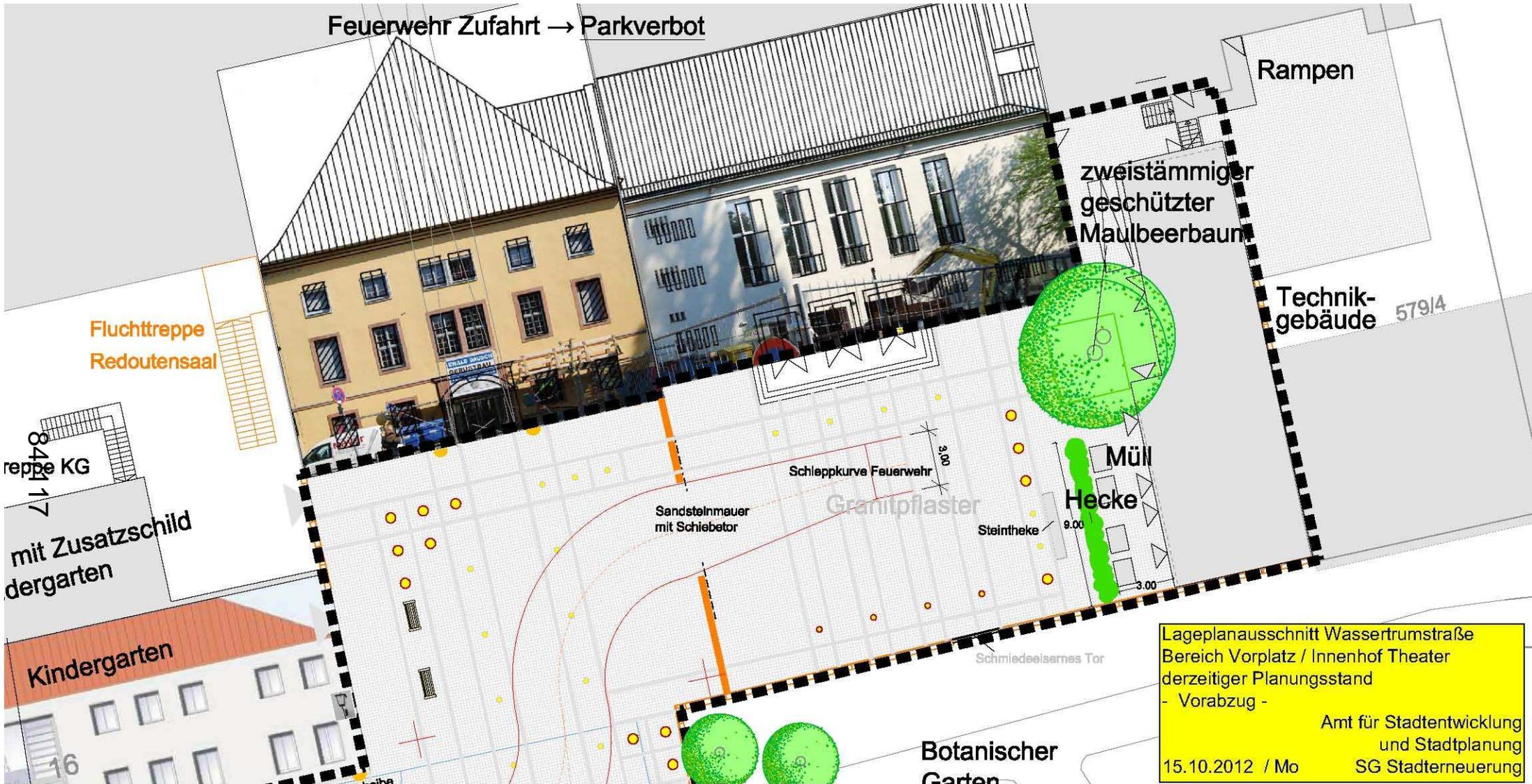
gez. Könecke
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Lageplanausschnitt Wassertrumstraße
 Bereich Vorplatz / Innenhof Theater
 derzeitiger Planungsstand
 - Vorabzug -
 Amt für Stadtentwicklung
 und Stadtplanung
 15.10.2012 / Mo SG Stadterneuerung

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/242-2

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/251/2012

IT-Grundverkabelung an Schulen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.10.2012	Ö	Gutachten	vertagt
Schulausschuss	23.10.2012	Ö	Gutachten	vertagt
Schulausschuss	15.11.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.11.2012	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Für die notwendige IT-Grundverkabelung in den Schulen werden die nötigen Haushaltsmittel für die kommenden Jahre jeweils in Höhe von 300.000 € im Haushalt beantragt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Jedes Klassenzimmer, die Fachräume, die Vorbereitungsräume und Lehrerarbeitszimmer sollen mit Datenanschlüssen ausgestattet werden, damit überall die Möglichkeit besteht, auf zentrale Daten der Schule, aber auch auf Internetseiten Zugriff zu erhalten. Dies ist notwendig um den Unterricht nach den Erfordernissen des Lehrplans auszurichten und moderne Unterrichtsformen weiterzuentwickeln. Letzteres geschieht vor allem an den Medienreferenzschulen wie dem Ohm-Gymnasium, dem Emmy-Noether-Gymnasium, der Hermann-Hedenus-Mittelschule und der Staatlichen Berufsschule.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erlangen Schulen sind bisher nicht oder nur in unzureichender Form mit Datenverkabelungen versehen (nur die Schulen, die schon im Schulsanierungsprogramm saniert wurden haben eine flächendeckende Datenverkabelung).

Vordringlich sind die nicht im Schulsanierungsprogramm enthaltenen Gymnasien (Fridericianum und Emmy-Noether-Gymnasium) und die beiden Realschulen. Im Ohmgymnasium müssen bereits vor der Sanierung Teile der Verkabelung erstellt werden, da sich die Schule als Medienreferenzschule beworben hat und dafür den Zuschlag erhalten hat.

In der Priorität danach sind die noch fehlenden Mittelschulen (Mönauschule und Penzoldtschule) und die beruflichen Schulen (Technikerschule, Berufsschule, FOS).

Schließlich müssen auch die Grundschulen und das Sozialpädagogischen Förderzentrum mit Datenverkabelung versehen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Schulen müssen mit Kabelnetzen versehen werden, die jedes Klassenzimmer, die Fachräume, die Vorbereitungsräume und die Lehrerarbeitszimmer erreichen. Es müssen im Regelfall 2 Netze (ein Verwaltungsnetz und die pädagogisches Netz) aufgebaut bzw. erweitert werden. Dazu sind Netzwerkschränke und entsprechende Kabel (z.T. Glasfaserkabel bei großen Strecken) notwendig.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 900.000.-	bei Sachkonto: Budget Amt 24
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Die möglichen Kosten der Verkabelungsmaßnahmen wurden pauschal über die Nutzflächen der Schulen hochgerechnet. Dabei hat sich ein Kostenrahmen von ca. 900.000 € ergeben. Damit die Maßnahmen zeitnah durchgeführt werden können, wird die Aufteilung von 300.000 € pro Jahr für 3 Jahre vorgeschlagen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
23.10.2012

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Bürgermeisterin Aßmus soll der Tagesordnungspunkt in den nächsten Schulausschuss, sowie den nächsten Bau- und Werkausschuss, vertagt werden. Hierzu soll Herr Dr. Wilhelm von der KommunalBIT zu weiteren Erläuterungen eingeladen werden.

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Könnecke
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Bürgermeisterin Aßmus soll der Tagesordnungspunkt in den nächsten Schulausschuss, sowie den nächsten Bau- und Werkausschuss vertagt werden. Hierzu soll Herr Dr. Wilhelm von KommunalBIT zu weiteren Erläuterungen eingeladen werden.

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Mahns
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/240/2012

**Schulsanierungsprogramm - Marie-Therese-Gymnasium:
Abbruch der 1-fach-Sporthalle und Neubau einer 2-fach-Sporthalle
-- Überarbeitung der einstimmig angenommenen Sitzungsvorlage 242/234/2012 --**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	23.10.2012	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.10.2012	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Sportausschuss	13.11.2012	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.11.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ämter 20 und 40

I. Antrag

Dem Neubau einer 2-fach-Sporthalle und Abbruch der 1-fach-Sporthalle wird zugestimmt. Die entfallenden Stellplätze werden über Stellplatzablösung kompensiert (Variante B). Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von ~3,7 Mio Euro sind zu den Finanzplanjahren 2013 bis 2016 anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Abriss der bestehenden 1-fach-Sporthalle und zugleich mit dem Neubau einer 2-fach-Sporthalle werden die unzureichenden Schulsportflächen beim MTG um eine Übungsstäteneinheit erweitert und die Schulsportbedingungen in der Innenstadt wesentlich verbessert. Ein Teil der bisher zur Verfügung stehenden Parkplätze muss dem Neubau weichen.

Gemäß dem Protokollvermerk zu den Beratungen im HFPA am 25.7.2012 sollen die Netto-Gesamtkosten der einzelnen Varianten – mit und ohne Parkdeck – verglichen und dem Stadtrat erneut zur Entscheidung vorgelegt werden.

Ferner werden die im SchuLA vom 19.7.2012 vorgetragenen Anmerkungen, wie Einbringung in den Sportausschuss bzw. Prüfung der Umsetzung des Würzburger Modells, ebenso angenommen bzw. beantwortet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In der vorangegangenen Sitzungsvorlage 242/234/2012 wurde die Sanierung der 1-fach-Sporthalle (siehe Abb. 1) in 3 Varianten vorgestellt.



Abb. 1: Schulgelände MTG
Gelb = 1-fach-Sporthalle aus den 60-er Jahren

Die beiden darin vorgestellten Varianten

- 1: Sanierung unverändert gegenüber FAG-Antrag, jedoch nicht genehmigungsfähig
Gesamtkosten rd. 1,3 Mio € und
- 2: Sanierung mit Umsetzung erhöhter Brandschutzaufgaben, jedoch nicht wirtschaftlich
Gesamtkosten rd. 1,4 Mio €

erlauben lediglich eine Nutzung ausschließlich für den Schulsport und erfüllen nicht die Anforderungen einer Versammlungsstätte sowie von schulischen Großveranstaltungen.

Angesichts dessen wird nun lediglich Sanierungsvariante 3 weiterbetrachtet und die Nettokosten ermittelt.

Sanierung der bestehenden 1-fach-Halle – Variante 3 – siehe Abb. 2:

Umsetzung der Brandschutzanforderungen vom Frühjahr 2012

auch für die Versammlungsstätte

Gesamtsanierungskosten rd. 1,6 Mio €

- Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem Neubau nicht gegeben, da Sanierungskosten einen Anteil von 90% eines vergleichbaren Neubaus haben (Kostenrichtwert der Reg. v. Mfr. für einen Neubau einer 1-fach-Sporthalle: 1.616.300 €)
- einer Bezuschussung nach FAG wird nicht stattgegeben, d.h. 1.600.000 € Sanierungskosten = Nettokosten
- Hallennutzung für Schulsport und als Versammlungsstätte gegeben
Schulsportflächendefizit von 2 Übungseinheiten beim MTG bleibt unverändert bestehen.

Entsprechend der Schulbauverordnung besteht für 34 bis 49 Sportklassen ein Bedarf von drei Halleneinheiten (27x45). Unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerprognose wird das Marie-Therese-Gymnasium durchgängig vierzünftig werden und weiterhin 40 Sportklassen haben, so dass ein langfristiger Bedarf an 3 Halleneinheiten bestehen bleibt.



Abb. 2: Schnitt durch 1-fach-Sporthalle

Neubau 2-fach-Sporthalle mit / ohne Parkdeck – siehe Abb. 3:

Mit dem Neubau der 2-fach-Sporthalle wird / werden:

- die Fördermöglichkeit nach FAG in Höhe von 1,176 Mio € ausgeschöpft
- die Schulsportbedingungen deutlich verbessert
- der Schulsportunterricht ungehindert und unverändert auch während der Bauphase in den bestehenden Turnhallen fortgeführt, da der Abbruch der 1-fach-Sporthalle erst 2017 nach Fertigstellung des Neubaus erfolgt.



Abb. 3: Lageplan mit Darstellung

Grün = Neubau 2-fach-Sporthalle mit Parkdeck
 Gelb = Abbruch bestehende 1-fach-Sporthalle
 Orange = Fahrradunterstand

Wie bereits vorgestellt, bietet die Freifläche im Bereich des jetzigen Lehrerstellplatzes für einen Neubau einer 2-fach-Sporthalle entsprechend Platz.

Dem Neubau müssen 22 Stellplätze, die nach Stellplatzsatzung notwendig sind, weichen. Auf dem Grundstück sind keine weiteren Freiflächen verfügbar, die hierfür umgenutzt werden können.

Die 22 entfallenden Stellplätze sollen über eine Stellplatzablösung kompensiert werden. Die Kosten belaufen sich in Summe auf rd. 115.000 € (22 x 5.100 €/Stellplatz).

Alternativ zur Stellplatzablöse bestünde die Möglichkeit, in dem noch verbleibenden Lehrerstellplatzbereich östlich der neuen Sporthalle ein 2-geschossiges Parkdeck für ca. 40 PKW's – in ähnlicher Anzahl wie bisher – zu schaffen. Die Kosten hierfür werden sich auf rd. 450.000 € belaufen. Dies ist in Anbetracht des hohen finanziellen Aufwandes nicht wirtschaftlich und auch im Hinblick auf die Förderung des ÖPNV's nicht empfehlenswert.

Die nach Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle (Kosten hierfür ca. 100.000 €) freiwerdende Fläche könnte für die Schaffung eines Fahrradunterstandes (mit rd. 325m²) genutzt sowie als Freifläche dem Pausenhof zugeschlagen werden. Die Kosten hierfür liegen bei rd. 150.000 €.

Kostenvergleich der 3 Varianten:

	A) Sanierung einer 1-fach-Halle: Variante 3	B) Neubau einer 2-fach-Halle ohne Parkdeck	C) Neubau einer 2-fach-Halle mit Parkdeck
Sanierungskosten	1.600.000 €		
Neubaukosten		3.300.000 €	3.300.000 €
Parkdeck			450.000 €
Stellplatzablösung		115.000 €	
Abbruch bestehende 1-fach-Halle		100.000 €	100.000 €
Fahradunterstand mit Pausenhofflächen		150.000 €	150.000 €
Gesamtinvestition, brutto	1.600.000 €	3.665.000 €	4.000.000 €
korrespondierende Einnahmen (FAG)	0 €	-1.176.000 €	-1.176.000 €
Gesamtinvestition, netto	1.600.000 €	2.489.000 €	2.824.000 €

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Sanierung der bestehenden 1-fach-Sporthalle nicht weiter zu verfolgen, sondern den Neubau einer 2-fach-Sporthalle zu errichten, die entfallenden Stellplätze mit einer Stellplatzablösung zu kompensieren, die bestehende Halle zu beseitigen und auf der freiwerdenden Fläche einen Fahrradunterstand zu errichten (Variante B).

Für alle Varianten gilt, dass die historische Turnhalle für den Schulsport zukünftig nicht mehr zur Verfügung steht (zu klein, keine Umkleiden) und im Zusammenhang mit der Sanierung des Schulgebäudes als Pausenhallenfläche dem Schulraumprogramm zugeschlagen wird.

Zeitliche Vorgehensweise:

Planungsphase:

2013: VOF-Verfahren (europaweite Ausschreibung der Architektenleistung)

2014: Planung des Neubaus, Antrag auf Baugenehmigung und auf Förderung nach FAG

Bauphase:

- 2015: Baubeginn im Frühsommer mit der 2-fach-Sporthalle
2016: Fertigstellung
2017: Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle aus den 60-er Jahren, Wiederherstellung des Schulhofes
2018: Sanierungsbeginn des Schulgebäudes mit historischer Turnhalle

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	~3.700.000 €	bei IPNr.: 217A.403
Sachkosten:	€	bei Sachkonto: 217A.K351
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	1.176.000 €	bei Sachkonto:217A.403ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind mit 1.263.000 € vorhanden auf IvP-Nr. 217A.403 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden
der Mehrbedarf sowie die Verteilung auf die folgenden Jahre wurde im Zuge der HH-Anmeldung für den Investitionshaushalt 2013 angemeldet

Im Investitionshaushalt 2012 sind für dieses Jahr 1.063.000 € und für 2013 weitere 200.000 € eingestellt worden. In Summe 1.263.000 €

Für den Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle und den Neubau der 2-fach-Sporthalle (mit Abbruch der bestehenden Halle, Stellplatzablösung und Errichtung Fahrradunterstand), Variante B, ermittelte die Verwaltung die Gesamtinvestitionskosten in einer Höhe von ~3,7 Mio, die sich auf einen Zeitraum von 4 Jahren verteilen (siehe Abb. 4). Der HH-Mittelmehrbedarf gegenüber der ursprünglichen Sanierung beider Hallen (1-fach-Sporthalle und historische Turnhalle) beläuft sich auf rd. 2,40 Mio €

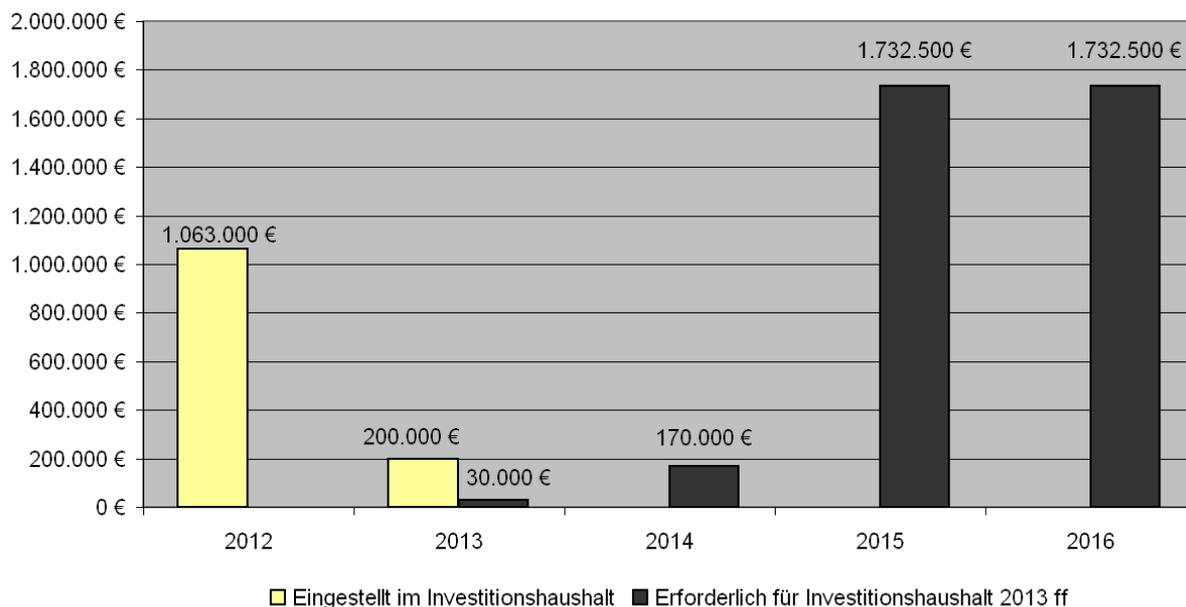


Abb. 4: Hausmittelbedarf und -abfluss

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 23.10.2012

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Wirth-Hücking stellt den Antrag, den Satz „Die entfallenden Stellplätze werden über Stellplatzablösung kompensiert (Variante B).“ aus dem Beschlusstext zu streichen.

Dieser Antrag wurde mit 7 : 6 Stimmen angenommen.

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Höppel wird die Verwaltung gebeten, bis zur Stadtratssitzung zu prüfen, wie viele Stellplätze nach der Stellplatzsatzung vorgehalten werden müssen.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis:

Dem Neubau einer 2-fach-Sporthalle und Abbruch der 1-fach-Sporthalle wird zugestimmt. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von ~3,7 Mio Euro sind zu den Finanzplanjahren 2013 bis 2016 anzumelden.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Mahns
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.10.2012

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Wirth-Hücking stellt den Antrag, den Satz „Die entfallenden Stellplätze werden über Stellplatzablösung kompensiert (Variante B).“ aus dem Beschlusstext zu streichen.

Dieser Antrag wurde mit 8 : 4 Stimmen angenommen.

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Höppel wird die Verwaltung gebeten, bis zur Stadtratssitzung zu prüfen, wie viele Stellplätze nach der Stellplatzsatzung vorgehalten werden müssen.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Dem Neubau einer 2-fach-Sporthalle und Abbruch der 1-fach-Sporthalle wird zugestimmt. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von ~3,7 Mio Euro sind zu den Finanzplanjahren 2013 bis 2016 anzumelden.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage – Anlage 1 zu 242/240/2012

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/234/2012

**Schulsanierungsprogramm - Marie-Therese-Gymnasium:
Abbruch der 1-fach-Sporthalle und Neubau einer 2-fach-Sporthalle mit Parkdeck**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	19.07.2012	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.07.2012	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	25.07.2012	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen
Amt 40

I. Antrag

Die Sanierung der bestehenden 1-fach-Sporthalle ist unwirtschaftlich und wird nicht weiterverfolgt. Die 1-fach Sporthalle wird anstelle dessen abgebrochen und im Gegenzug ein Neubau einer 2-fach-Sporthalle mit Parkdeck auf dem Schulgelände errichtet. Diesem Vorgehen wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Abriss der bestehenden 1-fach-Sporthalle und zugleich mit dem Neubau einer 2-fach-Sporthalle werden die unzureichenden Schulsportflächen beim MTG um eine Übungsstät-
teneinheit erweitert und die Schulsportbedingungen wesentlich verbessert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beim MTG gibt es 2 Turnhallen, die für den Schulsport genutzt werden (*siehe Abb. 1*):

- eine historische Turnhalle im denkmalgeschützten Altbau, die in der Größe einer Kleinsporthalle entspricht
- ein 1-fach-Sporthalle mit Umkleide-, Wasch- und Geräteräumen aus den 60-er Jahren

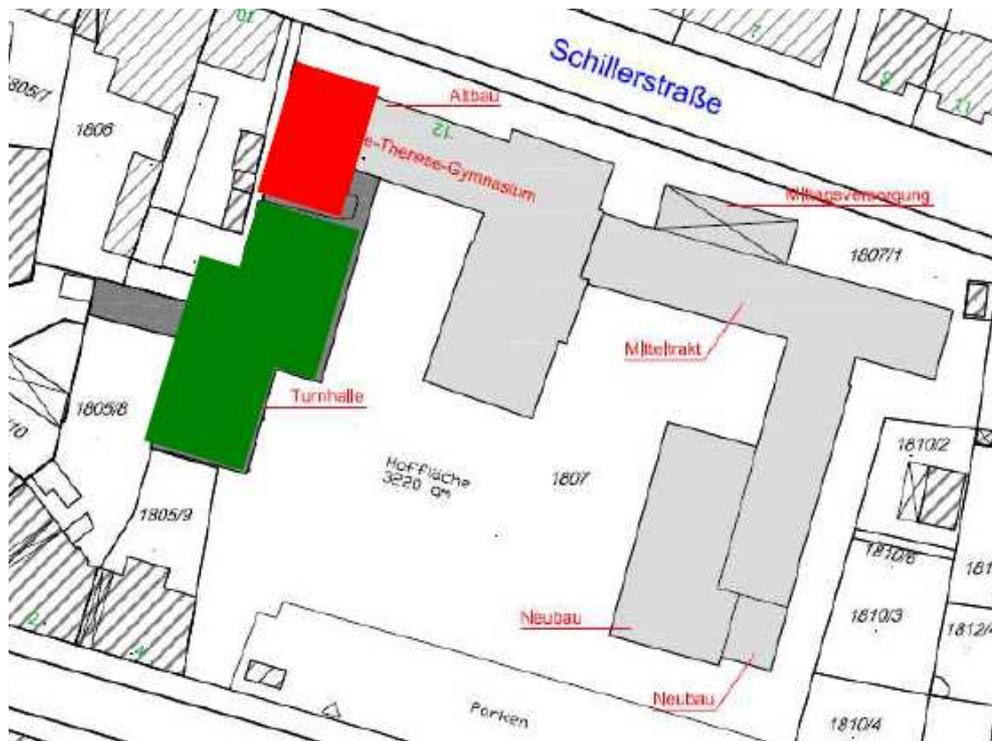


Abb. 1: Schulgelände MTG
Rot = historische Turnhalle
Grün = 1-fach-Sporthalle aus den 60-er Jahren

Rückblick Herbst 2009 – Herbst 2011:

Beide Turnhallen sind neben dem eigentlichen Schulgebäude seit Mai 2008 Bestandteil des auf 48.5 Mio erweiterten Schulsanierungsprogramms. Mit den Vorplanungen und den einhergehenden Abstimmungen mit der Reg. v. Mfr. wurde im Sommer 2009 begonnen, um die gemäß ssp-TerminszENARIO ab Sommer 2010 eingetaktete Sanierung beider Turnhallen gewährleisten zu können.

Beim ersten Ortstermin (Juli 2009) stellte die Reg. v. Mfr. bereits in Frage, ob in der historischen Halle ein ordnungs- und lehrplanmäßiger Sportunterricht abgehalten werden kann. Die Sanierung der 1-fach-Sporthalle könnte trotz einiger Abweichungen zum Standardraumprogramm nach FAG gefördert werden. Der Aufforderung seitens der Reg. nachkommend, wurde die Wirtschaftlichkeit der Sanierung beider Turnhallen in Relation zu einem Neubau von der Verwaltung untersucht und bestätigt.

Der Antrag auf Förderung nach FAG wurde im Herbst 2009 in Anbetracht des unzureichenden Schulsportflächenangebots am MTG unverändert für die Sanierung beider Turnhallen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 1,3 Mio € gestellt. Am 10.11.2009 wurde über die Vorplanungen nach DABau 5.4 und dem Entwurf nach DABau 5.5.3 Beschluss gefasst.

Im September 2011 wurden in Anbetracht der zu erwartenden Haushaltsmittel ab 2012 die Gespräche mit der Regierung wieder aufgenommen mit dem Ziel, eine Stellungnahme zum eingereichten FAG-Antrag vom Herbst 2009 herbeizuführen. Die Regierung machte nun deutlich, dass einer Förderung der historischen Turnhalle als Schulsportstätte nicht stattgegeben würde. Sie empfahl eine alternative Nutzung, beispielsweise als Pausenhalle. Aus diesem Grund werden derzeit mit der Schule die Möglichkeiten der weiteren Verwendung der historischen Turnhalle erörtert und ein Nutzungskonzept erarbeitet. Die Förderung der 1-fach-Sporthalle bliebe von dieser Entscheidung unberührt, jedoch sollte ein Kostenvergleich Sanierung 1-fach-Sporthalle gegenüber einem Neubau (Wirtschaftlichkeitsvergleich) erneut durchgeführt werden.

Sachstand 2012:

Basierend auf den Vorgaben der Regierung vom September 2011 wurde der Schwerpunkt nun lediglich auf die 1-fach-Sporthalle gelegt, die Bauaufsicht im Frühjahr 2012 nochmals in die Planung einbezogen.

Unter Zugrundelegung der Brandschutzanforderungen wurden erneut Wirtschaftlichkeitsberechnungen im Vergleich einer Sanierung zu einem Neubau (Kostenrichtwert der Reg. v. Mfr. für eine 1-fach-sporthalle: 1.616.300 €) wie in den 3 nachfolgend aufgezeigten Varianten von der Verwaltung angestellt.

Variante 1:

unveränderte Ausführung gemäß FAG-Antrag Herbst 2009 (*siehe Abb. 2*)

Gesamtkosten rd. 1,3 Mio €

- Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem Neubau gegeben, jedoch **nicht genehmigungsfähig**

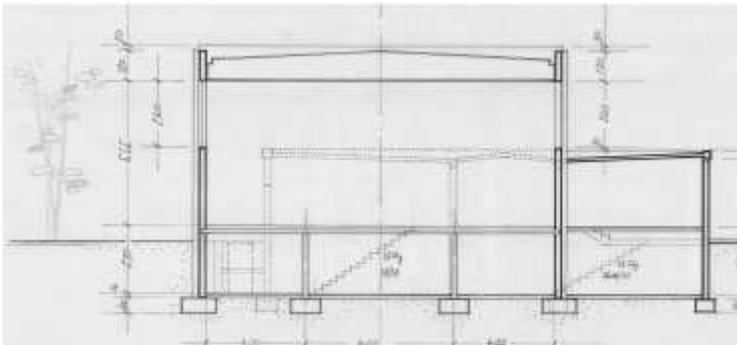


Abb. 2: Schnitt durch 1-fach-Sporthalle

Variante 2:

gegenüber FAG-Antrag geänderte Ausführung mit erhöhten Brandschutzaufgaben, jedoch ohne Berücksichtigung Versammlungsstätte (*siehe Abb. 3*)

Gesamtkosten rd. 1,4 Mio €

- Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem Neubau **nicht gegeben**, da Sanierungskosten einen Anteil von 80% eines vergleichbaren Neubaus haben
- Hallennutzung für Schulsport gegeben, als Versammlungsstätte jedoch nicht

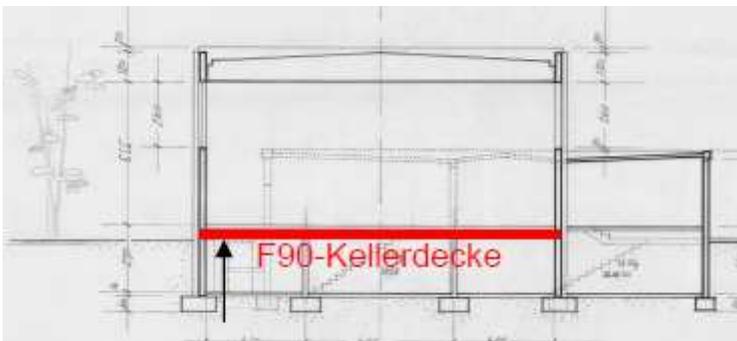


Abb. 3: Schnitt durch 1-fach-Sporthalle

Variante 3:

gänzliche Umsetzung der Brandschutzanforderungen vom Frühjahr 2012 auch für die Versammlungsstätte (siehe Abb. 4)

Gesamtkosten rd. 1,6 Mio €

- Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem Neubau **nicht gegeben**, da Sanierungskosten einen Anteil von 90% eines vergleichbaren Neubaus haben
- Hallennutzung für Schulsport und als Versammlungsstätte gegeben



Abb. 4: Schnitt durch 1-fach-Sporthalle

Ergebnis:

Die Sanierung der bestehenden 1-fach-Sporthalle unter Umsetzung der Brandschutzanforderungen ist nach heutigem Sachstand nicht mehr wirtschaftlich. Das vorhandene Sportflächendefizit würde mit der Sanierung unverändert bestehen. Aus den Berechnungen an Turnhallen-Übungseinheiten beim MTG mit derzeit ca. 1.100 Schülern ergibt sich ein Bedarf für eine 3-fach-Sporthalle. Ein Baukörper dieser Größe kann jedoch flächenmäßig nicht auf dem Schulgelände untergebracht werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die bestehende **1-fach-Sporthalle zu beseitigen und im Gegenzug einen Neubau für eine 2-fach-Sporthalle zu errichten**. So könnten die Schulsportbedingungen deutlich verbessert werden. Der verbleibende Sportflächenbedarf von 1 Übungseinheit kann außerhalb des Schulgrundstückes (z. B. Karl-Heinz-Hiersemann-Halle) nachgewiesen werden.

Entsprechende Freifläche für einen Neubau (Abmessung ca. 38 x 31m) bietet der Bereich des jetzigen Lehrerparkplatzes entlang der Fichtestraße (siehe Abb. 5).

Als Ersatz für die hiermit wegfallenden Lehrerparkplätze könnte westlich der Sporthalle ein 2-geschossiges Parkdeck mit ca. 50 PKW-Stellplätzen geschaffen werden. Die nach Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle freiwerdende Fläche könnte für die Schaffung eines Fahrradunterstandes (mit rd. 325m²) genutzt sowie als Freifläche dem Pausenhof zugeschlagen werden.

Um den städtebaulichen Anforderungen gerecht zu werden, wird in den weitergehenden Planungen untersucht, ob ein „Eingraben“ der Sporthalle zur Reduzierung des sichtbaren Bauvolumens umsetzbar ist.

Der Schulsportunterricht kann bis Fertigstellung des Neubaus in den beiden bestehenden Turnhallen unverändert abgehalten werden. Ein nahtloser Nutzungsübergang vom Bestand in den Neubau wäre 2016. Der Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle erfolgt erst im Anschluss, d. h. 2017.

Für die weitere Nutzung der „alten Turnhalle“ im denkmalgeschützten Bestand gibt es 2 Überlegungen: Die Fläche könnte sowohl als Aula für kleinere Veranstaltungen hergerichtet werden, denkbar wäre auch eine Nutzung als Gymnastik- oder Kleinsporthalle, um das oben beschriebene verbleibende Defizit an Schulsportflächen zum Teil zu decken.



Abb. 5: Lageplan mit Darstellung der 2-fach-Sporthalle mit Parkdeck (grün eingerahmt) sowie eines Fahrradunterstandes (orange eingerahmt)

Zeitliche Vorgehensweise:

Planungsphase:

- 2013: VOF-Verfahren (europaweite Ausschreibung der Architektenleistung)
- 2014: Planung des Neubaus, Antrag auf Baugenehmigung und auf Förderung nach FAG

Bauphase:

- 2015: Baubeginn im Frühsommer mit der 2-fach-Sporthalle + Parkdeck
- 2016: Fertigstellung
- 2017: Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle aus den 60-er Jahren, Wiederherstellung des Schulhofes
- 2018: Sanierungsbeginn des Schulgebäudes mit historischer Turnhalle

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	4.100.000 €	bei IPNr.: 217A.403
Sachkosten:	€	bei Sachkonto: 217A.K351
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	1.176.000 €	bei Sachkonto:217A.403ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind mit 1.263.000 € vorhanden auf IvP-Nr. 217A.403 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden, der Mehrbedarf sowie die Verteilung auf die folgenden Jahre wurde im Zuge der HH-Anmeldung für den Investitionshaushalt 2013 angemeldet

Im Investitionshaushalt 2012 sind für dieses Jahr 1.063.000 € und für 2013 weitere 200.000 € eingestellt worden. In Summe 1.263.000 €.

Für den Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle, den Neubau der 2-fach-Sporthalle sowie des Parkdecks ermittelte die Verwaltung die Gesamtinvestitionskosten in einer Höhe von rd. 4,1 Mio, die sich auf einen Zeitraum von 4 Jahren verteilen (*siehe Abb. 6*). Der HH-Mittelmehrbedarf gegenüber der ursprünglichen Sanierung beider Hallen beläuft sich auf rd. 2,8 Mio €.

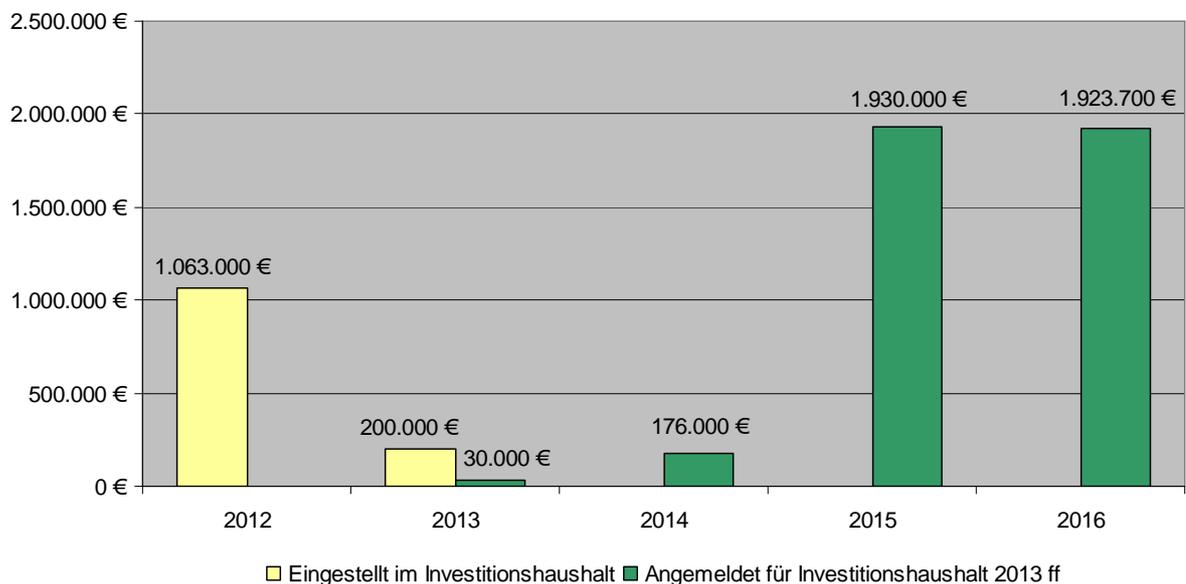


Abb. 6: Hausmittelbedarf und -abfluss

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 19.07.2012

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Rossiter bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit bei der Sanierung das „Würzburger Modell“ verwirklicht bzw. vorgesehen werden kann.

Herr Stadtrat Höppel bittet die Verwaltung, diese Vorlage dem Sportausschuss/Sportbeirat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Beschluss:

Die Sanierung der bestehenden 1-fach-Sporthalle ist unwirtschaftlich und wird nicht weiterverfolgt. Die 1-fach Sporthalle wird anstelle dessen abgebrochen und im Gegenzug ein Neubau einer 2-fach-Sporthalle mit Parkdeck auf dem Schulgelände errichtet. Diesem Vorgehen wird zugestimmt.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Mahns
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 24.07.2012

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 25.07.2012

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag der SPD-Fraktion zum Tagesordnungspunkt erhoben. Es soll dem Vorschlag des Kämmerers gefolgt werden, die einzelnen Varianten – mit und ohne Parkdeck – auf ihre Netto-Gesamtkosten zu vergleichen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
24

Vorlagennummer:
242/257/2012

Schulsanierungsprogramm: Sanierung Ohm-Gymnasium Anbau/Erweiterung Standortanalyse

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	15.11.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.11.2012	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 40, Nutzer, 20 (nur Kenntnisnahme), Ref II (nur Kenntnisnahme)

I. Antrag

Die Standortanalyse zur Erweiterung des Ohm-Gymnasiums wird zur Kenntnis genommen
Der Variante 5 -Anbau eines 3-geschossigen „Klassenhauses“ am Hauptbau für insgesamt 6 Klassenräume mit 3 Nebenräumen sowie Neubau einer Pausenhalle im Erdgeschoss zwischen Hauptbau und Haus 1- wird zugestimmt
Die weiteren Planungsschritte bis zur Vorentwurfsplanung sind zu veranlassen
Die erforderlichen Haushaltsmittel (ca. 14,13 Mio Baukosten und 1,456 Einrichtungskosten) sind zum Haushalt anzumelden

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf den Beschluss im Schula (Bedarfsnachweis) vom 19.07.2012 wird verwiesen.
Die Deckung des hier aufgezeigten Raummehrbedarfs von insgesamt drei Klassenzimmer mit Nebenräumen, 1 zusätzlicher Computerraum, 1 zweiter Werkraum, 1 Aufenthaltsraum für die Oberstufe, Räume für die erweiterte Schulleitung, 1 Pausenhalle sowie ein Aufenthaltsraum für die offene Ganztagschule wird erreicht durch Umschichtung im Bestand sowie durch Erweiterungsbauten für ein Klassenhaus und eine Pausenhalle

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das mit der Sanierung der Schule beauftragte Architekturbüro hat in einer Standortanalyse Lösungen untersucht, wie der Mehrbedarf wirtschaftlich im Bestand in Verbindung mit Anbauten und/oder Aufstockungen der bestehenden Gebäude untergebracht werden kann.
Insgesamt wurden 8 unterschiedliche Erweiterungsvarianten untersucht. Bei allen 8 Varianten wird das geforderte Raumprogramm durch Umstrukturierung/Umschichtung des Bestandes und Neuschaffung in Anbauten oder Aufstockungen knapp bis übererfüllt.
Aus Sicht der Verwaltung sind die nachfolgend kurz erläuterten Varianten 3, 6, 7, 8 aus konstruktiven, städtebaulichen und wirtschaftlichen Gründen nicht umsetzbar. (siehe Planunterlagen im Anhang 1)

Variante 3.0: Aufstockung Klassenhaus 2 und 4, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

Störung des Ensembles, statisch fraglich da Bestandgebäude in eher schlechtem Zustand, kein Vorteil für die Sanierung da weiterhin Container für Ausweichräume nötig sind daher unwirtschaftlich -nicht weiterverfolgt

Variante 6.0 und Variante 7.0: Neubau als Ersatzbau für Kunst und Zwischenbau bzw. für Haus 2, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

Jeweils autarke Baumaßnahmen, sehr gute Erfüllung des Raumprogramms, bestmögliche Neustrukturierungen der Fachbereiche

Ausweichräume notwendig –Entfall von vielen Fach und Lehrerräumen während der Bauzeit Sehr kostenintensiv -unwirtschaftlich und somit nicht weiterverfolgt

Variante 8.0: Anbau von 6 Klassenräumen am Haus 2, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

autarke Baumaßnahmen, gute Erfüllung des Raumprogramms, vor der eigentlichen Sanierung zu realisieren-mit Störungen im Schulbetrieb- damit Verzicht auf Ausweichräume in Containern möglich

architektonisch ungünstig, Störung des Ensembles, Zerstörung vorhandene Außenanlagen wie „grünes Klassenzimmer“ statische Eingriffe in Haus 2 nötig, z.B. Gründung, Verkleinerung Klassenräume

Die Varianten 1.1, 2.0, 4 .0 und 5.0 wurden planerisch und aus Kostengesichtspunkten näher untersucht (siehe Planunterlagen im Anhang 2)

Variante 1.1: Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1 mit KG und EG für Pausenhalle mit Mehrzweckraum im EG und Fachräumen (Werken), WC-Anlagen im KG

Vorteile: autarke Baumaßnahme, Aufwertung des Eingangsbereichs durch Pausenhalle mit Mehrzweckraum in zentraler Lage, Mehrzweckraum mit flexiblen Wänden, Doppelnutzung für Mittagsbetreuung

günstige TGA Kosten, gute Anbindung an Bestand, Lüftung nur für WC-Bereich kaum neue Flächenversiegelung da der Neubau im Bereich des abzubrechenden Zwischenbaus mit Toilettenanlagen liegt

Kosten vergleichbar Var 5.1

Nachteile: Raumprogramm nur knapp erfüllt, keine Raumreserven

mit geringen Störungen des Schulbetriebs TGA Hebeanlagen für WC-Bereich im KG nötig

Werkräume im Keller – wird durch großen Lichthof nach Westen kompensiert

für Sanierung des Bestandes sind weiterhin Ausweichräume in Containern notwendig, evtl. nur 4 statt 8 Ausweichräumen

Variante 2.0: Anbauten an Klassenhaus 1 und 3 für insgesamt 3 Klassenzimmer, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

Vorteile: autarke Baumaßnahmen, vor der eigentlichen Sanierung zu realisieren damit Verzicht auf Ausweichräume in Containern möglich

Raumprogramm wird gut erfüllt, neue Klassenräume mit Lüftungsanlage

Nachteile: neue Flächenversiegelung, Bebauung erfolgt auf „fremdem“ Grundstück –nicht realisierbar da Platz für Sportflächen der Friedrich-Rückert-Schule dringend benötigt wird

höhere TGA-Kosten– 2 Lüftungszentralen nötig, Mehraufwand für Provisorien für die Sanierung, keine barrierefreie Erschließung möglich –Aufzug nur im Haupthaus

Variante 4.0: Neubauten zwischen Klassenhaus 1 und 2 und Klassenhaus 3 und 4, insgesamt 6 bis 8 Klassenzimmer, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

Vorteile: autarke Baumaßnahmen, vor der eigentlichen Sanierung zu realisieren damit Verzicht auf Ausweichräume in Containern möglich, neue Klassenräume mit Lüftungsanlage

Aufwertung des Eingangsbereichs durch Angliederung einer neuen kleinen Pausenhalle

Nachteile: höhere TGA-Kosten– 2 Lüftungszentralen durch 2 weitere Klassenhäuser nötig,

Mehraufwand für Provisorien für die Sanierung, neue Flächenversiegelung, keine barrierefreie Erschließung möglich –Aufzug nur im Haupthaus, städtebaulich weitere Zerklüftung der Schule Raumprogramm übererfüllt - unwirtschaftlich und kostenintensive Maßnahme

Variante 5.0: Anbau 3-geschossig am Haupttrakt Ostseite für insgesamt 6 Klassenzimmer, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

Vorteile: städtebaulich vertretbar - keine Störung des Ensembles
autarke Baumaßnahmen, vor der eigentlichen Sanierung zu realisieren damit Verzicht auf Ausweichräume in Containern möglich

Aufwertung des Eingangsbereichs durch Angliederung einer neuen kleinen Pausenhalle
TGA Anbindung gut –nur eine Lüftungszentrale nötig

barrierefreie Erschließung gegeben

Kosten vergleichbar Var 1.1

Nachteile: neue Flächenversiegelung,

durch die Überbauung des Lehrerparkplatzes ist die Neuordnung der Parkplatzsituation und Fahrradabstellflächen nötig.

Anbindung an TGA Heizung, Strom, MSR etwas aufwändiger über Bodenkanal im Außenbereich

Kosten:

Varianten	Erstellungskosten	Einsparungen bei Containerstellung	Kosten incl. Einsparung
Var 1.1	1,55 Mio €	210.000 €	1,34 Mio €
Var 2.0	2,00 Mio €	550.000 €	1,50 Mio €
Var 4.0	2,20 Mio €	550.000 €	1,70 Mio €
Var 5.0	1,90 Mio €	550.000 €	1,40 Mio €

Ergebnis:

Var 5.0 wird von Nutzern und Verwaltung bevorzugt. Das pädagogische Konzept der Schule kann damit am besten umgesetzt werden. (z.B. 3 Klassenzimmer mit direkter Zuordnung von Nebenräumen). Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Pausenhalle wird die gesamte Eingangssituation der Schule aufgewertet, die Orientierung im Bereich des Zugangs wird damit wesentlich verbessert, es entsteht ein attraktiver, zentral gelegener Aufenthalts- u. Sammelort für die Schüler.

Mit dem Anbau einer Pausenhallenfläche von ca.275 m² vergrößert sich der Gesamtaufenthaltsbereich zusammen mit dem Bestand auf ca. 370 m². Die förderfähige Fläche von ca. 550 m² wird nicht ganz erreicht, jedoch eine Verbesserung gegenüber der jetzigen Situation.

Ggf. besteht im Bereich des Hauptzugangs zwischen Mittagsbetreuung und Sporthalle noch Erweiterungspotential. Hier könnten durch Neuordnung im Zusammenhang mit der Sporthallensanierung noch Pausenhallenflächen geschaffen werden.

Der Anbau fügt sich gut in den Kontext des Schulkomplexes, bestehend aus Hauptgebäude mit Klassenhäusern 1 - 4 ein. Durch die direkte Anbindung an das Hauptgebäude werden alle 3 Geschosse des Anbaus barrierefrei über den geplanten Aufzug erschlossen.

Die statische Konstruktion des Anbaus soll die Aufstockung um ein weiteres Geschoss berücksichtigen, so dass die räumlichen Strukturen für zukünftiges Erweiterungspotential bzw. Veränderungen im Schulbetrieb bereits definiert sind.

Auf die Stellung von Klassencontainern für den vorgesehenen Sanierungszeitraum von 5 Jahren kann gänzlich verzichtet werden. Unter der Voraussetzung, dass in der Friedrich-Rückert-Schule dem Ohm-Gymnasium 2 Klassenräume während der Bauzeit überlassen werden können, stehen dann insgesamt -mit dem Anbau- 8 Ausweichklassenräume zur Verfügung.

Im Bedarfsbeschluss im SchuLA vom 19.07.2012 wurde ein Gesamtflächenmehrbedarf von 986 m² Hauptnutzfläche festgestellt. Mit der Var 5.0 werden Mehrflächen i. H. v. 707 m² geschaffen. Das verbleibende Flächendefizit wird durch Umorganisation im Bestand und die Akti-

vierung von Räumen im Kellergeschoss gedeckt, so dass das gesamte förderfähige Raumprogramm abgebildet werden kann.

Zeitplan und Bauphase

- April 2013: Vorentwurfsbeschluss im SchulA , im Rahmen des Vorentwurfs wird das Gesamtkonzept Sanierung und Anbau vorgestellt. In diesem Zusammenhang soll auch eine Neuorganisation der Freiflächen diskutiert werden
- Oktober 2013: FAG-Zuschussantrag
- Pfingsten 2014: Beginn Anbau Klassenhaus
- 2015: Sanierungsbeginn Bestandsgebäude
- 2018: Fertigstellung Sanierung

Die Maßnahme wird in ca. 5-6 Bauabschnitten durchgeführt. Der konkrete Umfang und Ablauf der Bauabschnitte wird im Rahmen der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung in enger Abstimmung mit der Schule erarbeitet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach bisherigem Stand der Vorentwurfsplanung zur Sanierung belaufen sich die Kosten für die Sanierung auf ca. 12.765.000 € brutto, die Kosten des Anbaus sowie der Pausenhalle betragen ca. 1.920.000 € jeweils ohne Einrichtungskosten.

Die Gesamtinvestitionskosten für das Ohm-Gymnasium liegen somit, abzüglich möglicher Einsparungen bei Containerkosten i. H. v. ca. 550.000 €, bei rd. 14.135.000,- € ohne Einrichtung.

Kosten nach Kostenschätzung (brutto)

	bis 2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 bis 2018 €	Gesamt €
Haushalt 2013							
Ansatz Kämmerei	481.713	200.000	2.009.700	1.678.500	2.043.000	6.317.000	12.729.913
Sanierung							
Einrichtung			62.500	62.000	59.500	1.194.500	1.378.500
Haushalt 2013							
Ansatz GME	481.713	250.000	2.500.000	2.900.000	2.900.000	5.105.886	14.134.599
Sanierung + Anbau							
Einrichtung			62.500	62.000	59.500	1.272.500	1.456.500

Investitionskosten

gem. HH-Entwurf 2013:

Baukosten	14,134 Mio. €	bei IPNr.: 217C.401
Einrichtung	1,456 Mio. €	bei IPNr.: 217C.K 351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		
FAG-Förderung	4,510 Mio. €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr. 217C.401 bzw. 217C K 351
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden (Mehrkosten 1,4 Mio. Baukosten, 78.000 € Einrichtung)

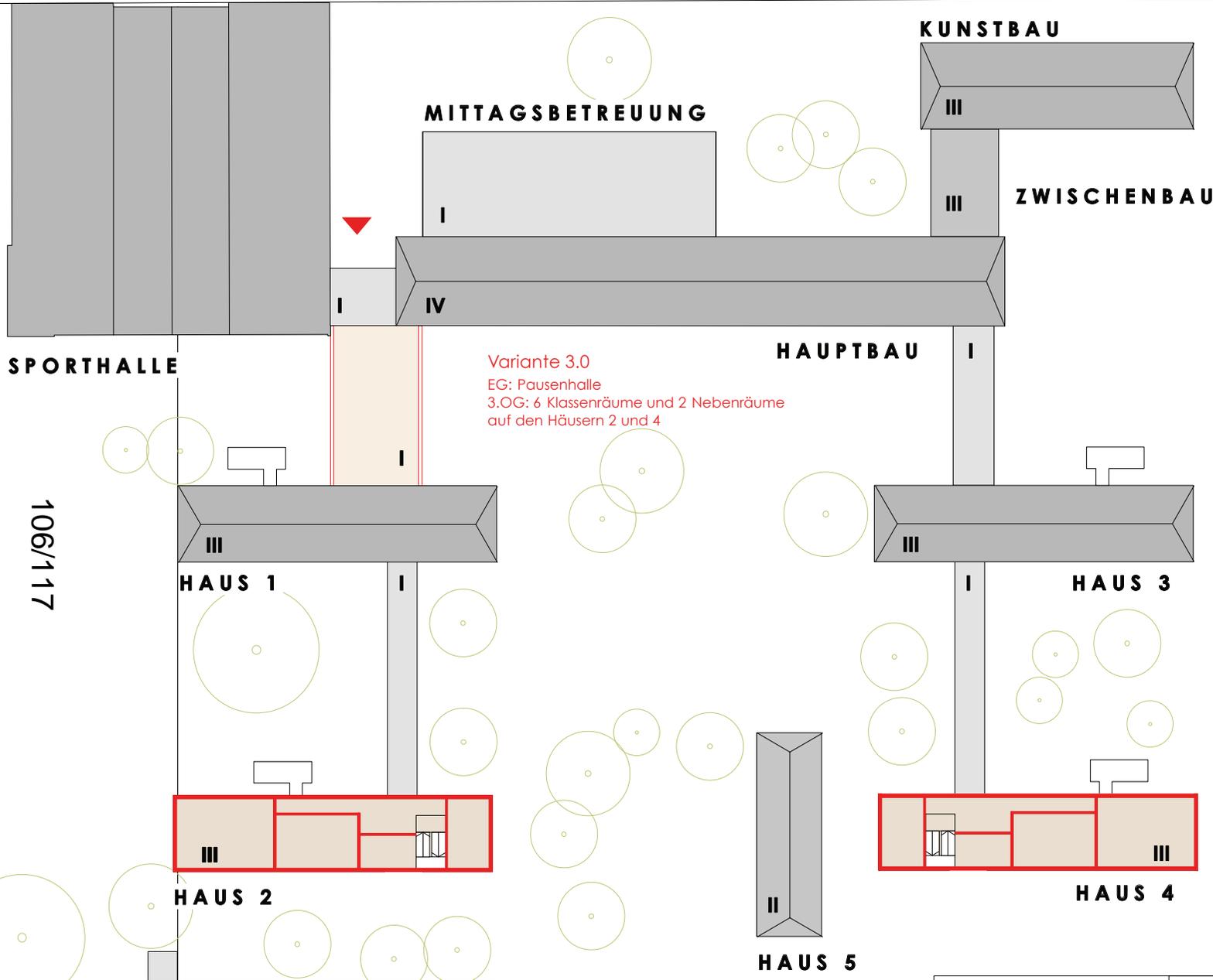
Anlagen: Anlage 1 Var 3.0, 6.0, 7.0, 8.0
 Anlage 2 Var 1.1, 2.0, 4.0, 5.0
 Anlage 3 Luftbild Ohm-Gymnasium Bestand

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



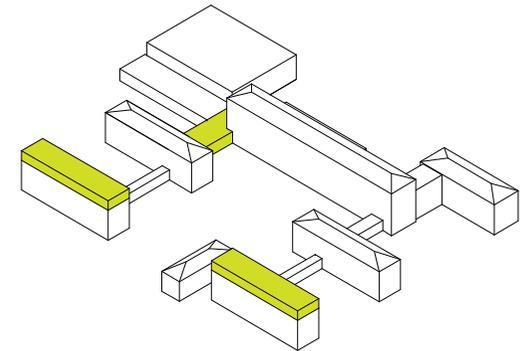
Variante 3.0
 EG: Pausenhalle
 3.OG: 6 Klassenräume und 2 Nebenräume
 auf den Häusern 2 und 4

Variante 3.0

- + Architektur:**
 - vorbehaltlich der statischen Prüfung!
 - Aufwertung des Eingangsbereichs durch neue kleine Pausenhalle in zentraler Lage
 - Raumprogramm wird gut erfüllt
 - wenig Versiegelung
- TGA:**
 - keine tiefere Untersuchung der Variante

- Architektur:**
 - keine auftrage Baumaßnahme
 - statisch fraglich (Substanz der Häuser 2+3 in schlechtem Zustand)
 - Störung des Schulbetriebs im Bestand
 - Störung des 'Ensembles' durch Veränderung der Bestandsbauten
 - durch Aufbauten sind Container für die Zeit der Sanierung der Klassenhäuser notwendig

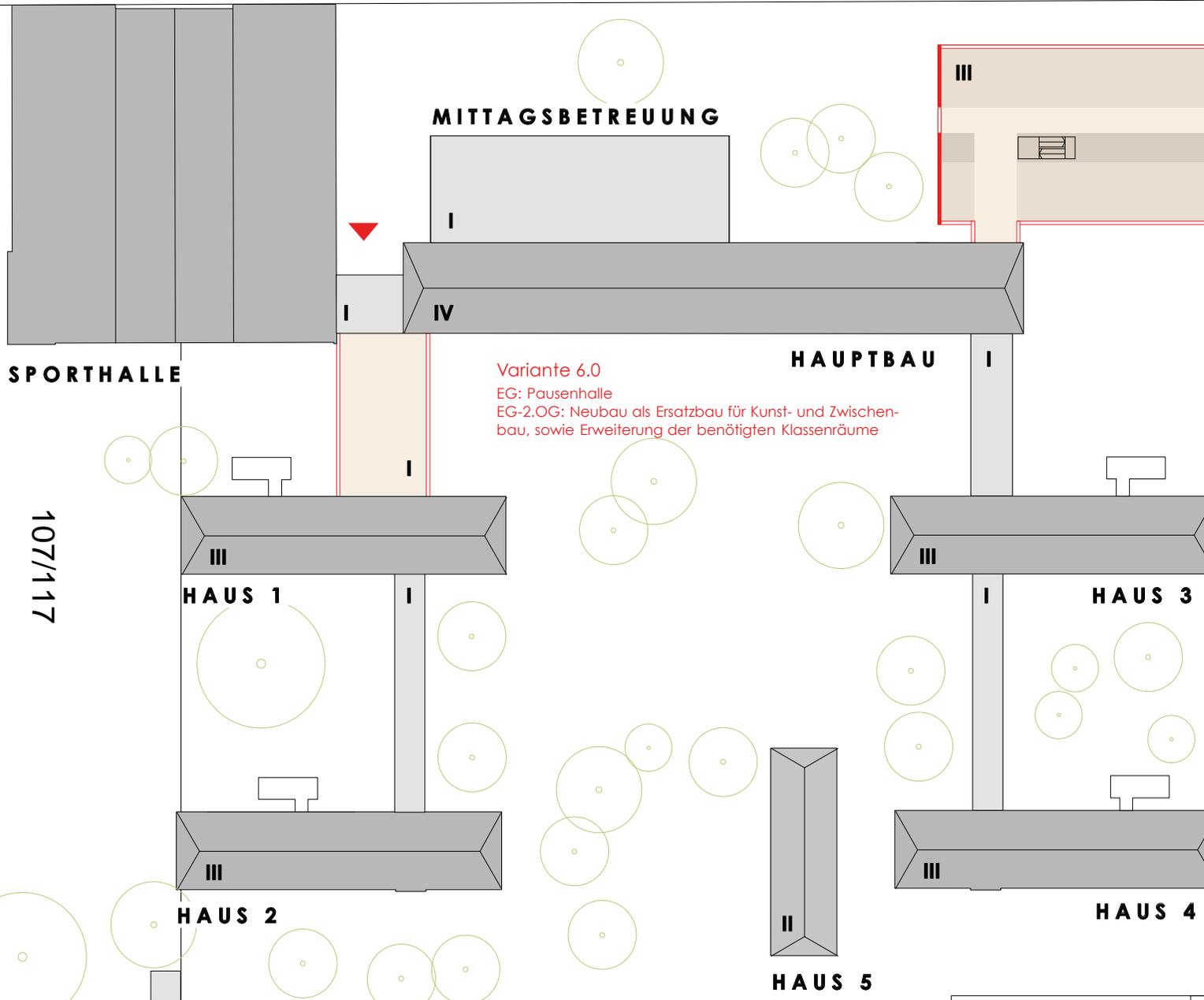
- TGA:**
 - keine tiefere Untersuchung der Variante



106/117

Memelstraße

GRUNDLAGENERMITTLUNG SANIERUNG OHM-GYMNASIUM ERLANGEN	Planinhalt	BABLER + LODDE ARCHITECTEN UND INGENIEURE Walzstraße 4 91074 Heidegenaustrich Fon: 09132-78990 Fax: 42292	gez	Datum	3.0
	Lageplan		sf	10.12	
	Variante 3.0		M=	1:500	



Variante 6.0
 EG: Pausenhalle
 EG-2.OG: Neubau als Ersatzbau für Kunst- und Zwischenbau, sowie Erweiterung der benötigten Klassenräume

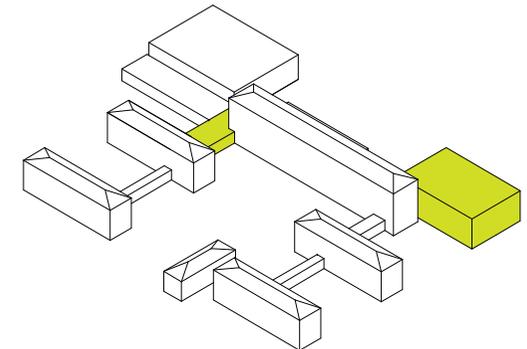
Variante 6.0

- + Architektur:**
 - vorbehaltlich der statischen Prüfung!
 - autarke Baumaßnahme
 - autarke Baustatik
 - Baumaßnahme ohne Störung des Schulbetriebs im Bestand -> 'eigene' Baustelle
 - Aufwertung des Eingangsbereichs durch neue kleine Pausenhalle in zentraler Lage
 - Raumprogramm wird sehr gut erfüllt
 - Neustrukturierung der unterschiedlichen Fach-Bereiche möglich

TGA:
 - keine tiefere Untersuchung der Variante

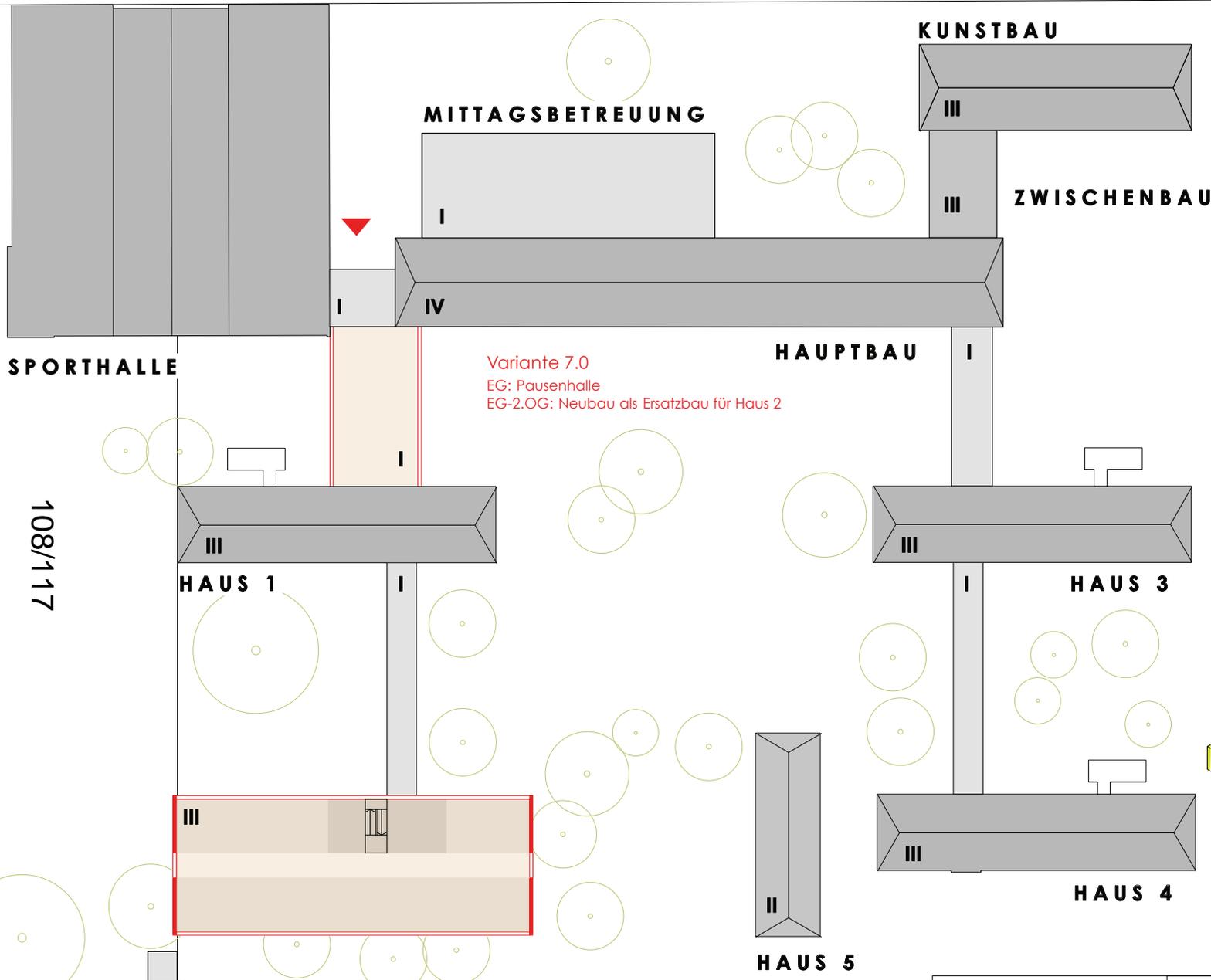
- Architektur:**
 - durch Neubau sind Container für die Zeit der Sanierung der Klassenhäuser notwendig
 - starke Beeinträchtigung des Betriebs während der Bauzeit durch Entfall vieler Fach- und Lehrerräume
 - kostenmäßig irrelevant

TGA:
 - keine tiefere Untersuchung der Variante



Memelstraße

GRUNDLAGENERMITTLUNG SANIERUNG OHM-GYMNASIUM ERLANGEN	Planinhalt	BABLER + LODDE ARCHITEKTEN UND INGENIEURE Walzstraße 4 91074 Heidegenaustrich Fon: 09132-788990 Fax: 42292	gez	Datum	6.0
	Lageplan		sf	10.12	
	Variante 6.0		M=	1:500	



Variante 7.0
 EG: Pausenhalle
 EG-2.OG: Neubau als Ersatzbau für Haus 2

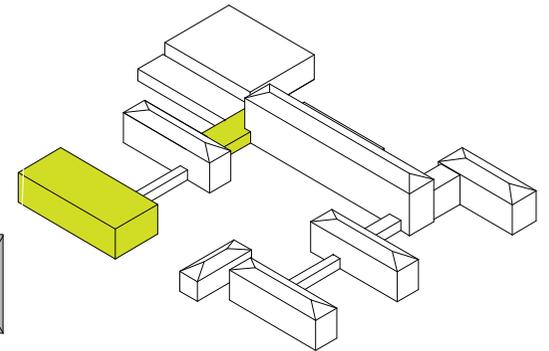
Variante 7.0

- + Architektur:**
 - vorbehaltlich der statischen Prüfung!
 - autarke Baumaßnahme
 - autarke Baustatik
 - Baumaßnahme ohne Störung des Schulbetriebs im Bestand -> 'eigene' Baustelle
 - Aufwertung des Eingangsbereichs durch neue kleine Pausenhalle in zentraler Lage
 - Raumprogramm wird sehr gut erfüllt
 - Neustrukturierung der unterschiedlichen Fach-Bereiche möglich

TGA:
 - keine tiefere Untersuchung der Variante

- Architektur:**
 - durch Neubau sind Container für die Zeit der Sanierung der Klassenhäuser notwendig
 - Störung des 'Ensembles' durch Veränderung von Haus 2
 - kostenmäßig irrelevant

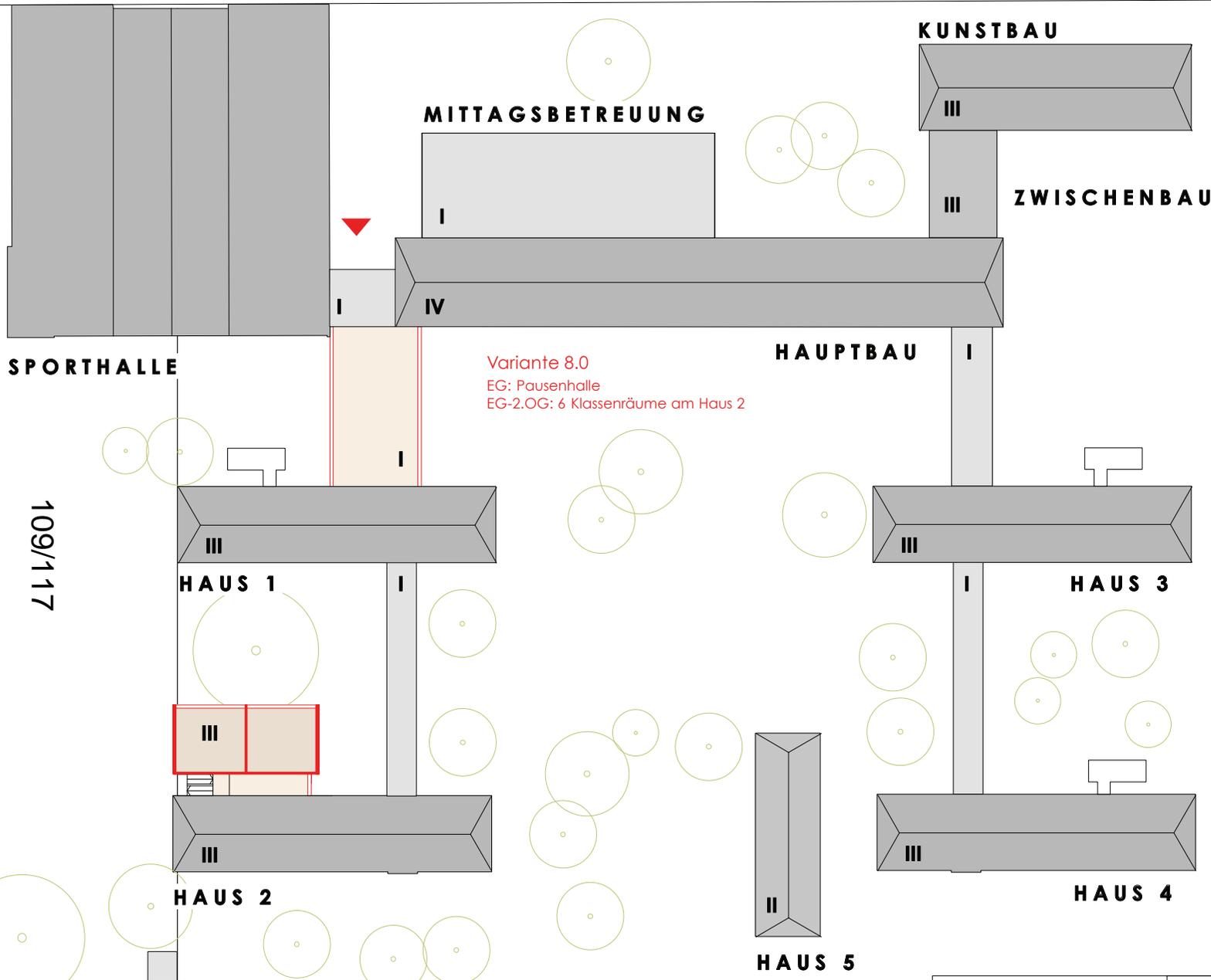
TGA:
 - keine tiefere Untersuchung der Variante



108/117

Memelstraße

GRUNDLAGENERMITTLUNG SANIERUNG OHM-GYMNASIUM ERLANGEN	Planinhalt	BABLER + LODDE ARCHITECTEN UND INGENIEURE Waldstraße 4 91074 Heidegenaustrich Fon: 09132-78990 Fax: 42292	gez	Datum	7.0
	Lageplan		sf	10.12	
	Variante 7.0		M=	1:500	



Variante 8.0
 EG: Pausenhalle
 EG-2.OG: 6 Klassenräume am Haus 2

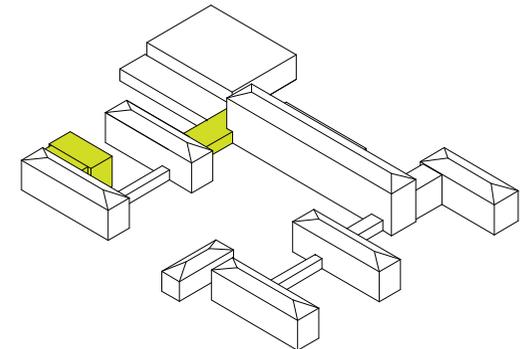
Variante 8.0

- + Architektur:**
 - vorbehaltlich der statischen Prüfung!
 - autarke Baumaßnahme
 - autarke Baustatik
 - Baumaßnahme mit wenig Störung des Schulbetriebs im Bestand -> 'eigene' Baustelle
 - Aufwertung des Eingangsbereichs durch neue kleine Pausenhalle in zentraler Lage
 - Raumprogramm wird gut erfüllt
 - durch Neubauten von Klassenräumen vor der Sanierungsmaßnahme kann auf Container während der Bauzeit verzichtet werden

TGA:
 - keine tiefere Untersuchung der Variante

- Architektur:**
 - Neubauten vor eigentlichem Baubeginn der Bestands-Sanierung
 - Störung des 'Ensembles' durch Anbau

TGA:
 - keine tiefere Untersuchung der Variante



Memelstraße

GRUNDLAGENERMITTLUNG SANIERUNG OHM-GYMNASIUM ERLANGEN	Planinhalt	BABLER + LODDE ARCHITEKTEN UND INGENIEURE Walzstraße 4 91074 Heidegenaustrich Fon: 09132-788990 Fax: 42292	gez	Datum	8.0
	Lageplan		sf	10.12	
	Variante 8.0		Index	M= 1:500	

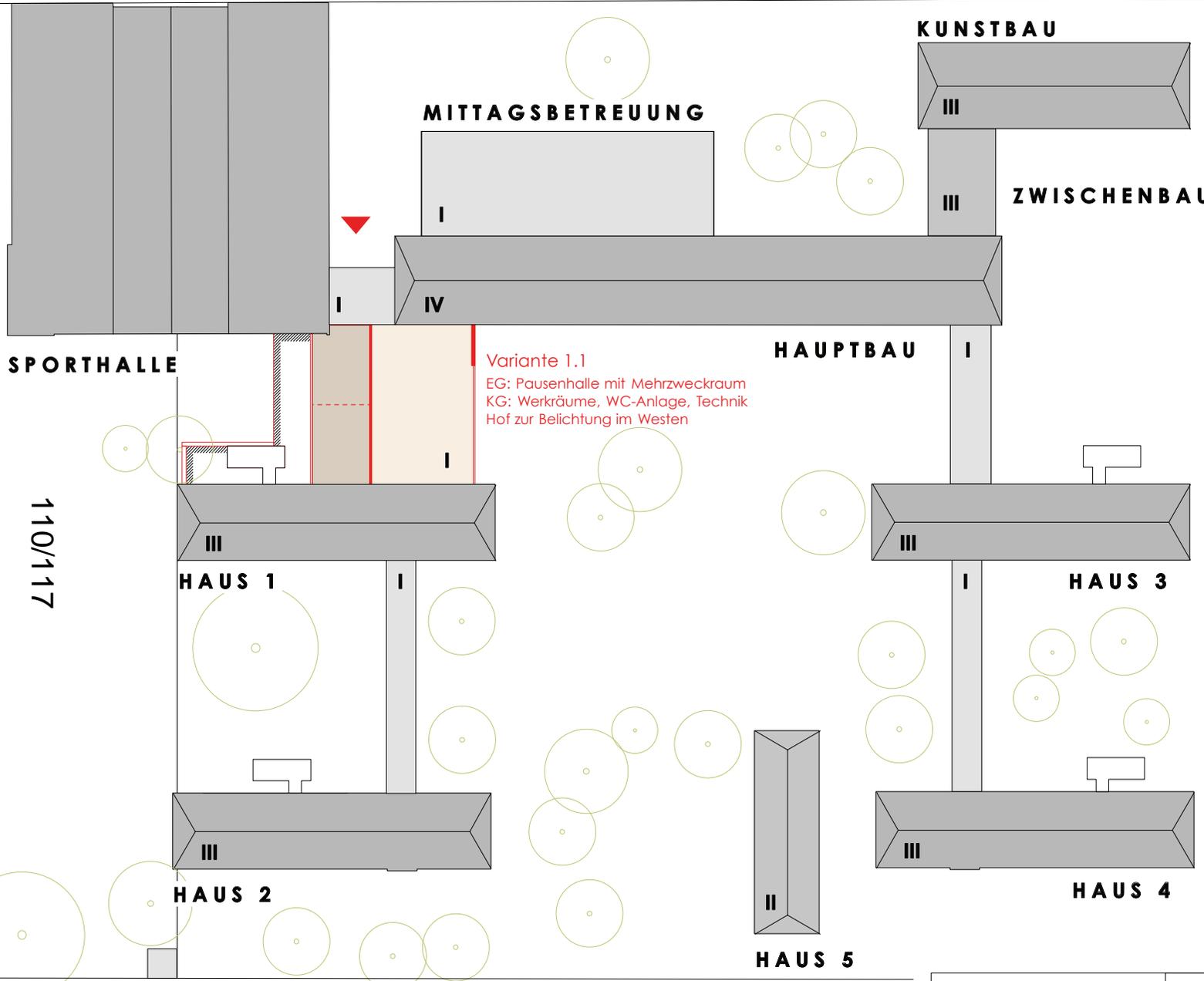
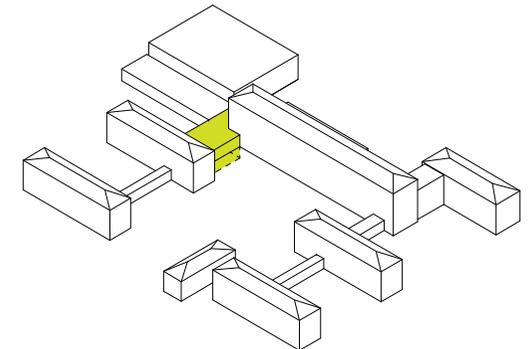
Variante 1.1

- + Architektur:**
 - vorbehaltlich der statischen Prüfung!
 - autarke Baumaßnahme
 - autarke Baustatik
 - Baumaßnahme ohne Störung des Schulbetriebs im Bestand -> 'eigene' Baustelle
 - Aufwertung des Eingangsbereichs durch Mehrzweckraum und neuer Pausenhalle in zentraler Lage
 - komprimiertes Bauvolumen (kostengünstig)
 - wenig Versiegelung
 - keine Störung des 'Ensembles'

- TGA:**
- nur eine Lüftungsanlage für WC-Bereich
 - kostengünstige MSR-Technik

- Architektur:**
 - durch 'Umschichtung' sind evtl. Container für die Zeit der Sanierung der Klassenhäuser notwendig
 - Raumprogramm wird nur 'knapp' erfüllt

- TGA:**
- Hebeanlage notwendig



Variante 1.1
 EG: Pausenhalle mit Mehrzweckraum
 KG: Werkräume, WC-Anlage, Technik
 Hof zur Belichtung im Westen

GRUNDLAGENERMITTLUNG SANIERUNG OHM-GYMNASIUM ERLANGEN	Planinhalt	BABLER + LODDE ARCHITECTEN UND INGENIEURE Walzstraße 4 91074 Heidegenhausen Fon: 09132-788990 Fax: 42292	gez	Datum	1.1
	Lageplan		sf	10.12	
	Variante 1.1		Index	M= 1:500	

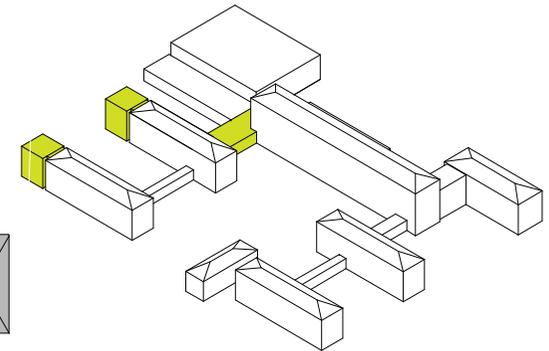
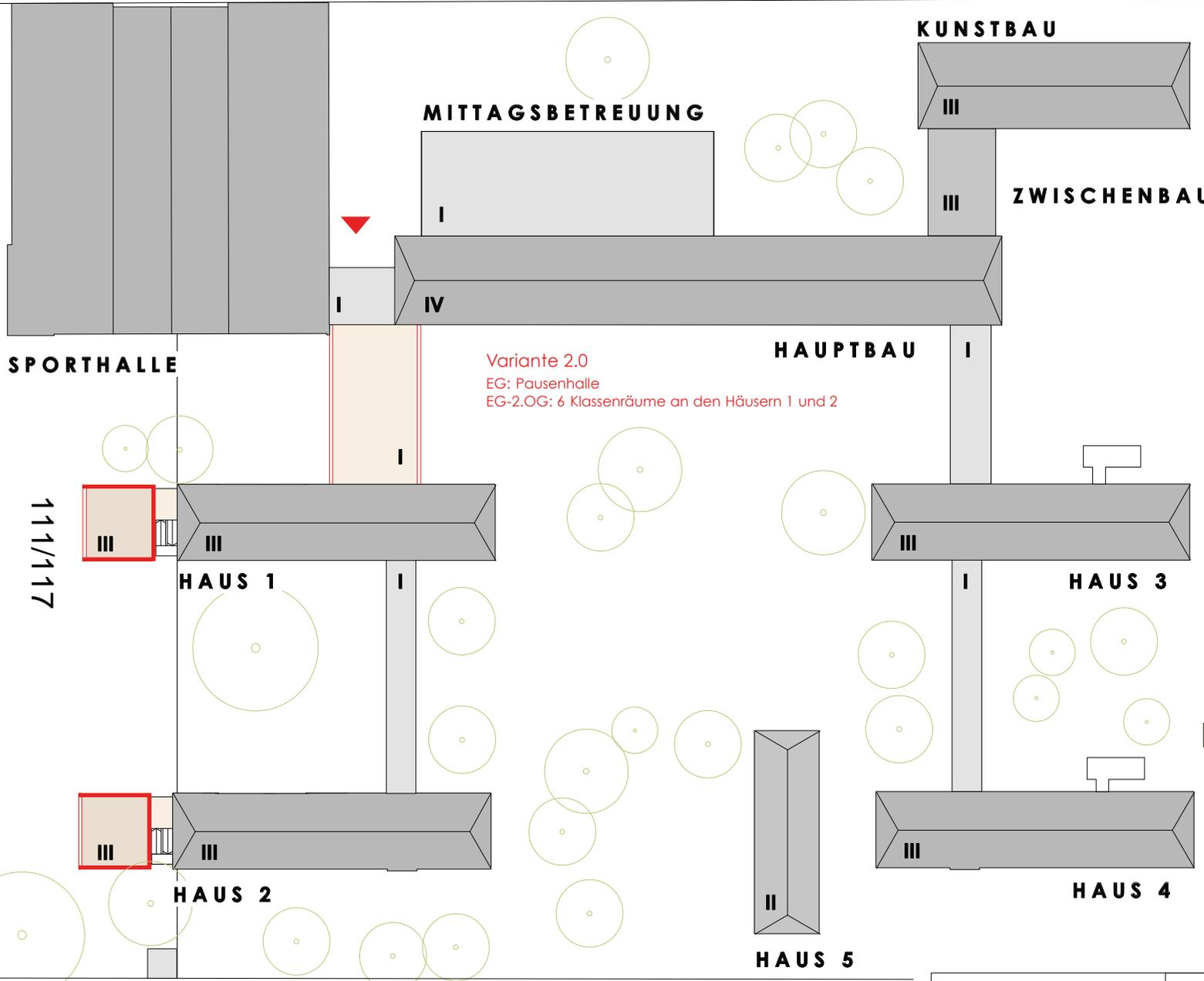
Variante 2.0

- + Architektur:**
- vorbehaltlich der statischen Prüfung!
 - autarke Baumaßnahme
 - autarke Baustatik
 - Baumaßnahme ohne Störung des Schulbetriebs im Bestand -> 'eigene' Baustelle
 - Aufwertung des Eingangsbereichs durch neue kleine Pausenhalle in zentraler Lage
 - Raumprogramm wird gut erfüllt
 - durch Neubauten von Klassenräumen vor der Sanierungsmaßnahme kann auf Container während der Bauzeit verzichtet werden
 - keine Störung des 'Ensembles'

TGA:
- keine

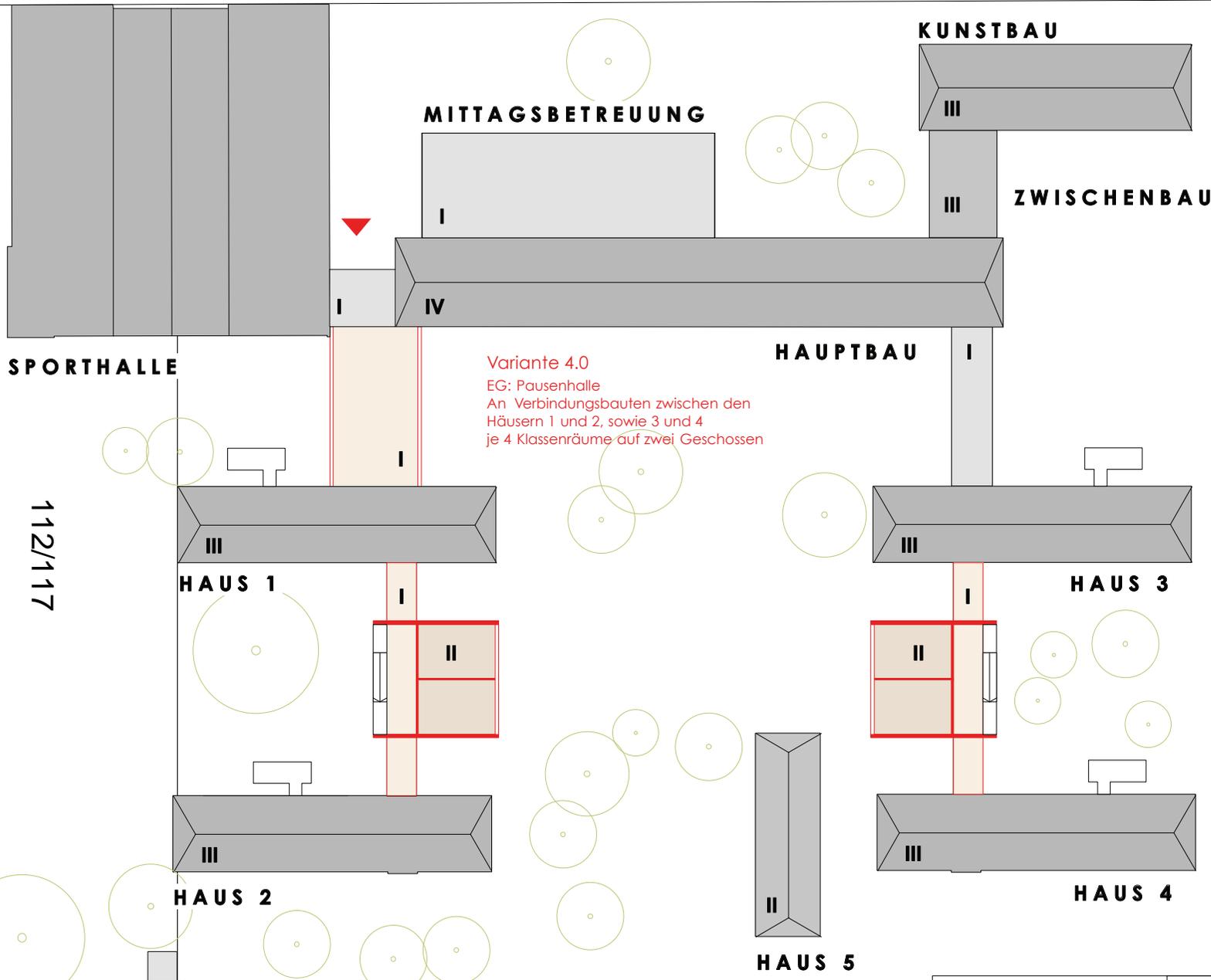
- Architektur:**
- Neubauten vor eigentlichem Baubeginn der Bestands-Sanierung
 - Wiese von Friedrich-Rückert-Schule wird bebaut

TGA:
- höhere Investitionskosten beim Regenwasserkanalsystem, Heizung, Lüftung, MSR-Technik und Erstellung von Provisorien während Sanierung



Memelstraße

GRUNDLAGENERMITTLUNG SANIERUNG OHM-GYMNASIUM ERLANGEN	Planinhalt	BABLER + LODDE ARCHITECTEN UND INGENIEURE Waldstraße 4 91074 Heidegenaustrich Fon: 09132-788990 Fax: 4292	gez	Datum	2.0
	Lageplan		sf	10.12	
	Variante 2.0		Index	M=	



Variante 4.0
 EG: Pausenhalle
 An Verbindungsbauten zwischen den
 Häusern 1 und 2, sowie 3 und 4
 je 4 Klassenräume auf zwei Geschossen

Variante 4.0

- + Architektur:**
 - vorbehaltlich der statischen Prüfung!
 - autarke Baumaßnahme
 - autarke Baustatik
 - Baumaßnahme ohne Störung des Schulbetriebs im Bestand -> 'eigene' Baustelle
 - Aufwertung des Eingangsbereichs durch neue kleine Pausenhalle in zentraler Lage
 - Raumprogramm wird sehr gut erfüllt
 - durch Neubauten von Klassenräumen vor der Sanierungsmaßnahme kann auf Container während der Bauzeit verzichtet werden
 - keine Störung des 'Ensembles'
 - 'warme' Verbindungsgänge

TGA:

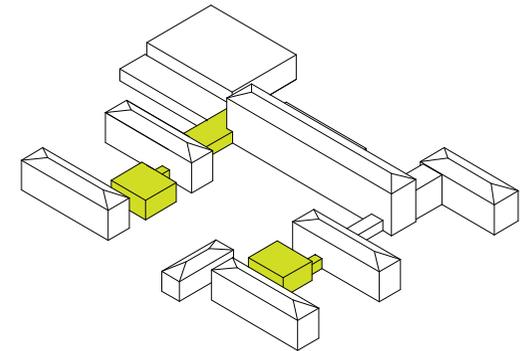
- keine

- Architektur:

- Neubauten vor eigentlichem Baubeginn der Bestands-Sanierung

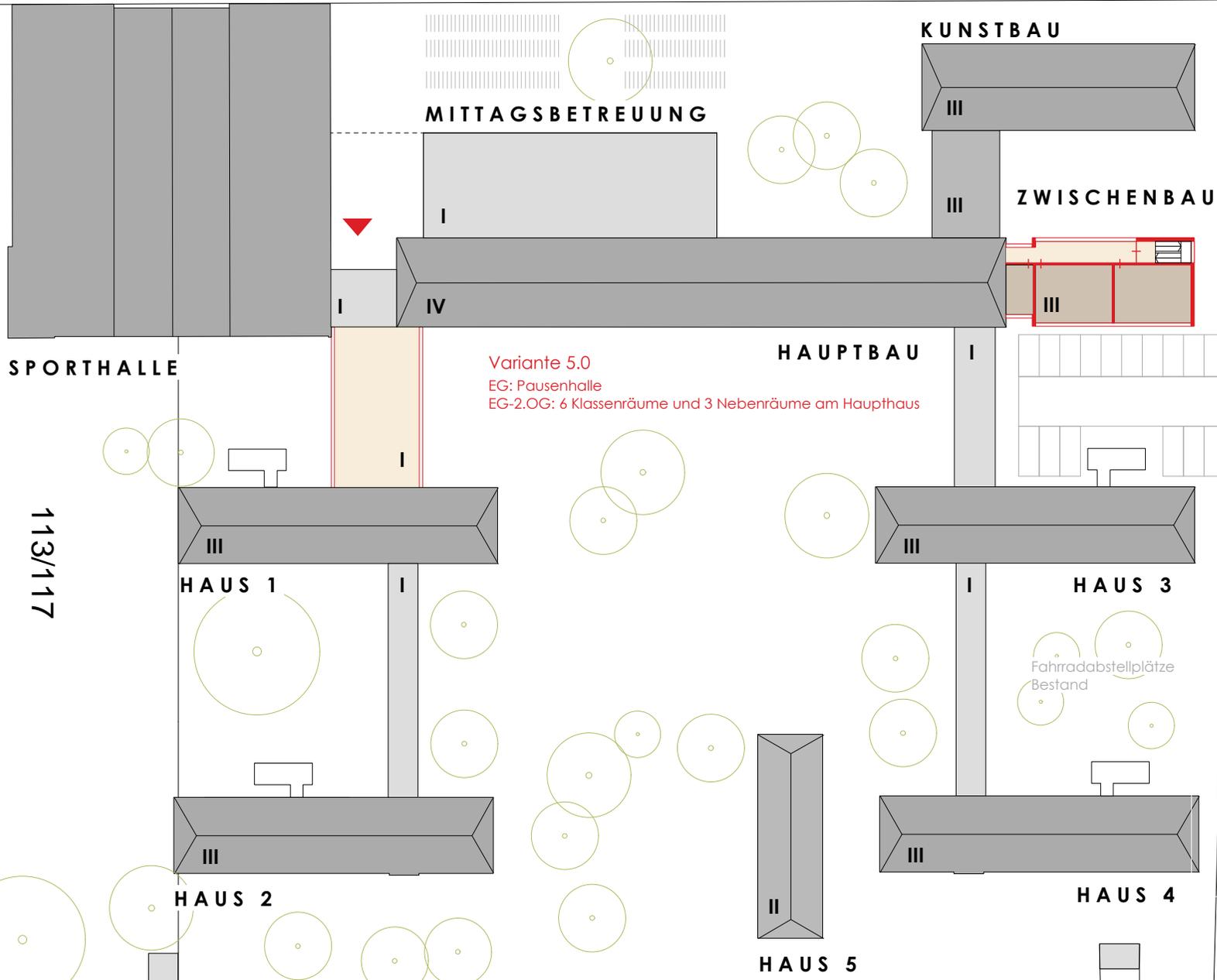
TGA:

- höhere Investitionskosten beim Regenwasserkanalssystem, Heizung, Lüftung, MSR-Technik und Erstellung von Provisorien während Sanierung



Memelstraße

GRUNDLAGENERMITTLUNG SANIERUNG OHM-GYMNASIUM ERLANGEN	Planinhalt	BABLER + LODDE ARCHITECTEN UND INGENIEURE Waldstraße 4 91074 Heidegenhaushausch Fon: 09132-788990 Fax: 42292	gez	Datum	4.0
	Lageplan		sf	10.12	
	Variante 4.0		M=	1:500	



Variante 5.0
 EG: Pausenhalle
 EG-2.OG: 6 Klassenräume und 3 Nebenräume am Haupthaus

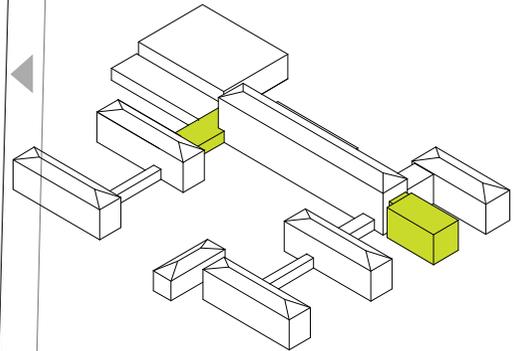
Variante 5.0

- + - vorbehaltlich der statischen Prüfung!
- autarke Baumaßnahme
- autarke Baustatik
- Baumaßnahme ohne Störung des Schulbetriebs im Bestand -> 'eigene' Baustelle
- Aufwertung des Eingangsbereichs durch neue kleine Pausenhalle in zentraler Lage
- Raumprogramm wird gut erfüllt
- durch Neubauten von Klassenräumen vor der Sanierungsmaßnahme kann auf Container während der Bauzeit verzichtet werden
- keine Störung des 'Ensembles'
- TGA:**
- Es wird nur eine Lüftungsanlage benötigt
- kostengünstig beim Gewerk 'Sanitär'

- Neubauten vor eigentlichem Baubeginn der Bestands-Sanierung
- Lehrerparkplatz wird bebaut
- TGA:**
- höhere Kosten bei Heizungsanlage

BGF: 1.180 qm (Klassenhaus mit KG)

BRI: 4.560 cbm (Klassenhaus mit KG)



113/117

Memelstraße



Luftbild Ohm-Gymnasium

114/117

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/660; III/30-R

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt; Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
66/176/2012

**Erneuerung der Straßenbeleuchtung;
Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach der Straßenausbaubeitragsatzung
(ABS);
hier: Sonderprogramm "Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung"**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.10.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	21.11.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 11

I. Antrag

Die Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen für das Sonderprogramm „Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung“ unterbleibt, da die Kosten der Einziehung einschließlich der Festsetzung außer Verhältnis zur Einnahme stehen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In den Jahren 2011 bis 2015 wird im Rahmen des Sonderprogramms „Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung“ der gesamte Bestand an Leuchten mit Quecksilberdampflampen gegen Leuchten mit energieeffizienten Leuchtmitteln wie z.B. Natriumdampfhochdrucklampen ausgetauscht. Im Haushalt wurden dafür jährlich Mittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung gestellt. Das jährliche Arbeitsprogramm für den Leuchtentausch wird jeweils vom BWA nach DA-Bau beschlossen (vgl. BWA-Beschluss vom 05.04.2011).

Der Austausch ist neben der zunehmenden Überalterung auch durch die EU-Verordnung (EuP-Richtlinie 2005/32/EG) bedingt. Danach ist eine weitere Verwendung von Quecksilberdampflampen nicht möglich, da diese ab 2015 nicht mehr in den Verkehr gebracht werden dürfen.

Um mögliche Synergieeffekte zu nutzen und Kosteneinsparungen zu generieren, werden die Arbeiten im Rahmen des turnusmäßigen Lampenwechsels bei der Straßenbeleuchtung durchgeführt.

Bei der Erneuerung von Leuchten handelt es sich grundsätzlich um beitragsfähige Maßnahmen, für die nach der Ausbaubeitragsatzung Beiträge zu erheben sind. Von einer Beitragsfestsetzung kann nur dann abgesehen werden, wenn dies durch eine entsprechende gesetzliche Regelung ermöglicht wird.

Eine derartige Regelung besteht in § 156 Abs. 2 Abgabenordnung (AO), der über den Verweis in Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. aa Bayerisches Kommunalabgabengesetz (BayKAG) bei der Festsetzung von Ausbaubeiträgen Anwendung findet.

Danach kann die Festsetzung eines Ausbaubeitrages unterbleiben, wenn die Kosten der Einziehung einschließlich der Festsetzung außer Verhältnis zu dem Betrag stehen, der eingenommen wird.

Im Rahmen des 5 Jahres - Sonderprogramms „Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung“ werden ca. 2.800 Leuchten in nahezu 400 Straßen ausgetauscht. Im Durchschnitt somit pro Jahr 560 Leuchten in 80 Straßen. Die Kosten pro Leuchte liegen zwischen 250 € und 300 €. Pro Straßenzug mit durchschnittlich 7 Leuchten ergeben sich somit Kosten zwischen 1.750 € und 2.100 €. Je nach Klassifizierung nach der ABS sind diese Kosten zu 40 %, 50 %, 60 % oder 70 % auf die Anlieger umlegbar. Die voraussichtlichen Einnahmen pro Straßenzug liegen damit durchschnittlich zwischen 700 € und 1.470 €.

Der umlagefähige Aufwand eines Straßenzuges ist auf die durch ihn erschlossenen Grundstücke zu verteilen. Pro Grundstück ergeben sich Beiträge von bis zu 150 € zum Teil aber auch nur Kleinbeträge unter 5 €. Bei Wohnungs- und Teileigentum errechnen sich geringere Beiträge, da der Beitrag pro Grundstück entsprechend den Eigentumsanteilen auf die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer aufzuteilen ist.

Die Erhebung des Ausbaubeitrages erfordert einen hohen Verwaltungsaufwand:

Für jeden einzelnen Straßenzug ist ein eigenes Abrechnungsgebiet zu bilden, die Beitragsfähigkeit im Einzelnen zu prüfen und der Kreis der erschlossenen Grundstücke zu bestimmen. Nach Klassifizierung des Straßenzuges gemäß der ABS ist der umlagefähige Aufwand entsprechend der grundbuchmäßigen Grundstücksflächen, Anzahl der Vollgeschosse und der tatsächlichen Nutzung der Grundstücke zu verteilen. Der Beitragsbescheid ergeht dann an den jeweiligen Eigentümer des Grundstücks bzw. bei Wohnungs- und Teileigentum an jeden einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend der Höhe seines Miteigentumsanteils. Nach der Bescheiderteilung sind die Einwendungen und Widersprüche der Bürger zu prüfen, gerichtliche Klagen sind zu behandeln.

Fazit: Der mit der Erhebung verbundene Personal- und Sachaufwand steht in keinem Verhältnis zu den zu erzielenden Beiträgen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen für das Sonderprogramm „Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung“ entsprechend der Regelung in Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. aa BayKAG i.Vm. § 156 Abs. 2 AO unterbleibt.

Sollte dem Vorschlag der Verwaltung nicht gefolgt werden, wird darauf hingewiesen, dass die Abrechnungen innerhalb der nach der AO zu beachtenden 4-jährigen Verjährungsfrist nur bewerkstelligt werden können, wenn zusätzliches Personal dafür bereitgestellt wird.

Als erforderlich wird die Schaffung von zwei Stellen angesehen – mit Durchschnittskosten pro Stelle von ca. 65.000 € jährlich. Der erforderliche Stellenbedarf basiert auf den vom BKPV im Organisationsgutachten vom 19.09.2007 bemessenen Ansätzen für die Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen sowie auf den Personaldurchschnittskosten 06.2012.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	Mindereinnahmen	bei IPNr.: 545.603EP
Sachkosten:	Einsparung bei Büro-/ Geschäftsausgaben	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto)	Einsparung zusätzli- chen Personalbedar- fes, Keine Bindung von Personal bei Amt 66, 61 und 30	
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
23.10.2012

Ergebnis/Beschluss:

Die Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen für das Sonderprogramm „Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung“ unterbleibt, da die Kosten der Einziehung einschließlich der Festsetzung außer Verhältnis zur Einnahme stehen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 14 Stellenausschreibungen der Stadt Erlangen; Fraktionsantrag der FDP-Fra	
Beschlussvorlage 11/108/2012	4
Anlage 1 - Antrag des AIB vom 20.09.2012 11/108/2012	6
Anlage 2 - Fraktionsantrag der FDP-Fraktion Nr. 098-2012 11/108/2012	7
TOP Ö 15 Anonymisiertes Bewerbungsverfahren bei der Stadt Erlangen	
Beschlussvorlage 11/107/2012	8
TOP Ö 16 "Keine/r darf verloren gehen"; Einrichtung einer Stabsstelle Strategis	
Beschluss Stand:18.10.2012 40/147/2012	11
Anlage 1: Beschluss des Schulausschusses vom 12.01.2012 40/147/2012	15
Anlage 2: Antrag SPD Nr. 168/2011 40/147/2012	18
Anlage 3: Antrag SPD Nr. 053/2012 40/147/2012	19
Anlage 4: AG Übergänge und Kooperationen 40/147/2012	21
Anlage 5: GGFA Stellungnahme kommunales Übergangsmanagement 40/147/2012	28
TOP Ö 17 Anbau an die Adalbert-Stifter-Grundschule zur Errichtung einer Mensa m	
Beschluss Stand: 23.10.2012 40/152/2012	27
Beschluss SchuA 17112011 40/152/2012	30
sma_Vorentwurf_121001_Ebene 0 40/152/2012	33
sma_Vorentwurf_121001_Ebene 1 40/152/2012	34
sma_Vorentwurf_121001_Lageplan 40/152/2012	35
TOP Ö 18 Vermögenssteuer jetzt; Dringlichkeitsantrag Nr. 129/2012 vom 22.10.201	
Beschluss Stand: 25.10.2012 II/183/2012	36
Anlage 1: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 129/2012 II/183/2012	37
Anlage 2: Internetauftritt www.vermoegensteuer.de II/183/2012	38
TOP Ö 19 Medical Valley Center GmbH;	
Beschlussvorlage II/185/2012	41
Anlage _ Plan GuV 2013 II/185/2012	43
TOP Ö 20.1 Mittelbereitstellung für das Budget des GME	
Vorlage Mittelbereitstellung 241/059/2012	44
TOP Ö 20.2 Antrag auf Mittelbereitstellung für das Budget des Gebäudemanagement	
Vorlage Mittelbereitstellung 242/262/2012	48
TOP Ö 20.3 Mittelbereitstellung für Amt 51	
Vorlage Mittelbereitstellung 51/088/2012	50
TOP Ö 21 Erlanger Sternen-Nacht - Durchführung und Ladenöffnungszeiten	
Beschlussvorlage II/187/2012	53
TOP Ö 22 Lockerung des Schutzes der Stillen Tage; Dringlichkeitsantrag Nr. 136/	
Beschlussvorlage 322/011/2012	55
Antrag FDP-Fraktion Nr. 136 322/011/2012	57
Protokollvermerk aus dem KFA 322/011/2012	58
TOP Ö 23 Winterdorf vor den Arcaden; Antrag Nr. 113/2012 der Fraktion Grüne Lis	
Beschlussvorlage 322/012/2012	59
Fraktionsantrag 113 der Grünen Liste-Fraktion 2012 322/012/2012	60
TOP Ö 24 Neufassung der Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kinderta	
Beschluss Stand: 18.10.2012 30-R/058/2012	61
Anlage 1_Satzungsentwurf vom 26.09.12 30-R/058/2012	63
Anlage 2_Satzung vom 22.06.06 30-R/058/2012	66

Anlage 3_Synoptische Darstellung Änderungen 30-R/058/2012	71
TOP Ö 25 Gebührensatzung zur Satzung über die städtischen Kindertageseinrichtun	
Beschluss Stand: 18.10.2012 30-R/062/2012	75
Anlage_Entwurf Gebührensatzung vom 27.09.12 30-R/062/2012	78
TOP Ö 26 Ausbau der Freifläche des Markgrafentheaters Erlangen im Rahmen der Um	
Beschluss Stand: 23.10.2012 242/247/2012	81
Lageplan Innenhof Theater 242/247/2012	84
TOP Ö 27 IT-Grundverkabelung an Schulen	
Beschluss Stand: 23.10.2012 242/251/2012	85
TOP Ö 28 Schulsanierungsprogramm - Marie-Therese-Gymnasium: Abbruch der 1-fach-	
Beschluss Stand: 23.10.2012 242/240/2012	88
Anlage 1 - Sitzungsvorlage 242-234-2012 242/240/2012	94
TOP Ö 29 Schulsanierungsprogramm: Sanierung Ohm-Gymnasium	
Beschlussvorlage 242/257/2012	101
Anlage 1 Var 3, 6, 7, 8 242/257/2012	106
Anlage 2 Var 1.1, 2, 4, 5 242/257/2012	110
Anlage 3 sgo_luftbild 242/257/2012	114
TOP Ö 30 Erneuerung der Straßenbeleuchtung;	
Beschluss Stand: 23.10.2012 66/176/2012	115
Inhaltsverzeichnis	118